

2018

Jahresabschluss der Stadt Wuppertal



© Foto: Antje Zeis-Loi / Stadt Wuppertal

ENTWURF

Impressum

Herausgeber

Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Texte

Stadt Wuppertal
Wirtschaftsförderung Wuppertal AÖR
Jobcenter Wuppertal AÖR
Junior Uni Wuppertaler Kinder- und Jugend-Universität für das Bergische Land gGmbH

Fotos

Antje Zeis-Loi
Florian Schmitz
Stadt Wuppertal / Medienzentrum

Gestaltung

Melanie Levy
Ina Alexandra Richarz

WUPPERTAL 2018 – ECKDATEN IM ÜBERBLICK

Finanzen

Bilanzsumme	3.879.517.139,76 €
Eigenkapital	14.743.409,79 €
Jahresergebnis	11.297.959,24 €
Ordentliche Erträge	1.356.072.939,75 €
Ordentliche Aufwendungen	1.319.324.551,79 €
Investitionstätigkeit	51.043.912,64 €

Wohnen und Leben

Einwohnerinnen und Einwohner	360.608 (Stand 30.09.2018)
Wohnungen	198.280 (Stand 30.09.2018)
Zugelassene Kraftfahrzeuge	199.050 (Stand 30.09.2018)
Arbeitslosenquote	7,7 %
Studentinnen und Studenten	ca. 22.600

Schulen in Wuppertal

Schulen insgesamt	97
dav. Grundschulen	56
Hauptschulen	6
Förderschulen	7
Realschulen	8
Gymnasien	9
Gesamtschulen	6
Berufsbildende Schulen	5

Tabelle 1: Eckdaten Wuppertal 2018

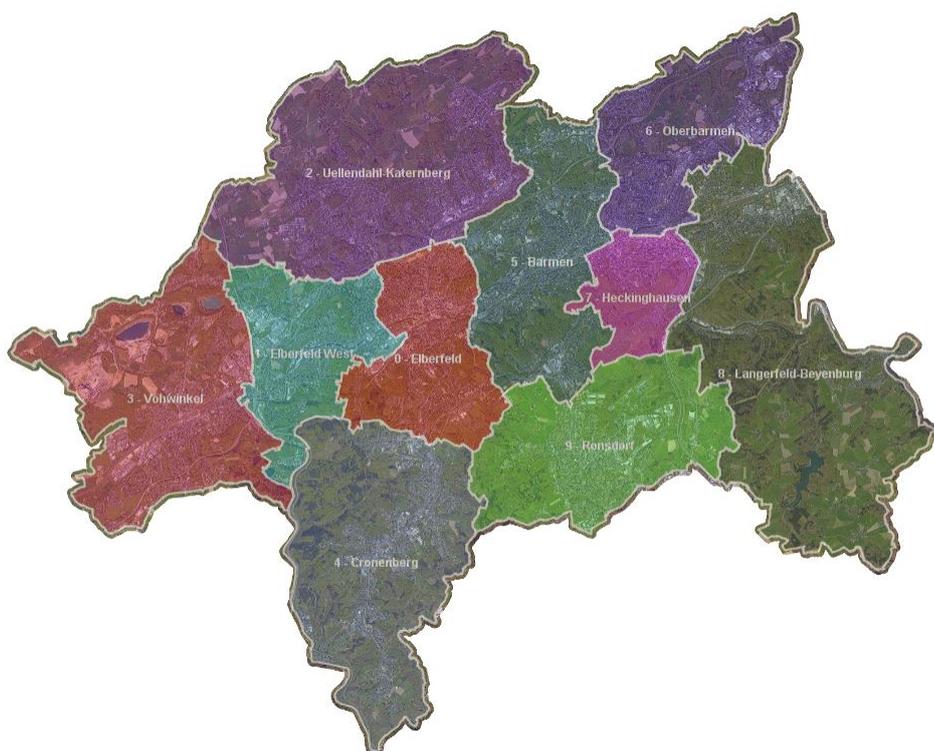


Abbildung 1: Wuppertal



INHALTSVERZEICHNIS

WUPPERTAL 2018 – ECKDATEN IM ÜBERBLICK.....	I
Vorwort	II
1. JAHRESABSCHLUSS 2018.....	1
1.1. ERGEBNISRECHNUNG (GEMÄß § 38 GEMHVO NRW).....	3
1.2. FINANZRECHNUNG (GEMÄß § 39 GEMHVO NRW)	4
1.3. TEILRECHNUNGEN (GEMÄß § 40 GEMHVO NRW).....	5
1.4. BILANZ ZUM 31.12.2018 DER STADT WUPPERTAL.....	2
2 ANHANG	5
3 LAGEBERICHT ZUR BILANZ ZUM 31.12.2018	60
4 KASSENABSCHLUSS 2018	VIII
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	XVI
TABELLENVERZEICHNIS.....	XVII
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	XIX

Vorwort

Die Freude ist groß: Auch im Jahr 2018 konnte am Ende doch noch ein positives Jahresergebnis erzielt werden. In der Planung war noch ein Fehlbetrag von 6,8 Mio. € ausgewiesen. Dank des erwirtschafteten Plus in Höhe von 11,3 Mio. € ist nun ein Eigenkapital in Höhe von 14,7 Mio. € erreicht.

Das trotz unvorhersehbarer Ereignisse wie dem Unwetter positive Ergebnis ist zum einem sicherlich unseren Konsolidierungsanstrengungen der letzten Jahre zu verdanken. Aber wir dürfen auch nicht vergessen, dass sowohl der Bund wie auch das Land einen maßgeblichen Anteil – sei es durch die verbesserte Kostenübernahme bei den Sozialkosten oder durch das Stärkungspaktgesetz – an dieser Entwicklung haben.

Daneben wurden viele neue Projekte und Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Stadt zukunftsfähig aufzustellen, vor allem im Bereich der Digitalisierung.



Abbildung 2: Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig
©Foto: Antje Zeis-Loi, Medienzentrum der Stadt Wuppertal

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich der Bildung. Rund 70 Millionen Euro haben wir alleine in 2018 in unsere Schulen investiert. Dazu kommen weitere Investitionen in unsere Kindergärten und Tageseinrichtungen. Das ist sehr gut investiertes Geld. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Förderung der Wirtschaft und damit die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, denn eine auskömmlich bezahlte Arbeit ermöglicht den Menschen einen guten Lebensstandard und die Chance auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.



Abbildung 3: Oberbürgermeister Andreas Mucke
©Foto: Antje Zeis-Loi, Medienzentrum der Stadt Wuppertal

Wuppertal, den 29.03.2019

Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Dr. Johannes Slawig
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW:

Stadt Wuppertal

Bilanz zum 31.12.2018

Die Bilanz der Stadt Wuppertal einschließlich des Anhangs und des Lageberichts wurde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen des 6. Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) aufgestellt.

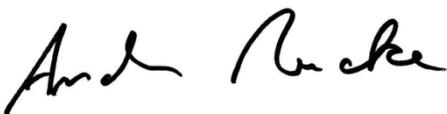
Wuppertal, den 29.03.2018



Dr. Johannes Slawig
Stadtkämmerer

Die Bilanz der Stadt Wuppertal einschließlich des Anhangs und des Lageberichts wurde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen des 6. Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) aufgestellt.

Wuppertal, den 29.03.2018



Andreas Mucke
Oberbürgermeister

1. JAHRESABSCHLUSS 2018

Gemäß § 37 GemHVO NRW i. V. m. § 95 Abs. 1 GO NRW sind die Gemeinden verpflichtet, zum Ende eines jeden Jahres, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einen Jahresabschluss aufzustellen, um damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Stadtkämmerer aufgestellt und dem Oberbürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Der Jahresabschluss der Stadt Wuppertal wurde mit Hilfe der Rechnungswesen-Software SAP ECC 6.0 erstellt.

Der Jahresabschluss orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Er weicht in einzelnen Bereichen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern.

Er beinhaltet nach § 37 GemHVO NRW i. V. m. § 95 Abs. 1 GO NRW folgende Bestandteile:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang
- Lagebericht

Darüber hinaus werden unter Ziffer 5 die Kassenabschlüsse 2018 für die fremden Finanzmittel (Landes-/ Sonderhaushalte, Verwahr- und Vorschusskonten) ausgewiesen.

Erfassung und Bewertung des Vermögens

Die Erfassung des Vermögens zum Jahresabschluss 2018 basiert auf den fortgeschriebenen Werten des Anlagevermögens zum Stand 31.12.2018 und der laufenden Folgeinventuren in den Leistungseinheiten sowie der systematischen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten.

Gesamtanalyse und Ausblick

Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal war zum Bilanzstichtag 31.12.2014 vollständig aufgebraucht. Seitdem war die Stadt Wuppertal nach § 75 Abs. 7 GO NRW überschuldet. Im Jahr 2017 konnte die Stadt Wuppertal erstmalig wieder Eigenkapital in Höhe von 4.272.012,30 € ausweisen. Durch den Jahresüberschuss von 11,3 Mio. € in 2018 weist die Stadt Wuppertal nun ein erhöhtes Eigenkapital aus:

Eigenkapitalentwicklung

Allgemeine Rücklage Stand 31.12.2017:	4.272.012,30 €
- Veränderung aufgrund unmittelbarer Verrechnung gegen die allgemeine Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW	369.823,71 €
- Weitere Veränderungen aufgrund unmittelbarer Verrechnung gegen die allgemeine Rücklage ¹	456.738,04 €
+ Jahresüberschuss Ergebnisrechnung 2018	11.297.959,24 €
Allgemeine Rücklage Stand 31.12.2018 ² :	14.743.409,79 €

Durch das vom Landtag am 08.12.2011 beschlossene Stärkungspaktgesetz erhielt die Stadt Wuppertal bis einschließlich 2017 eine jährliche Konsolidierungshilfe von rd. 60,0 Mio. €. Der Haushaltsausgleich wurde so im Jahr 2017 erreicht. Gleichzeitig mindert sich die Landeshilfe schrittweise ab 2018 und endet im Jahr 2020. Das Stärkungspaktgesetz schafft – zusammen mit finanziellen Entlastungen durch den Bund – die Voraussetzungen dafür, dass die Stadt Wuppertal auch im Jahr 2018 mit dem Jahresüberschuss von rd. 11,3 Mio. € wieder einen ausgeglichenen Haushalt sicherstellen konnte.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 die 7. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021 (HSP) für das Jahr 2018 beschlossen. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte mit Bescheid vom 14.07.2017.

Am 19.11.2018 wurde die 8. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2012 - 2021 für das Jahr 2019 vom Rat der Stadt beschlossen; die Genehmigung der Bezirksregierung hierzu wurde beantragt.

Hierbei wurden insbesondere absehbare Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen und Steuern, bei den Personalaufwendungen sowie im Bereich der sozialen Leistungen berücksichtigt. Bei den HSP-Maßnahmen ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen; neue Maßnahmen mussten nicht beschlossen werden.

¹ Unmittelbare Verbuchungen gegen die allgemeine Rücklage bspw. aus der fortlaufenden Nachaktivierung der grafischen Sammlung des Von der Heydt - Museums

² Vorbehaltlich der Ratsentscheidung im Dezember 2019

1.1. ERGEBNISRECHNUNG (GEMÄß § 38 GEMHVO NRW)

Die Spalte „fortgeschriebener Ansatz 2018“ beinhaltet die Fortschreibung des HSP und den Nachtragshaushalt für das Jahr 2018.

		Ergebnis 2017	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018
		€	€	€	€
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	576.904.276,32	517.143.000,00	510.708.838,99	-6.434.161,01
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	414.423.908,75	404.539.777,90	404.214.866,62	-324.911,28
3	+ Sonstige Transfererträge	11.430.005,60	9.933.050,00	13.966.740,97	+4.033.690,97
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90.923.928,06	94.412.867,86	101.053.045,34	+6.640.177,48
5	+ Privatrechtliche Entgelte	33.163.962,96	34.388.750,00	33.322.397,68	-1.066.352,32
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226.662.914,11	226.832.669,00	227.009.242,98	+176.573,98
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	60.414.601,48	49.029.021,55	65.076.657,56	+16.047.636,01
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	658.238,47	478.400,00	720.149,61	+241.749,61
9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.414.581.835,75	1.336.757.536,31	1.356.071.939,75	+19.314.403,44
11	- Personalaufwendungen	239.192.531,23	244.889.465,82	244.137.246,44	-752.219,38
12	- Versorgungsaufwendungen	46.010.374,87	28.384.176,00	45.757.736,34	+17.373.560,34
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.244.261,11	160.527.425,00	147.820.433,63	-12.706.991,37
14	- Bilanzielle Abschreibungen	30.164.475,81	28.189.933,42	32.901.982,98	+4.712.049,56
15	- Transferaufwendungen	535.595.487,71	562.121.921,00	547.621.373,55	-14.500.547,45
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	294.941.914,18	286.613.551,00	301.085.778,85	+14.472.227,85
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.295.149.044,91	1.310.726.472,24	1.319.324.551,79	8.598.079,55
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	119.432.790,84	26.031.064,07	36.747.387,96	+10.716.323,89
19	+ Finanzerträge	12.680.534,16	10.425.200,00	12.543.351,79	+2.118.151,79
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	41.329.366,29	43.302.950,00	37.992.780,51	-5.310.169,49
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-28.648.832,13	-32.877.750,00	-25.449.428,72	+7.428.321,28
22	= Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	90.783.958,71	-6.846.685,93	11.297.959,24	+18.144.645,17
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	90.783.958,71	-6.846.685,93	11.297.959,24	+18.144.645,17
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW					
27	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	214.068,22	0,00	157.647,26	+157.647,26
28	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	183.564,46	0,00	331.597,54	+331.597,54
29	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	573.817,11	0,00	830.838,79	+830.838,79
30	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	10.820.572,32	0,00	28.229,72	+28.229,72
31	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	-10.996.756,75	0,00	-369.823,71	-369.823,71

Tabelle 1: Ergebnisrechnung

1.2. FINANZRECHNUNG (GEMÄß § 39 GEMHVO NRW)

	Ergebnis 2017	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018
	€	€ ³	€	€
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	582.003.979,09	517.143.000,00	507.222.027,96	-9.920.972,04
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	339.933.503,84	391.631.801,00	337.852.435,33	-53.779.365,67
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	10.724.201,11	9.933.050,00	12.360.922,98	+2.427.872,98
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	88.652.801,26	92.996.620,00	99.777.803,58	+6.781.183,58
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.126.736,22	34.388.750,00	33.855.431,30	-533.318,70
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	233.203.727,68	226.832.669,00	217.331.824,78	-9.500.844,22
7 + Sonstige Einzahlungen	46.182.456,84	35.105.500,00	30.467.967,63	-4.637.532,37
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.137.593,49	10.425.200,00	8.648.645,21	-1.776.554,79
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.343.964.999,53	1.318.456.590,00	1.247.517.058,77	-70.939.531,23
10 - Personalauszahlungen	219.438.064,88	220.979.615,82	228.890.714,87	+7.911.099,05
11 - Versorgungsauszahlungen	34.360.067,97	35.040.176,00	38.121.828,65	+3.081.652,65
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	146.858.753,47	156.811.505,00	146.154.232,19	-10.657.272,81
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	38.763.702,88	43.302.950,00	41.049.495,89	-2.253.454,11
14 - Transferauszahlungen	536.225.573,58	562.121.921,00	537.341.971,31	-24.779.949,69
15 - Sonstige Auszahlungen	278.966.472,10	285.129.751,00	277.058.797,82	-8.070.953,18
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.254.612.634,88	1.303.385.918,82	1.268.617.040,73	-34.768.878,09
17 = Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	+89.352.364,65	+15.070.671,18	-21.099.981,96	-36.170.653,14
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	33.590.336,42	36.087.470,00	30.985.238,08	-5.102.231,92
19 + Veräußerung von Sachanlagen	3.885.583,28	6.109.650,00	3.595.926,32	-2.513.723,68
20 + Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	12.750.000,00	0,00	-12.750.000,00
21 + Beiträge und ähnliche Entgelte	1.053.834,58	582.660,00	750.552,82	+167.892,82
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	2.030,90	+2.030,90
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38.529.754,28	55.529.780,00	35.333.748,12	-20.196.031,88
24 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	745.586,54	1.363.800,00	2.241.128,67	+877.328,67
25 - Baumaßnahmen	33.302.506,39	51.443.900,00	28.732.408,03	-22.711.491,97
26 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.907.768,39	18.114.283,00	17.133.085,28	-981.197,72
27 - Erwerb von Finanzanlagen	34.683.504,90	2.500.000,00	2.503.723,36	+3.723,36
28 - Aktivierbare Zuwendungen	376.917,91	480.000,00	433.567,30	-46.432,70
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	84.016.284,13	73.901.983,00	51.043.912,64	-22.858.070,36
31 = Ergebnis aus Investitionstätigkeit (=Zeile 23 und 30)	-45.486.529,85	-18.372.203,00	-15.710.164,52	+2.662.038,48
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	+43.865.834,80	-3.301.531,82	-36.810.146,48	-33.508.614,66

³ inkl. Nachtragshaushalt für das Jahr 2018

		Ergebnis 2017	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2018
		€	€	€	€
33	+ Aufnahme und Rückfluss von Darlehen	143.495.943,51	63.026.003,00	88.817.241,05	+25.791.238,05
34	+ Aufnahme von Krediten Liquiditätssicherung	1.309.301.777,50	0,00	1.689.100.801,66	+1.689.100.801,66
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	59.930.616,59	52.213.850,00	113.955.611,44	61.741.761,44
36	- Tilgung von Krediten Liquiditätssicherung	1.457.199.600,00	0,00	1.628.700.000,00	+1.628.700.000,00
37	= Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (=Zeilen 33 bis 36)	-64.332.495,58	10.812.153,00	35.262.431,27	+24.450.278,27
38	= Änderung Finanzmittelbestand (=Zeilen 32 und 37)	-20.466.660,78	7.510.621,18	-1.547.715,21	9.058.336,39
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	Für die „Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten“ sowie „Bestände Finanzmittel“ werden im Haushaltsplan keine Ansätze veranschlagt. Für die Ausweisung der Finanzmittelbestände liegen zurzeit keine plausiblen Auswertungsergebnisse vor.			
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln				
41	= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	3.009.031,06	7.510.621,18	3.463.933,68	-4.046.687,50

Tabelle 3: Finanzrechnung

1.3. TEILRECHNUNGEN (GEMÄß § 40 GEMHVO NRW)

Der formelle Beschluss des Wuppertaler Haushaltsplanes erfolgte auf Produktgruppenebene. Für die Ergebnisdarstellung bedeutet dies, Teilrechnungen auf der Ebene der gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereiche und Produktgruppen entsprechend der organisatorischen Gliederung darzustellen. In dem Be-

richtsband „Jahresrechnung 2018“ werden die detaillierten Teilrechnungen (Teil A – Gesamtrechnungen, Teil B – Teilrechnungen auf Ebene der Produktbereiche, Teil C – Teilrechnungen nach organisatorischer Gliederung auf Ebene der Produktgruppen) dargestellt.

1.4. BILANZ ZUM 31.12.2018 DER STADT WUPPERTAL

AKTIVA	31.12.2018 €	31.12.2017 €
1. Anlagevermögen	3.495.723.708,28	3.484.667.908,46
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.145.205,60	3.343.852,04
1.2 Sachanlagevermögen	1.732.869.494,27	1.718.478.821,79
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	167.236.288,18	164.877.374,69
1.2.1.1 Grünflächen	110.799.260,52	110.044.264,68
1.2.1.2 Ackerland	4.314.506,23	4.314.506,23
1.2.1.3 Wald und Forsten	9.035.089,58	9.019.247,97
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	43.087.431,85	41.499.355,81
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	36.841.595,64	37.309.172,27
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.762.112,65	1.762.689,88
1.2.2.2 Schulen	1.804.063,88	1.232.157,23
1.2.3 Wohnbauten	183.220,00	183.220,00
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	33.092.199,11	34.131.105,16
1.2.3 Infrastrukturvermögen	560.475.198,07	573.401.726,99
1.2.3.1 Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	227.381.548,17	227.400.630,30
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	49.499.932,82	48.394.850,10
1.2.3.3 Gleisanlagen	122.355.948,59	124.223.848,12
1.2.3.4 Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	97.226,81	111.116,35
1.2.3.5 Straßennetz, Wege, Plätze	160.412.081,26	172.521.367,40
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	728.460,42	749.914,72
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,92	0,96
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	717.268.109,66	714.702.963,95
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	20.686.151,87	17.410.952,70
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.944.792,75	31.607.080,38
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, AiB	195.417.357,18	179.169.549,85
1.3 Finanzanlagen	1.758.709.008,41	1.762.845.234,63
1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen	756.282.235,34	756.283.970,40
1.3.2 Beteiligungen	8.261.503,84	8.220.694,42
1.3.3 Sondervermögen	386.793.439,44	386.482.279,50
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	105.554.812,04	103.054.812,04
1.3.5 Ausleihungen	501.817.017,75	508.803.478,27
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	3.148.631,72	3.154.195,04
1.3.5.2 an Beteiligungen	9.050,25	9.510,39
1.3.5.3 an Sondervermögen	497.022.450,23	503.797.875,26
1.3.5.4 sonst. Ausleihungen	1.636.885,55	1.841.897,58
2. Umlaufvermögen	353.196.071,44	282.889.687,42
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 Ford. und sonstige Vermögensgegen.	349.731.909,31	279.880.427,91
2.2.1 Öff.-rech. Ford. u. Ford. aus Transferl.	193.915.348,55	119.780.668,84
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	35.024.214,17	28.408.039,05
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	120.792.346,59	131.691.720,02
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	3,00	3,00
2.4 Liquide Mittel	3.463.933,68	3.009.031,06
2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen	225,45	225,45
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	30.597.360,04	30.209.672,01
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	3.879.517.139,76	3.797.767.267,89

PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
1. Eigenkapital	14.743.409,79	4.272.012,30
1.1 Allgemeine Rücklage	3.445.450,55	-86.511.946,41
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss	11.297.959,24	90.783.958,71
2. Sonderposten	683.415.376,31	675.627.150,51
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	242.780.260,41	234.603.062,07
2.2 Sonderposten für Beiträge	13.001.788,60	14.418.030,40
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.744.538,58	1.588.147,50
2.4 Sonstige Sonderposten	425.888.788,72	425.017.910,54
3. Rückstellungen	764.194.083,67	746.938.297,31
3.1 Pensionsrückstellungen	677.544.931,00	664.850.431,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.887.068,55	845.808,45
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	392.000,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	83.370.084,12	81.242.057,86
4. Verbindlichkeiten	2.411.428.842,73	2.362.877.335,09
4.1 Anleihen	50.000.000,00	150.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	663.201.995,46	668.903.555,39
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	5.495.593,22	6.220.608,15
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	657.706.402,24	662.682.947,24
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.313.800.021,66	1.153.401.860,82
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	217.582,23	301.634,44
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	18.498.493,14	31.205.632,52
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.713.257,87	6.927.007,30
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	224.639.662,49	225.773.123,54
4.8 Erhaltene Anzahlungen	138.357.829,88	126.364.521,08
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.735.427,26	8.052.472,68
Bilanzsumme Passiva	3.879.517.139,76	3.797.767.267,89



2 ANHANG.....	5
2.1 ALLGEMEINE HINWEISE.....	5
2.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN.....	5
2.3 ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN BILANZPOSTEN	8
2.3.1 Aktiva	8
2.3.2 Passiva	20
2.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG.....	29
2.4.1 Ordentliche Erträge.....	30
2.4.2 Ordentliche Aufwendungen	36
2.4.3 Ordentliches Ergebnis	41
2.4.4 Finanzergebnis	41
2.4.5 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	42
2.4.6 Außerordentliches Ergebnis	42
2.4.7 Jahresergebnis	42
2.4.8 Vergleich der Ergebnisrechnung mit dem Ergebnisplan	42
2.4.9 Zahlungsrelevante / nicht zahlungsrelevante Vorgänge der Ergebnisrechnung	42
2.5 ERLÄUTERUNG ZUR FINANZRECHNUNG	45
2.5.1 Vergleich der Finanzrechnung mit dem Finanzplan	45
2.5.2 Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen	50
2.6 SONSTIGE ANGABEN	51
2.6.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen	51
2.7 ANLAGENSPIEGEL.....	52
2.8 FORDERUNGSSPIEGEL GEMÄß § 46 GEMHVO NRW	55
2.9 VERBINDLICHKEITENSPIEGEL GEMÄß § 47 GEMHVO NRW.....	56
2.9.1 Erläuterung der im Verbindlichkeitspiegel genannten Haftungsverhältnisse	57
2.10 RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL	58

2 ANHANG

Der Anhang wurde gemäß § 44 GemHVO NRW erstellt.

2.1 ALLGEMEINE HINWEISE

Der Jahresabschluss der Stadt Wuppertal für das Jahr 2018 wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) des Landes Nordrhein-Westfalen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufgestellt. Die Vorschriften des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NKFVG in der Fassung vom 18.09.2012 sind auf das Haushaltsjahr 2018 angewandt worden.

Die Vorschriften des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) wurden entsprechend dem Erlass des MHKBG Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2019 nicht bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 berücksichtigt.

Die Vorschriften zum Verfahren und Vorgehen bei der Prüfung sollen dagegen bereits beim

2.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt. Zu beachten ist weiterhin, dass die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten gelten und insoweit ihre wertmäßige Obergrenze bilden.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresab-

vorliegenden Jahresabschluss Anwendung finden.

Er orientiert sich daneben an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften (HGB als Referenzmodell) und weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Ziele und Aufgaben dies erfordern.

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die am Abschlusstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beigelegt.

schlusses fanden die §§ 32 bis 36 und die §§ 41 bis 43 GemHVO NRW Anwendung. Soweit das Gemeindehaushaltsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften (Drittes Buch HGB in der zum Bilanzstichtag jeweils gültigen Fassung) zu Grunde gelegt worden.

Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten mit Ausnahme der nacherfassten Grafiken der grafischen Sammlung des Von der Heydt-Museums zu Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß §§ 32 und 33 GemHVO

NRW. Es wurde die in § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW vorgeschriebene Bilanzgliederung verwendet. Die Unterteilung des Anlagevermögens und die Veränderung zum Vorjahr werden im Anlagenspiegel unter Ziffer 2.7 dargestellt.

Die Vermögensabgänge des abgelaufenen Jahres erfolgten mit dem Restbuchwert des jeweiligen Anlagengutes. Im Anlagenspiegel wurden aufgrund des Bruttoprinzips die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden kumulierten Abschreibungen eliminiert. Für die Ergebnisrechnung wurden diese Abgänge und Veräußerungen von Vermögensgegenständen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO unmittelbar und somit ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage verrechnet.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im erforderlichen Umfang gebildet, um einen Vermögensgegenstand bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den zum Bilanzstichtag ermittelten niedrigeren beizulegenden Wert anzupassen. Geringwertige Wirtschaftsgüter (150 bis 410 € netto) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, solche unter 150 € netto direkt in den Aufwand gebucht.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen und somit auch für die Bewertung lag die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen und in einer gesonderten Abschreibungstabelle die für die Stadt Wuppertal geltende

festgesetzte Nutzungsdauer dargestellt. Zuschreibungen, also rein wertmäßige Erhöhungen des Anlagevermögens, erfolgten jeweils unter Beachtung des § 35 Abs. 8 GemHVO NRW.

Als weiterer Bewertungsansatz kam grundsätzlich das Prinzip der Einzelerfassung und Einzelbewertung zur Anwendung. Ausnahmen hierzu bilden die sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren, bei denen in begründeten Fällen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens Fest- und Gruppenwerte gebildet wurden, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen des § 34 GemHVO NRW gegeben waren.

Abweichungen von bisher im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung bzw. des ersten Jahresabschlusses angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ergaben sich im Wege der weiteren Überprüfung der Rechtmäßigkeit der gebildeten Fest- und Gruppenwerte im Zuge der 2. Folgeinventuren bei den Festwerten Literatur, Übergangseinrichtungen, Feuerwehrlager, Rettungsdienstlager und Katastrophenschutzlager sowie bei den Gruppenwerten Funkmeldeempfänger, Telefone, Smartphones und Tablets.

In die Bilanz sind nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, bei denen die Stadt Eigentümerin ist bzw. das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wird stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d. h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzung und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Im Zeitablauf der Nutzung eines Vermögensgegenstandes für die gemeindliche Aufgabenerfüllung kann sich dessen Zweckbestimmung

ändern oder dessen Nutzung durch die Gemeinde eingestellt werden (z.B. Verkauf von unbebauten Grundstücken oder Gewerbeflächen mit Ratsbeschluss, etc.). In solchen Bereichen ist eine Umgliederung von Vermögensgegenständen aus dem (langfristigen) Anlagevermögen in das (kurzfristige) Umlaufvermögen vorzunehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu den Nominalwerten erfasst. In die Bilanzierung sind notwendige Wertberichtigungen eingeflossen. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestanden zum Bilanzstichtag weiterhin jeweils in gleicher Höhe nur noch für ein Kreditgeschäft auf Basis US-Dollar, an dem die Bayerische Landesbank und die Hypovereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme weiterhin jeweils in gleicher Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken ist deshalb entbehrlich.

Die im Haushaltsjahr erfassten Zuwendungen werden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den aktivierten, subventionierten Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag 31.12.2018 geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Als passive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag 31.12.2018 erhaltene Zahlungen ausgewiesen, deren Ertragswirksamkeit erst nach diesem Stichtag erfolgt. Die Stadt Wuppertal hat hierfür mit einer internen Dienstanweisung „Rechnungsabgrenzungsposten“ im Grundsatz eine geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen in den einzelnen dem Anhang beigefügten Übersichten (Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsspiegel).

2.3 ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN BILANZPOSTEN

Die Bilanz zum 31.12.2018 hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Ergebnis 2017 €	fortgeschr. Ansatz 2018 €	Veränderung zum Vorjahr €	%
Bilanzsumme Aktiva	3.879.517.140	3.797.767.268	+81.749.872	+2,2
Hiervon entfallen auf:				
Anlagevermögen	3.495.723.708	3.484.667.908	+11.055.800	+0,3
Umlaufvermögen	353.196.071	282.889.687	+70.306.384	+24,9
Aktive Rechnungsabgrenzung	30.597.360	30.209.672	+387.688	+1,3
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0,0
Bilanzsumme Passiva	3.879.517.140	3.797.767.268	+81.749.872	+2,2
Hiervon entfallen auf:				
Eigenkapital	14.743.410	4.272.012	+10.471.398	+245,1
Sonderposten	683.415.376	675.627.151	+7.788.225	+1,2
Rückstellungen	764.194.084	746.938.297	+17.255.787	+2,3
Verbindlichkeiten	2.411.428.843	2.362.877.335	+48.551.508	+2,1
Passive Rechnungsabgrenzung	5.735.427	8.052.473	-2.317.046	-28,8

Tabelle 2: Erläuterung der Bilanzpositionen

2.3.1 AKTIVA

Den größten Posten auf der Aktivseite stellen die Anteile an verbundenen Unternehmen mit 756,3 Mio. € (19,5 % der Bilanzsumme; Vorjahr 756,3 Mio. €) als Teil der Finanzanlagen dar, gefolgt von den Kunstgegenständen mit 717,3 Mio. € (18,5 % der Bilanzsumme; Vorjahr 714,7 Mio. €) als Teil des Sachanlagevermögens.

Weitere wesentliche Bilanzpositionen im Sachanlagevermögen sind das Infrastrukturvermögen mit 560,5 Mio. € (14,4 % der Bilanzsumme; Vorjahr 573,4 Mio. €) sowie die Ausleihungen bei den Finanzanlagen mit 501,8 Mio. € (12,9 % der Bilanzsumme; Vorjahr 508,8 Mio. €).

2.3.1.1 ANLAGEVERMÖGEN

Insgesamt entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag in Höhe von 3.495,7 Mio. € (90,1 % der Bilanzsumme; Vorjahr 3.484,7 Mio. €).

2.3.1.1.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software und Lizenzen der Kernverwaltung in Höhe von 4,1 Mio. € (Vorjahr 3,3 Mio. €). Der Bilanzposten ist leicht gestiegen, u.a. für Software zum Schutz der Netzwerkperipherie bis zum Endgerät sowie Vorbe-

reitungen für die Umstellung auf das Clientbetriebssystem Windows 10, Office 2016 und der SAP HANA-Datenbank.

2.3.1.1.2 SACHANLAGEN

Das Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

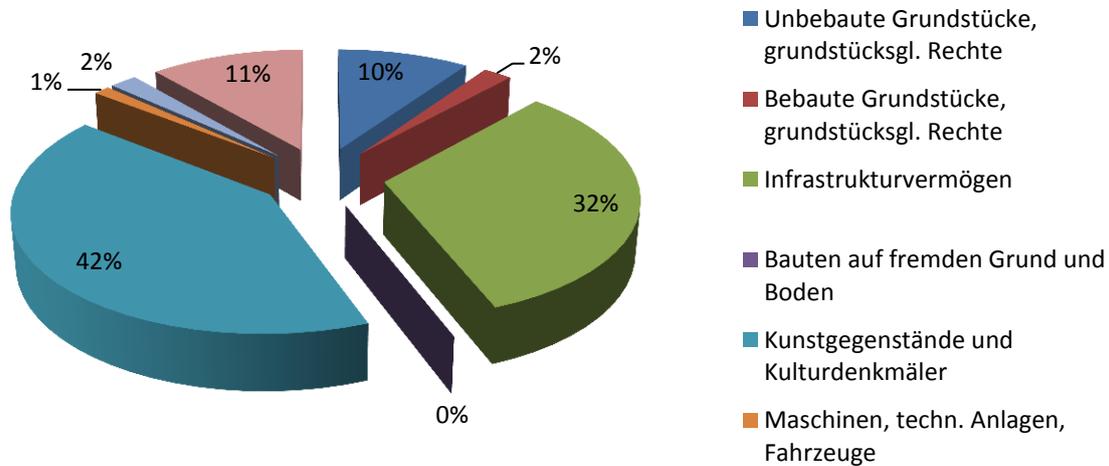


Abbildung 4: Sachanlagevermögen

2.3.1.1.2.1 UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE

Zu den unbebauten Grundstücken mit rd. 167,2 Mio. € (Vorjahr 164,9 Mio. €) gehören bei der Stadt Sport- und Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Daneben gibt es landwirtschaftlich genutztes Ackerland sowie Wald und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Bei unbebauten Grundstücken und Ackerland wurde nur der Grund und Boden bewertet. Bei Grünflächen wurden Aufwuchs und Wege mit Hilfe von Bewertungsvereinfachungsverfahren bewertet. Die Bewertung bei forstwirtschaftlichen Flächen bzw. Wald erfolgte zu einem pauschalierten Festwert. Die sonstigen unbe-

bauten Grundstücke (insbesondere Erbbaurechtsgrundstücke / grundstücksgleiche Rechte) wurden zum Baulandwert bewertet inkl. eines Abschlags aufgrund Erbbauzinsvereinbarungen.

Grund und Boden werden nicht abgeschrieben. Sie unterliegen nur geringen Abweichungen gegenüber den Vorjahren. Der Zuwachs der Bilanzposition ist u.a. durch den Kauf des Geländes der Bergischen Sonne begründet. Die Stadt plant das ehemalige Spaßbad abzureißen und das Gelände in ein Gewerbegebiet umzuwandeln, um hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen.

2.3.1.1.2.2 BEBAUTE GRUNDSTÜCKE UND GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE

In der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ mit rd. 36,8 Mio. € (Vorjahr 37,3 Mio. €) sind die Werte des Grund und Bodens sowie die Werte der darauf befindlichen baulichen Anlagen und der Betriebsvorrichtungen enthalten. Die Werter-

mittlung für die Gebäude- und Betriebsvorrichtungen wurde grundsätzlich anhand des Sachwertverfahrens erstellt.

Die städtischen Gebäude wurden größtenteils bereits 1999 dem Eigenbetrieb Gebäudem-

nagement (Sondervermögen) übertragen. Bei der Stadt verblieben nur relativ wenige bebaute Grundstücke, darunter die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, wozu auch die Zoogebäude und -anlagen mit rd. 26,6 Mio. € gehören, die Spielhäuser und Spielgeräte der Kindertageseinrichtungen mit

2.3.1.1.2.3 INFRASTRUKTURVERMÖGEN

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Wuppertal mit rd. 560,5 Mio. € (Vorjahr 573,4 Mio. €) beinhaltet neben dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens auch Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, Brücken und Tunnel sowie das Straßennetz mit Straßen, Wegen, Plätzen, Treppen, Verkehrslenkungs-, Beleuchtungs- und Gleisanlagen (Schwebebahn).

Die Bilanzierung erfolgte mit den (fortgeführten) Anschaffungskosten. Für die öffentlichen Beleuchtungs- und Verkehrslenkungsanlagen sind gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Gruppenwerte gebildet worden.

Das Straßenvermögen ist zurzeit weitestgehend pauschaliert bewertet (einheitliche

2.3.1.1.2.4 KUNSTGEGENSTÄNDE UND KUNSTDENKMÄLER

Die Bilanzposition „Kunstgegenstände“ beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung für Kunst, Geschichte und Kultur von besonderer öffentlicher Bedeutung ist. Sie unterliegen keinem regelmäßigen Werteverzehr durch Abschreibung.

Den größten Anteil an den Kunstgegenständen nimmt die Sammlung des Von der Heydt-Museums inklusive des Bestandes an Kunstgegenständen der gleichnamigen, rechtlich unselbstständigen Stiftung ein. Angesetzt wurden vorsichtig geschätzte Zeitwerte gemäß § 92 Abs. 3 S. 1 GO NRW.

rd. 1,7 Mio. € sowie die Lehr- und Mensaküchen und Einrichtungen in naturwissenschaftlichen Räumen in den Schulen mit rd. 1,8 Mio. €.

Nutzungsdauer von 40 Jahren, Einteilung in fünf Schadenskategorien zur Festlegung der Restnutzungsdauer, stichprobenartig ermittelte Herstellungskosten).

Der Wert des Straßenvermögens zum 31.12.2018 hat sich im Vergleich zum Vorjahr (172,5 Mio. €) auf 160,4 Mio. € reduziert. Hierin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 14,9 Mio. € aus 2018.

Mit der Aktivierung von Straßenbaumaßnahmen und Ingenieurbauwerken konnten rd. 4,5 Mio. € Anschaffungs- und Herstellungskosten zugeführt werden.

Abweichungen gegenüber den Vorjahren (717,3 Mio. €, Vorjahr 714,7 Mio. €) ergeben sich insbesondere durch die nach wie vor andauernde Inventur der grafischen Sammlung des Von der Heydt-Museums, bei der kontinuierlich Grafiken nachaktiviert werden. Die Inventur dauert auch noch in 2019 an, so dass bei dieser Position in den Folgejahren mit weiteren Veränderungen zu rechnen ist, wie auch auf der Passivseite bei den Sonderposten für solche Grafiken, die das Museum unentgeltlich (Schenkung, Nachlass o.ä.) erworben hat oder die sich im Eigentum des Sondervermögens der rechtlich unselbstständigen Von der Heydt-Stiftung befinden.

Unter der Bilanzposition Kulturdenkmäler (115.586 €, Vorjahr 115.586 €) sind Bau- und Bodendenkmäler, die als bauliche Anlagen

nicht zu den Gebäuden gehören, erfasst. Beispiele hierfür sind Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen, Brunnen oder Skulpturen.

2.3.1.1.2.5 MASCHINEN, TECHNISCHE ANLAGEN UND FAHRZEUGE

Unter diese Bilanzposition mit rd. 20,7 Mio. € (Vorjahr 17,4 Mio. €) fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, soweit sie nicht zu den Betriebsvorrichtungen (diese werden bei Grundstücken geführt) oder zum Infrastrukturvermögen gehören.

on im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere durch die Anschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge (rd. 0,8 Mio. €) und Krankentransportfahrzeuge (rd. 4,5 Mio. €) zu begründen.

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehr- und Krankentransportfahrzeuge sowie spezielle Fahrzeuge für Land- und Forstwirtschaft. Die Erhöhung der Bilanzpositi-

Aber auch das Thema E-Mobilität steht im Fokus. Die Stadt Wuppertal verfolgt gemeinsam mit ESW, AWG und WSW eine Fuhrparkerweiterung mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen und Fahrrädern. Im diesem Zuge wurden in 2018 die ersten drei Elektrofahrzeuge (rd. 85.000,00 €) sowie sieben Pedelecs (20.000,00 €) angeschafft.

2.3.1.1.2.6 BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Hierunter sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtung von Verwaltung und Schulen, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von Schulklassen, die Sonderausstattungen in Schulen sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften in den übrigen Bereichen.

Gruppenbewertung, die für das Massengeschäft mit Einrichtungsgegenständen vor allem im Schulbereich sowie für die IT-Ausstattung weiterhin durchgeführt wird. Des Weiteren gibt es Festwerte, die den Bilanzwert beeinflussen, insbesondere bei der Stadtbibliothek und im Medienzentrum (Medienbestand), im Zoo (Tierbestand) und bei der Feuerwehr und im Ordnungsdienst (Dienstkleidung).

Der Bilanzwert resultiert sowohl aus der Einzelbewertung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten als auch aus der

Der Anstieg der Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr (34,9 Mio. €, Vorjahr 31,6 Mio. €) resultiert u.a. aus den Investitionen in das städtische Glasfaser-Kabelnetz im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ sowie in die städtische IT-Ausstattung (PCs, Tablets etc.).

2.3.1.1.2.7 GELEISTETE ANZAHLUNGEN UND ANLAGEN IM BAU

Diese Bilanzposition (195,4 Mio. €, Vorjahr 179,2 Mio. €) beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen vor allem die bis zum 31.12. angefallenen Aufwendungen für Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren (Anlagen im Bau), bei denen also eine Aktivierung des geschaffenen Ver-

mögensgegenstandes u.a. aufgrund einer fehlenden Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist.

Den auf dieser Position bereits entstandenen Aufwendungen für zukünftige Vermögensgegenstände stehen auf der Passivseite unter der

Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ die im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen geleisteten Zuwendungen und Zuschüsse von rd.

138,4 Mio. € (Vorjahr 126,4 Mio. €) gegenüber (siehe Ziffer 2.3.2.5.8 – Erhaltene Anzahlungen).

Die Position „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	195,4	179,2	+16,2	+9,0
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Döppersberg	109,4	96,5	+12,9	+13,4
Nordbahntrasse	26,5	27,7	-1,2	-4,3
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrstechnik	33,3	29,9	+3,4	+11,4
Brücken	10,8	11,0	-0,2	-1,8
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)	9,5	5,8	+3,7	+63,8
Digitalfunk Feuerwehr	1,9	1,9	0,0	0,0
Küchen, NW-Räume Schulen	0,4	1,9	-1,5	-78,9
Schwebebahn-Infrastruktur	0,6	0,6	0,0	0,0

Tabelle 3: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Investitionsvolumen von rd. 25,3 Mio. € auf die Anlagen im Bau gebucht.

Der im Bau befindliche Döppersberg allein weist einen Zuwachs von rd. 12,9 Mio. € in 2018 aus ebenso wie die Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz mit rd. 3,7 Mio. €. Schwerpunkte des KInvFG sind u.a. die Umrüstung der Beleuchtungsanlagen auf LED sowie städtebauliche Maßnahmen in den Innenstädten Barmen und Elberfeld (u.a. neues Pflaster in den Fußgängerzonen).

Dem gegenüber stehen in 2018 abgerechnete Anlagen im Bau von rd. 9,1 Mio. € insbesondere

2.3.1.1.3 FINANZANLAGEN

Unter Finanzanlagen (1.758,7 Mio. €, Vorjahr 1.762,8 Mio. €) sind solche Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder der Herstellung von dauerhaften Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen

re im Bereich von Schulen (1,5 Mio. €), Sportplätzen, Sportplatzhäuser (0,8 Mio. €), Hardwareaustausch Feuerwehrleitstelle (0,4 Mio. €) aber auch im Infrastrukturvermögen bei Brücken (2,6 Mio. €) und Straßenbaumaßnahmen (0,5 Mio. €). Ebenso konnte mit der Aktivierung der Nordbahntrasse (2,0 Mio. €) in 2018 begonnen werden.

Die Schwebebahn-Infrastruktur beinhaltet unter den Anlagen im Bau das erst mit der Umstellung auf alle neuen Schwebebahnzüge aktivierbare neue Betriebssystem.

und die Sondervermögen. Hinsichtlich der konkreten Zuordnung wird auf den Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Wuppertal verwiesen. Der Bewertung der Unternehmensverbindungen lagen die besonderen Bewertungsvorschriften für die Eröffnungsbilanzierung (§ 55 Abs. 6 GemHVO NRW) zugrunde.

Diese Wertansätze gelten gem. § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungskosten. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden regelmäßig alle Bewertungsansätze überprüft. Die Mitgliedschaft der Stadt in mehreren Zweckverbänden dient ihrer Aufgabenerfüllung und ist regelmäßig auf Dauer angelegt, so dass es sich je nach Einfluss auf den einzelnen Zweckverband entweder um Anteile an verbundenen Unternehmen oder

um eine Beteiligung im Sinne des § 41 Abs. 3 Nr. 1.3.2 GemHVO NRW handelt. In der Bilanz werden diese Mitgliedschaften als Beteiligungen dargestellt.

Für den städtischen Einzelabschluss 2018 werden die geprüften Jahresabschlussergebnisse der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe im Regelfall bis 31.12.2017 bzw. in Einzelfällen ggf. aktuellere gutachterliche Stellungnahmen berücksichtigt.

2.3.1.1.3.1 ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag 31.12.2018 Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

	2018	2017	Veränderung	
	€	€	€	%
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Abfallwirtschafts GmbH Wuppertal ⁴	6.100	6.100	0	0,0
Delphin Vermögensverwaltung GmbH Co. KG ⁴	347.848	347.848	0	0,0
Delphin Verwaltungs-GmbH ⁴	32.008	32.008	0	0,0
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal ⁵	90.212.765	90.215.000	-2.235	0,0
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH ⁴	388.970	388.970	0	0,0
Tanztheater Pina Bausch GmbH ⁴	1.854.348	1.853.848	+500	0,0
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding ⁶	662.136.000	662.136.000	0	0,0
Wuppertaler Bühnen GmbH ⁴	1.304.196	1.304.196	0	0,0

Tabelle 4: Anteile an verbundenen Unternehmen

⁴ Eigenkapitalspiegelmethode

⁵ Gem. gutachterlicher Stellungnahme (PKF Fasselt Schlage) sowie Durchführung der Beschlüsse gem. Drucksache VO/0764/17

⁶ Spartenbewertung

2.3.1.1.3.2 SONDERVERMÖGEN

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgendes Sondervermögen:

	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen				
Alten- und Altenpflegeheime Stadt Wuppertal	4.240.963	3.929.803	311.160	7,9
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal	5.373.357	5.392.686	-19.330	-0,4
Gebäudemanagement Wuppertal	357.567.618	357.567.618	0	0,0
Kinder- und Jugendwohngruppen Stadt Wuppertal	3.749.915	3.730.586	19.329	0,5
WAW Wasser und Abwasser Wuppertal	15.861.587	15.861.587	0	0,0

Tabelle 5: Sondervermögen

2.3.1.1.3.3 BETEILIGUNGEN

Folgende Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und Personengesellschaften sind zum Bilanzstichtag darzustellen:

	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften				
Bergische Entwicklungsagentur GmbH	9.200	9.200	0	0,0
Helios Klinikum Wuppertal GmbH	6.876.600	6.876.600	0	0,0
Wuppertal Marketing GmbH	61.692	69.984	-8.292	-11,8
Wendepunkt Wuppertaler Krisendienst GmbH ¹	52.993	6.391	46.602	729,2
Beteiligungen an Anstalten öffentlichen Rechts				
Jobcenter Wuppertal AöR	10.000	10.000	0	0,0
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	341.950	341.950	0	0,0
CVUA-RRW AöR	520.000	520.000	0	0,0
Beteiligungen an Zweckverbänden o.ä.				
Abfallwirtschaftsverband EKOCity	0	0	0	0,0
KDN Dachverband	42.810	42.810	0	0,0
Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	0	0	0	0,0
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	0	0	0	0,0
Zweckverband Neandertal	0	0	0	0,0
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	0	0	0	0,0
Zweckverband VHS Solingen-Wuppertal	213.760	213.760	0	0,0
Beteiligungen an Personengesellschaften				
Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG	130.000	130.000	0	0,0

Tabelle 6: Beteiligungen

2.3.1.1.3.4 WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS

Die Stadt Wuppertal unterhält verschiedene Spezialfonds nach den Vorschriften des Runderrlasses des Innenministeriums vom 11.12.2012 zur Anlage von Kapital durch Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunale Kapitalanlagen). Angelegt sind das Vermögen

der durch die Stadt verwalteten unselbstständigen Stiftungen, Rücklagen zur Finanzierung von Investitionsprojekten und die sog. Kanther-Rücklage zur anteiligen Finanzierung der Beamtenpensionen.

	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Kapitalanlagen				
RVR-Fonds	7.786.973	7.786.973	0	0,0
Spezialfonds I ⁷	25.977.449	25.977.449	0	0,0
Spezialfonds III ⁸	45.194.808	45.194.808	0	0,0
Spezialfonds IV – städtischer Anteil	5.128.777	5.128.777	0	0,0
Spezialfonds IV – Fonds Schwebbahn ⁹	9.500.000	7.000.000	2.500.000	35,7
Spezialfonds IV – Stiftungen:				
Annegret und Yilmaz Kurma-Stiftung	50.000	50.000	0	0,0
Alfred-Hoffmann-Stiftung	374.700	374.700	0	0,0
Alfred und Christine Witzel-Stiftung	73.500	73.500	0	0,0
Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	1.432.610	1.432.610	0	0,0
Freiherr-von-der-Heydt-Stiftung	3.607.100	3.607.100	0	0,0
Freimuthstiftung	1.900	1.900	0	0,0
Hedwig-Wülfing-Stiftung	4.508.400	4.508.400	0	0,0
Hoerterstiftung	1.900	1.900	0	0,0
Hoeschstiftung	3.700	3.700	0	0,0
Prof. Dr. Waldsachs-Schenkung	3.700	3.700	0	0,0
Stiftung für höhere Schulen	18.300	18.300	0	0,0
Stiftung Sozialfonds Wuppertal	1.826.031	1.826.031	0	0,0
Thibus-Stiftung St. Sozialfonds	16.464	16.464	0	0,0
Weddigenstiftung	48.500	48.500	0	0,0

Tabelle 7: Wertpapiere des Anlagevermögens

⁷ Der Spezialfonds II wurde im Jahr 2016 auf die Spezialfonds I und III umgeschichtet.

⁸ Der Spezialfonds II wurde im Jahr 2016 auf die Spezialfonds I und III umgeschichtet.

⁹ Bildung einer Rücklage zur Rückzahlung der endfälligen Kredite für die Finanzierung des Schwebbahngerüsterwerbes.

2.3.1.1.3.5 AUSLEIHUNGEN

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgende Ausleihungen:

	2018 €	2017 €	Veränderung zum Vorjahr € %	
Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
Gesellschafterdarlehen an Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG	3.141.119	3.141.119	0	0,0
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal	0	0	0	0,0
Wuppertaler Bühnen GmbH	0	0	0	0,0
Wohnungsbaudarlehen (GWG)	7.513	13.076	-5.563	-42,5
Ausleihungen an Beteiligungen				
Wohnungsbaudarlehen (Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Cronenberg)	9.050	9.510	-460	-4,8
Ausleihungen an Sondervermögen				
Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal ¹⁰	28.838.835	14.818.486	+14.020.349	+94,6
Darlehen der Wohnungsbauhilfe	2.033	2.084	-51	-2,4
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal	24.285.571	25.191.830	-906.259	-3,6
Gebäudemanagement Wuppertal	174.761.325	188.223.522	-13.462.197	-7,7
Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal	830.799	942.673	-111.874	-11,9
Wasser und Abwasser Wuppertal	267.700.181	273.986.595	-6.286.414	-2,3
Übrige Darlehen an Sondervermögen APH	603.706	632.685	-28.979	-4,6
Sonstige Ausleihungen	1.636.886	1.841.898	-205.012	-11,1

Tabelle 8: Ausleihungen

2.3.1.2 UMLAUFVERMÖGEN

Insgesamt entfällt auf das Umlaufvermögen ein Betrag von 353,2 Mio. € (9,1 % der Bilanzsumme; Vorjahr 282,9 Mio. €).

2.3.1.2.1 VORRÄTE

Vorräte wurden in der Bilanz nicht berücksichtigt.

¹⁰ Weiterleitung eines investiven Kredites

2.3.1.2.2 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (349,7 Mio. €, Vorjahr 279,9 Mio. €) wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Insgesamt wurden die Forderungen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Bilanzposition untergliedert sich in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren u.a. aus Gebühren und Beiträgen, Steuern und Transferleistungen, die bereits als Forderung gebucht aber noch nicht gezahlt wurden. Soweit Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden sie einzeln und/oder - um das allgemeine Ausfallrisiko abzudecken - pauschal wertberichtigt und (saldiert) nur mit dem wahrscheinlich eingehenden Betrag angesetzt. Diese Notwendigkeit ergab sich vornehmlich für Gewerbesteuererinnahmen sowie für Einnahmen aus dem Sozialbereich, wie Unterhaltsansprüche und Hilfen zur Erziehung.

Verantwortlich für die deutliche Zunahme von rd. 69,8 Mio. € bei dieser Position sind hauptsächlich die noch nicht ausgezahlten aber bereits zum Soll gestellten Zuweisungen aus dem Stärkungspaktgesetz für 2018.

Die privatrechtlichen Forderungen richten sich gegen den öffentlichen Bereich, verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Sonderhaushalte.

Hauptgrund für die Zunahme bei dieser Position im Vergleich zum Vorjahr (+6,6 Mio. €) ist vor allem die Forderung gegenüber dem Sonderhaushalt GMW mit rd. 12,0 Mio. € (Vorjahr Verbindlichkeit von 9,5 Mio. €), bestehend aus noch nicht abgerufenen Mitteln aus dem Klin-

vFG. Daneben wurde die Forderung gegenüber dem Eigenbetrieb WAW aus der Gewinnabführung 2016 in Höhe von 4,7 Mio. € abgebaut.

Den Gesamtforderungen gegen Sonderhaushalte in Höhe von rd. 12,9 Mio. € stehen Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 49,2 Mio. € gegenüber (vgl. Ziffer 2.3.2.5.7 - sonstige Verbindlichkeiten).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen (120,8 Mio. €, Vorjahr 131,7 Mio. €) sind unter anderem die Vorsteuer für Betriebe gewerblicher Art (71,4 Mio. €, Vorjahr 74,7 Mio. €) sowie Forderungen der antizipativen Rechnungsabgrenzung eingestellt. Hierbei handelt es sich um Erträge, die dem abgelaufenen Geschäftsjahr zuzuordnen sind, bei denen der Zahlungseingang aber erst in den Folgejahren erwartet wird.

Zum Ende des Rechnungsjahres 2018 ist weiterhin noch ein Fremdwährungsgeschäft in Höhe von 43,3 Mio. € (Vorjahr 51,4 Mio. €) darzustellen. Hierfür bestanden Forderungen oder Verbindlichkeiten jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf Basis US-Dollar, an dem die Bayerische Landesbank und die Hypovereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme jeweils weiterhin in derselben Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken ist deshalb entbehrlich.

Des Weiteren werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen Bestände der Schulgirokonto mit einem Volumen von knapp 1,3 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €) ausgewiesen. Darin enthalten sind sowohl städtische Gelder als auch Zuschüsse vom Land und Spenden von Eltern. Als Gegenposition für die in den Beständen enthaltenen Landeszuschüsse und

Elterngelder werden bei der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ Verbindlichkeiten der Schulgirokonten mit rd. 1,3 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €) ausgewiesen.

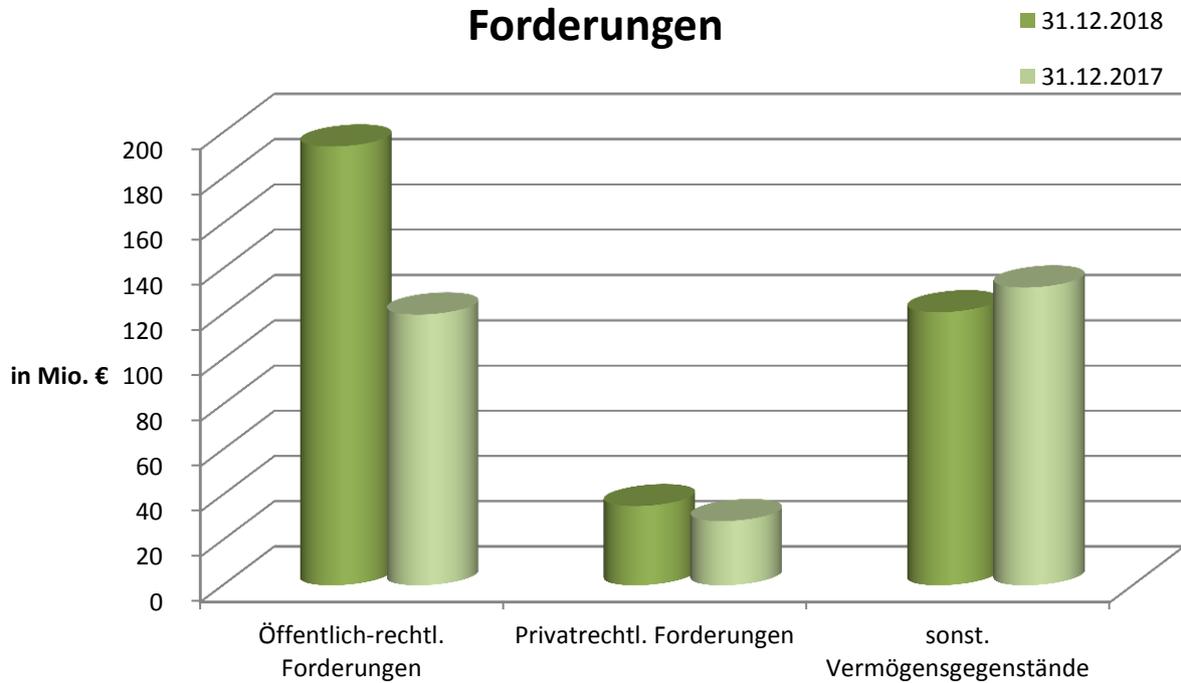


Abbildung 5: Forderungen

Weitere Einzelheiten gehen aus dem beigefügten Forderungsspiegel unter Ziffer 2.8 hervor.

2.3.1.2.3 WERTPAPIERE DES UMLAUFVERMÖGENS

Unter „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ werden die Finanzanlagen ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, nur (noch) kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

2.3.1.2.4 LIQUIDE MITTEL

In der Bilanzposition „Liquide Mittel“ werden zum Stichtag 31.12.2018 rd. 3,5 Mio. € ausgewiesen.

2.3.1.3 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind.

Von Bedeutung sind die im Voraus gezahlten Beamtenbezüge von rd. 4,0 Mio. € und Versorgungsbezüge von rd. 2,6 Mio. € sowie die Vorauszahlungen im Bereich der Sozialhilfe mit rd. 14,0 Mio. €. Der gesamte abgegrenzte Be-

trag bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v. rd. 9,1 Mio. € betrifft die bereits in 2018 an das Jobcenter Wuppertal gezahlten Kosten der Unterkunft.

Unter Kreditbeschaffungskosten mit rd. 0,8 Mio. € fallen hauptsächlich Disagios gem. § 42 Abs. 2 GemHVO NRW sowie Maklercourtagen.

Bei der Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzung“ besteht die Möglichkeit, von Ge-

ringfügigkeitsgrenzen Gebrauch zu machen. Es ist grundsätzlich eine Geringfügigkeitsgrenze

2.3.1.4 NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG

Die Stadt Wuppertal schließt das Geschäftsjahr 2018 erneut mit einem Überschuss ab und kann nach 2017 weiterhin positives Eigenkapi-

2.3.2 PASSIVA

Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal beträgt zum 31.12.2018 14.743.409,79 € (0,4 % der Bilanzsumme).

Den größten Anteil auf der Passivseite nehmen die Verbindlichkeiten mit einem Volumen von 2.411,4 Mio. € (62,2 % der Bilanzsumme; Vorjahr 2.362,9 Mio. €) ein. Davon entfallen auf die Kredite für Investitionen 663,2 Mio. € (17,1 % der Bilanzsumme; Vorjahr 668,9 Mio. €) sowie auf Anleihen und Kredite zur Liquiditätssi-

von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

tal ausweisen. Die Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ hat somit einen Wert von „0“.

cherung 1.363,8 Mio. € (35,2 % der Bilanzsumme; Vorjahr 1.303,4 Mio. €).

Weitere große Bilanzposten stellen die Sonderposten in Höhe von 683,4 Mio. € (17,6 % der Bilanzsumme; Vorjahr 675,6 Mio. €) und die Rückstellungen in Höhe von 764,2 Mio. € (19,7 % der Bilanzsumme; Vorjahr 746,9 Mio. €) dar.

2.3.2.2 EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der Stadt ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Schulden (Passivseite). Die Eigenkapitalposition unterteilt sich üblicherweise in die allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und den Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag als Saldo der Ergebnisrechnung. Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal

war mit Ablauf des Haushaltsjahres 2014 vollständig aufgebraucht. Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wurde in den Folgejahren auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Mit dem letztjährigen Abschluss des Jahres 2017 konnte erstmals wieder Eigenkapital in Höhe von rd. 4,3 Mio. € ausgewiesen werden.

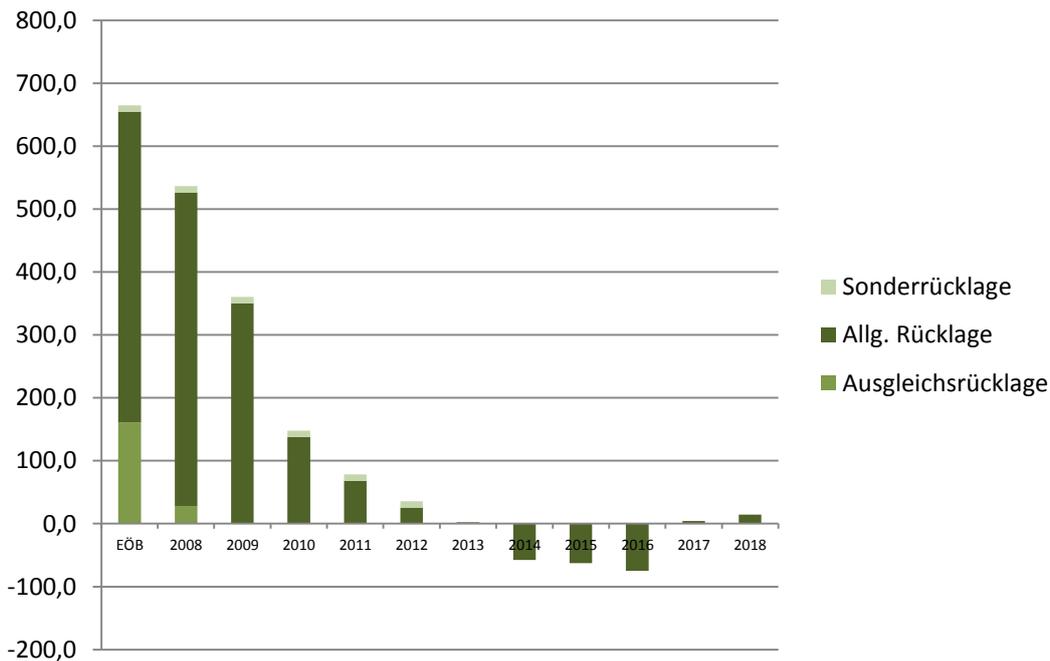


Abbildung 6: Entwicklung Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2018 einen Wert von 3,4 Mio. €. Darin enthalten ist die im Vorjahr erstmals wieder entstandene Rücklage (4,3 Mio. €) sowie die diversen Verrechnungen, die direkt gegen die Rücklage getätigt wurden (vgl. Ziffer 1 – Jahresabschluss 2018).

Sonderrücklagen

Pflichtige Sonderrücklagen nach § 43 Absatz 4 Satz 2 GemHVO NRW sind im Rahmen des Jahresabschlusses nicht gebildet worden.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde bereits im Jahr 2010 vollständig aufgebraucht. Gem. § 75 Abs. 3 GO NRW ist zunächst eine Allgemeine Rücklage in Höhe von mindestens 3% der Bilanzsumme zu bilden, bevor eine Ausgleichsrücklage angesetzt werden kann. Für die Stadt Wuppertal bedeutet dies, dass zunächst eine Allgemeine Rücklage in Höhe von aktuell rd. 116 Mio. € zu bilden ist.

Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird ein

Überschuss in Höhe von 11,3 Mio. € (Vorjahr 90,8 Mio. €) ausgewiesen. Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW über die Behandlung des Jahresüberschusses.

2.3.2.3 SONDERPOSTEN

Sonderposten werden auf der Passivseite der Bilanz zwischen Eigen- und Fremdkapital geführt und stellen eine eigene Finanzierungs-

form dar. Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Summe Sonderposten	683.415.376	675.627.151	+7.788.225	+1,2
Hiervon entfallen auf:				
Zuwendungen	242.780.260	234.603.062	+8.177.198	+3,5
Beiträge	13.001.789	14.418.030	-1.416.241	-9,8
Gebührenaussgleich	1.744.539	1.588.148	+156.391	+9,8
Sonstige Sonderposten	425.888.789	425.017.911	+870.878	+0,2

Tabelle 9: Sonderposten

2.3.2.3.1 ZUWENDUNGEN UND BEITRÄGE

Die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt wurden, sind als Sonderposten (255,8 Mio. €, Vorjahr 249,0 Mio. €) auf der Passivseite gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO auszuweisen. Sie beinhalten unter anderem vereinnahmte Investitionspauschalen, zweckgebundene Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge. Diese wurden zum Bilanzstichtag anteilig entsprechend der Restnutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst und mindern hier den abnutzungsbedingten Abschreibungsaufwand in der Ergebnisrechnung.

den in 2018 auch die Reste aus Feuerschutzpauschalen vergangener Jahre (1,7 Mio. €) verarbeitet. Daneben wurden Zuschüsse passiviert, die im Zusammenhang mit der Aktivierung von Baumaßnahmen stehen wie z.B. Nordbahntrasse (2,0 Mio. €) oder Infrastrukturvermögen Brücken (2,4 Mio. €). Die Abnahme der Sonderposten aus Beiträgen (-1,4 Mio. €) resultiert aus laufenden Auflösungen.

Im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ wurden die Investitionen zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur durch das Land finanziert.

Der Wert der Sonderposten hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Neben den Zugängen aus den jährlichen Landespauschalen wur-

2.3.2.3.3 GEBÜHRENBEREICH

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte für Bereiche, in denen Benutzungsgebühren gemäß § 6 KAG NRW erhoben werden, in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenrechnende Einrichtungen, für deren Inanspruchnahme ein privatrechtliches Entgelt gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 KAG NRW erhoben wird, können von dieser Regelung ausgeschlossen werden. Die Stadt Wuppertal macht von dieser Ausschlussmöglichkeit Gebrauch. Über die so in einem Jahr von Gebührenzahlern zu viel gezahlten Beträge kann die Kommune gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW nicht frei verfügen. § 6 KAG NRW schreibt zwingend vor, dass Kostenüberdeckungen innerhalb von 4 Jahren ausgeglichen werden müssen. Durch die Auflösung des Sonderpostens innerhalb dieses Zeitraumes können die gezahlten Gebühren ihrem eigentlichen Zweck zugeführt werden.

Kostenunterdeckungen sind in der Bilanz 2018 nicht ausgewiesen. Konkret werden solche Kostenunterdeckungen im Wege der Nachkalkulation

2.3.2.3.4 SONSTIGE SONDERPOSTEN

Die sonstigen Sonderposten in Höhe von 425,9 Mio. € (Vorjahr 425,0 Mio. €) beinhalten insbesondere Spenden und Schenkungen im Zusammenhang mit den Kunstgegenständen des

2.3.2.4 RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen gemäß § 88 GO NRW i.V.m. § 36 GemHVO NRW wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe angesetzt. Bei Wegfall des

kulation ermittelt und innerhalb eines Zeitraums von 4 Jahren ausgeglichen. Der Abschluss der gebührenrechnenden Einrichtung im Bereich Straßenreinigung lag zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2018 noch nicht vor.

Der Abschluss im Bereich Abfallwirtschaft wurde bereits erstellt. Im Jahr 2018 wurden aus dem Sonderposten für Abfallgebühren gemäß der Vorkalkulation in der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft 2018 (VO/0879/17) 615.528,43 € entnommen und aufwandsmindernd in den Gebührensätzen 2018 berücksichtigt. Die Entnahme ist in der Überdeckung der Nachkalkulation Abfallwirtschaft 2014 begründet und wurde somit gemäß der Frist des § 6 Abs. 2 KAG NRW in 2018 aufgelöst.

Die Nachkalkulation der Abfallwirtschaft 2018 ergab eine Überdeckung von 771.919,51 €, die entsprechend dem Sonderposten zugeführt wurde. Über die Verrechnung in den Gebühren wird ab der Vorkalkulation der Abfallwirtschaft 2019 entschieden, der Sonderposten muss jedoch spätestens in der Vorkalkulation 2022 vollständig eingebracht werden.

Von der Heydt-Museums und der gleichnamigen Stiftung und haben sich aufgrund der andauernden Grafikinventuren leicht erhöht.

Grundes einer Rückstellung wird diese in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Alle sonstigen Rückstellungen sind mit den zu erwartenden Erfüllungsbeträgen bilanziert. Eine Abzinsung ist gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW nur für Pensionsrückstellungen zulässig.

Es ist eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt. Die Geringfügigkeitsgrenze gilt nicht für den Ansatz von sons-

tigen Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben sowie für Rückstellungen bei Dienstherrnwechsel.

	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Bilanzsumme Rückstellungen	764.194.084	746.938.297	+17.255.787	+2,3
Hiervon entfallen auf:				
Pensionsrückstellungen	677.544.931	664.850.431	+12.694.500	+1,9
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.887.069	845.808	+2.041.261	+241,3
Sonstige Rückstellungen	83.370.084	81.242.058	+2.128.026	+2,6

Tabelle 10: Rückstellungen

2.3.2.4.1 PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Die größten Anteile an den Rückstellungen bilden die Pensionsrückstellungen mit 677,5 Mio. € (Vorjahr 664,8 Mio. €), die auf Grundlage der Maßgaben des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit Hilfe der Software „Haessler Pensionsrückstellungen“ basierend auf versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet wurden. Die erforderlichen Grunddaten sind aus dem SAP-Modul HCM-PA (Personalabrechnungsverfahren) übernommen worden.

Die Berechnung erfolgte auf den Komponenten-Versionsständen, HPR 5.5.1.53 - Kommunal, Beamtenrecht 1.0.9, Rechenkern 1.0.4. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln (Generationensterbetafeln) 2005 G und der Runderlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.02.2016 beachtet.

2.3.2.4.2 RÜCKSTELLUNGEN FÜR DEPONIE UND ALTLASTEN

Für die Sanierung der Kippe Kemna wurde in den Vorjahren eine einmalige Rückstellung von 1,7 Mio. € gebildet. Die in 2018 verbleibenden Mittel in Höhe von 183.118 € wurden im Haushaltsjahr 2018 in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst und dienten der Aufwandsbegleichung für Nachsorgemaßnahmen bei der Kippe Kemna. Von diesen Mitteln wurden je-

Der Anspruch auf Beihilfe als Teil der Pensionsrückstellungen ergibt sich aus den Vorschriften nach § 88 des Landesbeamtengesetzes (LBG) NRW. Die Rückstellungen für Beihilfen nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW unterlagen einer pauschalen Bewertung. Die Beihilferückstellung wurde aus Vereinfachungsgründen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt, wobei der Prozentsatz aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge ermittelt wird. Der Prozentsatz für die Beihilferückstellung wurde für das Jahr 2018 gegenüber 2017 von 21,07 % auf 21,68 % gesteigert. Grundlage dafür war der Durchschnitt der vergangenen drei Haushaltsjahre.

doch nur 4.494,60 € benötigt. Die Restmittel in Höhe von 178.623,76 € wurden erneut der Rückstellung für Deponien zugeführt.

Eine weitere Zuführung wurde durch das Unwetter im Mai 2018 und die damit verbundenen Schäden an der Anlage, die noch nicht abschließend beseitigt werden konnten, erforderlich. Hierzu wurden im Rahmen des Jah-

resabschlusses 500.000,00 € der Rückstellung zugeführt. Der aktuelle Wert der Rückstellung entspricht somit 678.623,76 €.

Für die Deponien Lüntenbeck, Eskesberg und Hardenberg waren in der Vorkalkulation Abfallwirtschaft 2018 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 112.500 € prognostiziert. Die tat-

2.3.2.4.3 INSTANDHALTUNGSRÜCKSTELLUNGEN

Im Haushaltsjahr 2018 wurde für den Stadtbetrieb 215 Zoologischer Garten eine Rückstel-

2.3.2.4.4 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und Dienstreisekosten wurden im Jahr 2014 aufgrund von Durchschnittswerten pauschaliert ermittelt und wegen Geringfügigkeit unverändert belassen.

Der Stand der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wird mithilfe des Zeiterfassungssystems „ATOSS“ personengenau ermittelt.

2.3.2.5 VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 2.411,4 Mio. € (Vorjahr 2.362,9 Mio. €) wurden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst. Arten,

2.3.2.5.1 ANLEIHEN

Die Stadt Wuppertal beteiligt sich seit dem Jahr 2014 an der 1. NRW-Städteanleihe mit einem Volumen von 100 Mio. €. Im Jahr 2015 wurde die 2. NRW-Städteanleihe am Kapitalmarkt platziert. Der Anteil der Stadt Wuppertal

sächlichen Aufwendungen betragen in 2018 jedoch nur 52.858,78 €. Auch diese drei Anlagen haben erhebliche Schäden im Zuge des Unwetters erlitten, hierfür wurden der Rückstellung 1.500.000,00 € zugeführt. Unter Beachtung der Vorjahre beträgt der aktuelle Wert der Rückstellungen für Deponien 2.867.068,55 €.

lungen für unterlassene Instandhaltung an Gebäuden in Höhe von 392.000,00 € gebildet.

Nach dem Altersteilzeitgesetz ist die Stadt verpflichtet, hierfür Rückstellungen zu bilden. Diese Rückstellungsart wird nicht unter der Position „Pensionsrückstellungen“ ausgewiesen, sondern bei den sonstigen Rückstellungen dargestellt.

Weitere Angaben sind dem Rückstellungsspiegel unter Ziffer 2.10 zu entnehmen.

Strukturen und Fälligkeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen (siehe Ziffer 2.9).

beträgt hierbei 50 Mio. €. Die Börsennotierung der Gemeinschaftsanleihen erfolgt in Düsseldorf am regulierten Markt (siehe Ziffer 2.5.1 – Vergleich der Finanzrechnung mit dem Finanzplan).

2.3.2.5.2 VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITEN UND DERIVATEN

Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung, inklusive der liquiditätskreditgleichen Anleihen, ist um 60,4 Mio. € von 1.303,4 Mio. € in 2017 auf 1.363,8 Mio. € in 2018 gestiegen. Der Bestand an Krediten für Investitionen ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Mio. € auf nun 663,2 Mio. € gesunken (siehe Ziffer 2.5.1.1.4 - Liquidität).

Die Stadt Wuppertal steuert ihren bestehenden Schuldenbestand über ein aktives Zinsmanagement. Zur Zinssicherung von Krediten hatte die Stadt Wuppertal Zinsderivate abgeschlossen, die mit den zugrunde liegenden Krediten in gleicher Höhe jeweils Bewertungseinheiten gebildet haben. Als Zinssicherungsinstrumente wurden hierbei variable Zinsen in Festzinsen getauscht und eine Zinsobergrenze zur Risikominimierung eingesetzt, um das Kreditportfolio gegen Zinsschwankungen stabiler

zu machen. Die zum 31.12.2017 bestehenden Zinsderivate über 20 Mio. € liefen in 2018 aus.

Die Zinsschuldenquote der Stadt Wuppertal für das Jahr 2018 beträgt für Investitionskredite 2,8670 % (Vorjahr 2,9894%) und für Liquiditätskredite 1,0347% (Vorjahr 1,3951%).

Zum Ende des Rechnungsjahres 2018 ist weiterhin ein Fremdwährungsgeschäft in Höhe von 43,3 Mio. € (Vorjahr 51,4 Mio. €) darzustellen. Hierfür bestanden Forderungen oder Verbindlichkeiten jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf Basis US-Dollar, an dem die Bayerische Landesbank und die Hypovereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden, gutachterlichen Stellungnahme jeweils weiterhin in derselben Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken ist deshalb entbehrlich.

2.3.2.5.3 VERBINDLICHKEITEN AUS VORGÄNGEN, DIE KREDITAUFNAHMEN WIRTSCHAFTLICH GLEICHKOMMEN

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (kreditähnliche Rechtsgeschäfte) sind Verbindlichkeiten, aus denen eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde begründet wird, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt. Hierzu gehören unter anderem:

Leibrentenverträge

Aus früheren Grundstückskäufen der Stadt von Privatpersonen existieren noch Zahlungsverpflichtungen in Form von Leibrenten in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €). Sie wurden mit ihrem Kapitalwert, d. h. mit dem zum 31.12.2018 errechneten Rentenbarwert auf

der Grundlage der Sterbetafeln des statistischen Bundesamtes (Stand 2015/2017 vom 19.12.2018) mit einem Abzinsungsfaktor von 5 % dargestellt.

Leasingverträge

Die Stadt Wuppertal hat zum Stand vom 31.12.2018 Verpflichtungen aus Leasingverträgen mit jährlichen Zahlungen in Höhe von 0,16 Mio. € (Vorjahr 0,27 Mio. €) abgeschlossen. Bei diesen Verträgen liegt hinsichtlich der Vermögensgegenstände das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stadt Wuppertal, so dass in diesen Fällen keine Bilanzierung erfolgte.

2.3.2.5.4 SONSTIGE VERTRÄGE, DIE MITTEL- ODER LANGFRISTIGE VERPFLICHTUNGEN BEINHALTEN

Wartungsverträge

Das Amt für Informationstechnik und Digitalisierung hat Wartungs- und Pflegeverträge mit einem Gesamtvolumen von 1,1 Mio. €, das Ressort „Straßen und Verkehr“ u.a. für die Straßenbeleuchtung und die Lichtsignalanlagen Verträge über insgesamt rund 0,2 Mio. € abgeschlossen.

Mietverträge

Die Stadt Wuppertal hat in 2018 Mietzahlungen in Höhe von insgesamt rd. 80,0 Mio. € (Vorjahr 79,2 Mio. €) geleistet; davon entfielen auf angemietete Räume vom Eigenbetrieb Gebäudemanagement (GMW) ca. 77,7 Mio. € (inkl. Sekundärnutzung von Turn- und Sporthallen, Vorjahr 76,7 Mio. €). Auf Mietverträge für den IT-Verfahrensbetrieb entfielen rd. 1,6

Mio. € (Vorjahr 1,7 Mio. €) und auf angemietete Kopiergeräte 0,03 Mio. € (Vorjahr 0,08 Mio. €).

Andere sonstige Verträge

Bei der Feuerwehr wurden Verträge mit einem Volumen von 12,2 Mio. € (Vorjahr 8,8 Mio. €) abgeschlossen. Darin enthalten sind z.B. Betriebskostenerstattungen an Rettungsdienste sowie Entgelte für die Gestellung von Notärzten der verschiedenen Kliniken und für leasingähnliche Verträge für Dienst- und Schutzkleidung.

Forfaitierungen

Forfaitierungen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2018 nicht durchgeführt worden.

2.3.2.5.5 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNG UND LEISTUNG

Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Stadt Wuppertal die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung d.h. Zahlung erbracht zu haben, sind hier zu bilanzieren. Dazu zählen z.B. Kauf- und Dienstleistungsverträge sowie Miet- und Pachtverträge. Sie wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag in Höhe von 18,5 Mio. € (Vorjahr

31,2 Mio. €) bilanziert. Die Reduzierung der Verbindlichkeiten um 12,7 Mio. € resultiert hauptsächlich aus der Weiterleitung von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 14,8 Mio. € an die Eigenbetriebe GMW, APH und WAW, die Ende 2017 gebucht und Anfang 2018 direkt ausgeglichen wurden.

2.3.2.5.6 VERBINDLICHKEITEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN

Transferleistungen sind Leistungen, die die Kommune aufwendet, ohne eine wirtschaftliche Gegenleistung zu bekommen, so z.B. im sozialen Bereich (Sozial- und Jugendhilfeleistungen). Diese werden zum Bilanzstichtag aus-

gewiesen, wenn die Kommune die Zahlung noch nicht geleistet hat. Sie wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag mit 2,7 Mio. € (Vorjahr 6,9 Mio. €) bilanziert.

2.3.2.5.7 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Unter diesem Posten (224,6 Mio. €, Vorjahr 225,8 Mio. €) sind u.a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten (Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialabgaben und Umsatzsteuer) der Stadt als Arbeitgeber

ergeben. Des Weiteren werden hier die Verbindlichkeiten des Fremdwährungsgeschäftes auf US-Dollar-Basis abgebildet (siehe Ziffer 2.5.2 – Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen).

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählt auch die Position „Unklare Einzahlungen PSCD“, in der insgesamt rd. 12,8 Mio. € (Vorjahr 17,6 Mio. €) auf Personenkonto gebucht wurden. Hierbei handelt es sich überwiegend um Zahlungseingänge aus Dezember 2018, die erst im Januar 2019 den entsprechenden Sollstellungen zugeordnet werden konnten.

Darüber hinaus wurden Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern mit einem Volumen von rd. 11,2 Mio. € (Vorjahr 11,4 Mio. €) gebucht. Ablösungsbeträge, die private Bauherren entrich-

2.3.2.5.8 ERHALTENE ANZAHLUNGEN

Unter „Erhaltene Anzahlungen“ in Höhe von 138,4 Mio. € (Vorjahr 126,4 Mio. €) werden die zukünftigen Sonderposten dargestellt, die pauschal gezahlt wurden oder einem noch nicht

ten, um sich von der Verpflichtung zum Erstellen von Stellplätzen entbinden zu lassen, wurden mit rd. 3,3 Mio. € (Vorjahr 2,9 Mio. €) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Sonderhaushalten wurden mit einem Gesamtbetrag von rd. 49,2 Mio. € (Vorjahr 47,5 Mio. €) gebucht. Dem stehen Forderungen gegen die Sonderhaushalte in Höhe von rd. 12,9 Mio. € (Vorjahr 0) gegenüber. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

fertig gestellten bzw. in Anschaffung befindlichen Vermögensgegenstand zugeordnet werden können. Diese Beträge sind von der Kommune zweckentsprechend zu verwenden.

	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Gesamt	138,4	126,4	+12,0	+9,5
Hiervon entfallen auf:				
Bildungspauschale	6,1	6,2	-0,1	-1,6
Sportpauschale	1,6	3,5	-1,9	-54,3
Allgemeine Investitionspauschale	3,0	26,4	-23,4	-88,6
Feuerschutzpauschale	0,0	1,7	-1,7	-100,0
Darüber hinausgehende Zuschüsse für konkrete Baumaßnahmen u.a.:				
Döppersberg	64,4	55,8	+8,6	+15,4
Nordbahntrasse	22,4	24,4	-2,0	-8,2
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrstechnik	28,0	6,5	+21,5	+330,8
Brücken	3,3	0,8	+2,5	+312,5
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)	6,9	0,9	+6,0	+666,7
Digitalfunk Feuerwehr	2,1	1,6	+0,5	+31,3

Tabelle 11: Zukünftige Sonderposten

Der weitere Anstieg dieser Bilanzposition ist u.a. auf Sonderposten für laufende noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen, wie z.B. dem Döppersberg (8,6 Mio. € höher im Vergleich zum Vorjahr) zurückzuführen. Des Weiteren sind im Rahmen des Kommunalinvestitionsför-

derungsgesetzes (KInvFG) in 2018 vermehrt Mittel abgerufen worden.

Im Zuge der Aktivierung eines Teils der Nordbahntrasse konnten hingegen schon Zuschüsse passiviert werden. Ebenso konnte die Klärung,

Zuordnung und Verarbeitung der Reste aus Pauschalen weiter vorangetrieben werden,

2.3.2.6 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden bei der Stadt Wuppertal u. a. Beträge für die Abgrenzung von Versorgungszahlungen für Beamte, die den Dienstherrn gewechselt haben, sowie Bußgelder aufgrund von Ordnungsverfügungen ausgewiesen. Bei der Bi-

was die großen Abweichungen zum Vorjahr erklärt.

lanzposition „Passive Rechnungsabgrenzung“ besteht die Möglichkeit, von Geringfügigkeitsgrenzen Gebrauch zu machen. Die Stadt Wuppertal hat eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich wie folgt verändert:

	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Gesamt	5,7	8,1	-2,4	-29,6
Hiervon entfallen auf:				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1,3	2,7	-1,4	-51,9
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,8	0,8	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3,6	4,6	-1,0	-21,7
Finanzerträge	0	0,001	-0,001	-100

Tabelle 12: passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Reduzierungen der Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ um 1,4 Mio. € resultiert hauptsächlich aus Abgrenzungen von Fördermitteln des Jugendamtes.

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen unter anderem auch Pensionsrückstel-

lungen für Dienstherrnwechsel mit rd. 3,2 Mio. € (Vorjahr 3,2 Mio. €). Die Abnahme bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten um 1,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die Abgrenzung von Erträgen aus der Verteilung von Versorgungslasten zurückzuführen.

2.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der ergebnisrelevanten Geschäftsvorfälle vollständig zu informieren. Sie zeigt das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch der gemeindlichen Haushaltswirtschaft auf und ermittelt daraus den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt analog zur kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Dadurch werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen zusammen mit

dem Finanzergebnis (Zinserträge, Zinsaufwendungen, Kreditbeschaffungskosten etc.) als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Zusammen mit dem außerordentlichen Ergebnis ergibt dies das Jahresergebnis.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß § 44 GemHVO NRW die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW werden die Erträge bzw. Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen im Sinne des § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie die Wertveränderungen von Finanzanlagen nicht ergebniswirksam dargestellt, sondern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage, also dem Eigenkapital, verrechnet. Diese Verrechnungen sind nach § 38 Abs. 3 GemHVO NRW nachrichtlich nach dem Jah-

resergebnis in der Ergebnisrechnung auszuweisen.

Der nach § 75 Abs. 2 GO NRW geforderte Haushaltsausgleich konnte in 2018 erreicht werden. Die zum 31.12.2018 aufgestellte Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von rd. 11,3 Mio. € (Vorjahr 90,8 Mio. €) ab. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag i. H. v. 6,8 Mio. € ist das eine Verbesserung von rd. 18,1 Mio. €.

2.4.1 ORDENTLICHE ERTRÄGE

Die ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	1.356.071.940	1.414.581.836	-58.509.896	-4,1
Hiervon entfallen auf:				
Steuern und ähnliche Abgaben	510.708.839	576.904.276	-66.195.437	-11,5
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	404.214.867	414.423.909	-10.209.042	-2,5
Sonstige Transfererträge	13.966.741	11.430.006	+2.536.735	+22,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.053.045	90.923.928	+10.129.117	+11,1
Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.322.398	33.163.963	+158.435	+0,5
Kostenerstattung und Kostenumlagen	227.009.243	226.662.914	+346.329	+0,2
Sonstige ordentliche Erträge	65.076.658	60.414.601	+4.662.056	+7,7
Aktivierete Eigenleistungen	720.150	658.238	+61.911	+9,4

Tabelle 13: Ordentliche Erträge

2.4.1.1 STEUERN UND ÄHNLICHE ABGABEN

Steuern sind Geldleistungen, die aufgrund von gesetzlichen Vorgaben erhoben werden. Sie

sind eine wichtige Ertragsquelle für Kommunen.

Die Erträge aus Steuereinnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	510.708.839	576.904.276	-66.195.437	-11,5
Hiervon entfallen auf:				
Grundsteuern	75.992.354	75.459.110	+533.244	+0,7
Gewerbesteuer	211.488.724	289.207.722	-77.718.999	-26,9
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	157.182.350	152.834.328	+4.348.022	+2,8
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	33.266.384	28.613.594	+4.652.790	+16,3
Hundesteuer	2.806.670	2.732.640	+74.030	+2,7
Kompensationsgelder (Familienleistungsausgleich)	14.926.590	15.047.701	-121.111	-0,8
Leistungen Grundsicherung SGB II	7.582.626	5.184.509	+2.398.117	+46,3
Sonstiges	7.463.141	7.824.673	-361.531	-4,6

Tabelle 14: Steuern und ähnliche Abgaben

Die deutliche Verschlechterung bei den Steuereinnahmen (-66,2 Mio. €) ist vor allem auf eine Einmalzahlung im Bereich der Gewerbesteuer im Vorjahr zurückzuführen (68 Mio. €), ausgelöst durch einen Veräußerungsgewinn. Auch die Verbesserungen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit rd. 4,3 Mio. € und beim Gemeindeanteil an der Umsatz-

steuer mit rd. 4,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr sind hervorzuheben, was auf die weiterhin stabile bzw. sich verbessernde Entwicklung des Arbeitsmarktes und bei der Umsatzsteuer auf eine erhöhte Verteilmasse im Zusammenhang mit der vom Bund beschlossenen Entlastung der Kommunen zurückzuführen ist.

2.4.1.2 ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINE UMLAGEN

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, also um einmalige oder laufende Geldleistungen, die nicht ausdrücklich für Investitionen bestimmt sind und keine Erstattungen sind. Sie werden sofort vollumfänglich ergebniswirksam.

erstmaligen Haushaltausgleichs in 2017 schrittweise abgebaut und vermindert sich somit ab dem Haushaltsjahr 2018. Im Haushaltsjahr 2018 betrug die Zuweisung noch 44,4 Mio. €.

Die Stadt Wuppertal ist pflichtiger Teilnehmer am Stärkungspakt Stadtfinanzen und erhielt bis 2017 Landeshilfen von rd. 60 Mio. € jährlich. Die Landeshilfe wird nach Erreichen des

Die Schlüsselzuweisungen sind finanzkraftabhängig (Steuern), d. h. das insgesamt zu verteilende Volumen, das gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen ist, wird anhand eines in der Vergangenheit liegenden Referenzzeitraumes auf die Gemeinden, Landschaftsverbände und Kreise verteilt. Da die Steuerkraft

der Stadt Wuppertal in 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 21,4% gestiegen ist, was in erster Linie auf den hohen Einmalbetrag bei den Gewerbesteuererträgen zurückzuführen ist, wurden die Schlüsselzuweisungen entsprechend um 7,1 Mio. € auf rd. 246,5 Mio. € reduziert. Für den (konstruierten) Fall, dass in Wuppertal dieser Einmaleffekt bei der Gewerbesteuer (68 Mio. €) nicht eingetreten wäre, läge die Schlüsselzuweisung deutlich höher.

Die gestiegenen Zuweisungen vom Land (+5,5 Mio. €) resultieren hauptsächlich aus dem KiTa-Rettungspakt für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 (vgl. hierzu auch

Ziffer 2.4.2.5 – Transferaufwendungen). Die Mehrerträge im Bereich der zweckgebundenen Zuweisungen vom Land resultieren hauptsächlich aus Zuweisungen für den Bereich OGS (0,6 Mio. €) sowie Tageseinrichtungen für Kinder (0,2 Mio. €).

Die Erhöhung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Land (+2,8 Mio. €) resultieren zum Einen aus der Verarbeitung der Landeszuschüsse zukünftiger Sonderposten im Rahmen der Aktivierung der zugehörigen Anlagen im Bau, zum Anderen aus der Verarbeitung der Reste aus Investitionspauschalen vergangener Jahre.

Die Erträge aus Zuwendungen und aus allgemeinen Umlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	404.214.867	414.423.909	-10.209.042	-2,5
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Schlüsselzuweisungen	246.536.573	253.613.536	-7.076.963	-2,8
Stärkungspakt Stadtfinanzen (vom Land)	44.400.000	60.011.665	-15.611.665	-26,0
Zuweisungen vom Land	65.518.483	60.002.896	+5.515.587	+9,2
Zweckgebundene Zuweisungen vom Land	13.145.791	11.779.707	+1.366.084	+11,6
Bildungspauschale (konsumtiv)	8.581.942	8.960.000	-378.058	-4,2
Inklusionspauschale (konsumtiv)	1.157.207	761.374	+395.833	+52,0
Auflösung von Sonderposten Land	15.374.416	12.586.540	+2.787.875	+22,1

Tabelle 15: Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

2.4.1.3 SONSTIGE TRANSFERERTRÄGE

Unter die sonstigen Transfererträge von rd. 14,0 Mio. € (Vorjahr 11,4 Mio. €) fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind u. a. der Ersatz von sozia-

len Leistungen. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hauptsächlich aus höheren Rückzahlungen von Kosten der Unterkunft sowie vermehrte übergegangene Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete.

2.4.1.4 ÖFFENTLICH-RECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	101.053.045	90.923.928	+10.129.117	+11,1
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Verwaltungsgebühren	12.128.880	13.280.438	-1.151.558	-8,7
Abfallgebühren	29.402.494	29.344.498	+57.995	+0,2
Straßenreinigungsgebühren	9.434.197	9.092.052	+342.145	+3,8
Rettungsdienstgebühren	27.509.332	16.970.880	+10.538.452	+62,1
Auflösung von Sonderposten Beiträge/Straßen	1.416.242	1.420.407	-4.165	-0,3

Tabelle 16: Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Vergleich zum Vorjahr um 10,1 Mio. € gestiegen. Dies resultiert hauptsächlich aus weiteren Verbesserungen bei den Rettungsdienstgebühren, die wiederum durch eine Personalerhöhung in diesem Bereich und die daraus entstehende Nachholung von Bescheiderstellungen aus 2017 begründet sind.

Die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Verwaltungsgebühren resultieren hauptsächlich aus dem Bereich Bauaufsicht. Grund hierfür waren die durch die Baumaßnahmen IKEA und Döppersberg erhöhten Gebühren in 2017.

2.4.1.5 PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE

Unter privatrechtlichen Leistungsentgelten werden Erträge erfasst, für die stadtseitig eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird. Hierzu zählen Erträge aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung,

Eintrittsgelder z.B. aus dem Zoo oder dem Bäderbetrieb etc. Auch Erträge aus Erbbaurechten werden hier gebucht. Insgesamt wurden im Jahr 2018 rd. 33,3 Mio. € gebucht (Vorjahr 33,1 Mio. €).

	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	33.322.398	33.163.963	+158.435	+0,5
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Mieten und Pachten	20.832.896	20.998.441	-165.544	-0,8
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.480.278	9.104.244	+376.034	+4,1
Zweckgebundene privatrechtl. Leistungsentgelte	2.235.582	2.310.544	-74.962	-3,2

Tabelle 17: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Von den insgesamt rd. 20,8 Mio. € Mieten und Pachten entfallen allein 15,6 Mio. € auf den Pachtzins von der WSW mobil GmbH für die Schwebebahn. Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich insgesamt auf 9,5 Mio. € wovon u.a. rd. 1,7 Mio. € Eintritts-

gelder der Bäder, rd. 3,5 Mio. € Eintrittsgelder vom Zoo sowie rd. 2,0 Mio. € Kita-Beiträge enthalten sind. Die Eintrittsgelder vom Zoo sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,3 Mio. € gestiegen.

2.4.1.6 KOSTENERSTATTUNGEN UND KOSTENUMLAGEN

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Es handelt sich hierbei überwiegend um Erstat-

tungen von Bund und Land für die Grundsicherung nach dem SGB XII, Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II und Leistungen im Bereich der Zuwanderung und Integration sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	227.009.243	226.662.914	+346.329	+0,2
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Erstattungen vom Bund	37.363.538	35.865.822	+1.497.716	+4,2
Erstattungen vom Land	38.157.184	33.225.291	+4.931.893	+14,8
Erstattungen vom Landschaftsverband	7.789.667	22.259.065	-14.469.398	-65,0
Erstattungen vom Gemeinden, Gemeindeverbänden	4.784.213	4.441.216	+342.997	+7,7
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	30.822.798	31.114.847	-292.050	-0,9
Leistungsbeteiligung KdU § 22 SGB II	60.958.552	55.592.697	+5.365.855	+9,7
Leistungsbeteiligung Grundsich. § 46a SGB XII	41.016.591	39.328.471	+1.688.120	+4,3

Tabelle 18: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erstattungen vom Land sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,9 Mio. € gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die höheren Leistungen (vgl. Ziffer 2.4.2.5 - Transferaufwendungen) und die erhöhte Erstattungsquote von Bund und Land im Bereich Unterhaltsvorschuss zurückzuführen. Hier wurden in 2018 rd. 9,5 Mio. € erstattet; 2017 lag der Betrag noch bei rd. 4,9 Mio. €.

Der Vergleichswert 2017 bei den Erstattungen vom Landschaftsverband berücksichtigt Einmaleffekte aus der Auskehrung nicht in Anspruch genommener Rückstellungen.

Die gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegene Erstattung für die Leistungsbeteiligung KdU ist bei nahezu unveränderten Leistungen/Kosten und einer um 0,5 Prozentpunkte erhöhten Erstattungsquote zurückzuführen auf Erstattungen für Bedarfsgemeinschaften mit geflüchteten Leistungsberechtigten (einschl. Nachzahlungen für 2017).

Zur höheren Erstattung im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. SGB XII wird auf die höheren Transferaufwendungen unter Ziffer 2.4.2.5 verwiesen.

2.4.1.7 SONSTIGE ORDENTLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 4,7 Mio. € gestiegen und haben sich wie folgt entwickelt:

	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	65.076.658	60.414.601	+4.662.056	+7,7
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Erträge aus Konzessionen	19.238.160	17.983.846	+1.254.314	+7,0
Nachforderungszinsen bei Gewerbesteuer	3.771.479	3.406.044	+365.435	+10,7
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder etc.)	9.490.841	9.970.445	-479.604	-4,8
Ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen	16.642.469	13.446.242	+3.196.226	+23,8
Erträge aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.392.673	3.377.120	-1.984.447	-58,8

Tabelle 19: Sonstige ordentliche Erträge

Erträgen aus Konzessionen entstehen hauptsächlich im Bereich der Energie- und Gasversorgung durch die WSW. Die Steigerung bei

dieser Position hängt mit einem gesteigerten Absatz bei den WSW zusammen.

2.4.1.8 AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten gem. § 34 Abs. 3 KomHVO NRW darstellen. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrektur-

posten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert.

Die Stadt Wuppertal hat in 2018 insgesamt 0,7 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €) an aktivierbaren Eigenleistungen, hauptsächlich im Tiefbau, erbracht.

2.4.1.9 BESTANDSVERÄNDERUNGEN

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position

bleibt unbesetzt, weil unfertige und/oder fertige Erzeugnisse, also Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die von der Stadt selbst hergestellt werden, nicht vorliegen.

2.4.2 ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber 2017 wie folgt geändert:

	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	1.319.324.552	1.295.149.045	+24.175.507	+1,9
Hiervon entfallen auf:				
Personalaufwendungen	244.137.246	239.192.531	+4.944.715	+2,1
Versorgungsaufwendungen	45.757.736	46.010.375	-252.639	-0,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147.820.434	149.244.261	-1.423.827	-1,0
Bilanzielle Abschreibungen	32.901.983	30.164.476	+2.737.507	+9,1
Transferaufwendungen	547.621.374	535.595.488	+12.025.886	+2,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	301.085.779	294.941.914	+6.143.865	+2,1

Tabelle 20: Ordentliche Aufwendungen

2.4.2.1 PERSONALAUFWENDUNGEN

Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	244.137.246	239.192.531	+4.944.715	+2,1
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Beamtenbezüge	48.493.717	46.989.944	+1.503.773	+3,2
Vergütung tariflich Beschäftigte	135.441.689	129.142.198	+6.299.491	+4,9
Beiträge zur Sozialversicherung	26.630.630	25.570.646	+1.059.984	+4,1
Beiträge zu Versorgungskassen	10.912.481	10.453.761	+458.720	+4,4
Zuführung Pensionsrückstellungen akt. Beamte	16.041.160	21.801.603	-5.760.443	-26,4
Zuführung Rückstellungen Altersteilzeit Beamte	12.321	177.272	-164.952	-93,0

Tabelle 21: Personalaufwendungen

Sowohl eine erhöhte Beschäftigtenzahl als auch der Tarifabschluss der Tarifbeschäftigten für die Kommunen (TVÖD VKA) vom 18.04.2018 mit einer Erhöhung der Gehälter um durchschnittlich 3,19% ab dem 01.03.2018 sind die Gründe für die gestiegenen Personalkosten bei den tariflich Beschäftigten.

Die Beamtenbezüge sind zum 01.01.2018 um 2,35% und die Anwärtergrundbeträge um 35,00 € erhöht worden.

Die bestehenden Regelungen der Stadt zur Altersteilzeit für Beamte und Tarifbeschäftigte sind bereits zum 31.12.2012 ausgelaufen und wurden nicht verlängert, so dass derzeit lediglich die vor dem 31.12.2012 geschlossenen Verträge bedient werden. Dies hat zur Folge, dass die Aufwendungen für die Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit weiterhin rückläufigen sind.

2.4.2.2 VERSORGUNGS-AUFWENDUNGEN

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Versorgungsempfänger.

Im Bereich der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger wurde für das Bilanzjahr 2018 ein Zuführungsbetrag über 37,9 Mio. € ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus dem personengenau berechneten und aggregiert ausgewiesenen Zuführungs- und Entnahmebetrag, der sich aus dem Vorjahresvergleich der mit der zertifizierten Berechnungs-

software „Haessler Pensionsrückstellungen“ ermittelten Barwerte ergibt. Die erhöhte Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die Versorgung resultiert aus der Versorgungserhöhung bzw. Besoldungserhöhung und der Berücksichtigung von Versorgungsausgleichen bei geschiedenen Ehepartnern.

Der Zuführungsbetrag zur Beihilferückstellung bemisst sich zum einen anteilig gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW am Rückstellungsbarwert der Beamten und der Versorgungsempfänger bzw. der Veränderung zum Vorjahr. Zum anderen findet auch der tatsächliche Beihilfeaufwand Berücksichtigung.

Die Versorgungsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	45.757.736	46.010.375	-252.639	-0,5
Hiervon entfallen auf:				
Versorgungsaufwendungen für Beamte ¹¹	30.584.622	28.562.175	+2.022.447	+7,1
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen ¹²	-34.322.150	-32.014.011	-2.308.139	-7,2
Beihilfen für Versorgungsempfänger ¹³	6.943.946	6.142.257	+801.689	+13,1
Inanspruchnahme Beihilferückstellungen ¹⁴	-6.943.946	-6.142.607	-801.339	-13,0
Zuführung Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	37.949.721	39.729.955	-1.780.234	-4,5
Zuführung Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	11.538.066	9.724.506	+1.813.560	+18,6

Tabelle 22: Versorgungsaufwendungen

¹¹ Der Versorgungsaufwand für Beamte ist saldiert zu betrachten, da dem Aufwand in Höhe von 30,6 Mio. € Erträge aus der Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung in Höhe von 34,3 Mio. € gegenüberstehen.

¹² Ebd.

¹³ Auch der Aufwand für die Beihilfen für Versorgungsempfänger ist saldiert mit der Inanspruchnahme der Beihilferückstellung zu betrachten.

¹⁴ Ebd.

2.4.2.3 AUFWENDUNGEN FÜR SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN

Hierunter werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden.

Dies sind vor allem Aufwendungen für Betriebs- und Nebenkosten, Energie, aber auch Aufwendungen für die Unterhaltung des Infra-

strukturvermögens, des beweglichen Anlagevermögens sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen. Des Weiteren gehören Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Lernmittel, Schülerbeförderungskosten etc.) dazu.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	147.820.434	149.244.261	-1.423.827	-1,0
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	10.720.089	10.254.831	+465.257	+4,5
Betriebskosten, Nebenkosten GMW	45.110.299	45.373.371	-263.072	-0,6
Schülerbeförderungskosten	6.237.151	6.007.064	+230.086	+3,8
Regenwasserbeseitigungsgebühren	15.566.922	15.524.111	+42.811	+0,3
Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	17.939.410	17.106.960	+832.450	+4,9
Zuführung zu Rückstellungen für Sach- und Dienstleistungen	2.235.530	8.284.301	-6.048.771	-73,0

Tabelle 23: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die gestiegenen Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen resultieren hauptsächlich aus den ge-

stiegenen Straßenreinigungsgebühren und Gebührenabrechnungen aus Vorjahren, die die Erstattungen an den ESW erhöht haben.

2.4.2.4 BILANZIELLE ABSCHREIBUNG

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert, der durch Abschreibungen und Wertberichtigungen fortgeschrieben wird. Deshalb

werden diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt, der diesen Wertverlust berücksichtigt.

Der Werteverzehr 2018 stellt sich wie folgt dar:

	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	32.901.983	30.164.476	+2.737.507	+9,1
Hiervon entfallen u. a. auf:				
Abschreibungen Straßennetz, Wege und Plätze	15.201.625	15.423.454	-221.829	-1,4
Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstatt.	6.565.204	5.385.856	+1.179.348	+21,9
Abschreibungen Gebäude und Gebäudeeinricht.	2.858.983	2.184.892	+674.091	+30,9
Abschreibungen Fahrzeuge	3.155.373	2.545.954	+609.419	+23,9

Tabelle 24: Bilanzielle Abschreibungen

Ursächlich für die erhöhten Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung sind u.a. die Investitionen in das städtische Glasfaser-Kabelnetz im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ sowie in die städtische IT-Ausstattung (PCs, Tablets etc.).

Die Abschreibungen auf Fahrzeuge sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gestiegen aufgrund der Ersatzbeschaffungen von Rettungs-

sowie Krankentransportwagen sowie Spezialfahrzeugen im Bereich Grünflächen und Forsten.

Die erhöhten Abschreibungen auf Gebäude- und Gebäudeeinrichtungen resultieren insbesondere aus dem Umbau und der Sanierung der Sportanlage Nocken in Vohwinkel, die neue Heimat der Fußball-Jugendabteilung des Wuppertaler SV (ehemals Nevigeser Straße).

2.4.2.5 TRANSFERAUFWENDUNGEN

Unter den Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Die Transferaufwendungen haben sich gegenüber 2017 wie folgt entwickelt:

	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	547.621.373,55	535.595.488	+12.025.886	+2,2
Hiervon entfallen auf:				
Zuweisungen an Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände	4.515.931	4.660.348	-144.417	-3,1
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	87.539.332	86.008.220	+1.531.113	+1,8
Zuschüsse an übrige Bereiche	89.211.385	78.149.868	+11.061.517	+14,2
Hilfe zur Pflege inner-/außerhalb Einrichtungen	25.840.466	26.378.823	-538.356	-2,0
Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	10.618.428	9.671.444	+946.984	+9,8
Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII	6.197.840	6.272.472	-74.632	-1,2
Soziale Leistungen inner-/außerhalb Einrichtungen	19.882.757	20.078.070	-195.313	-1,0
Jugendhilfeleistungen statt Heimunterbringung	50.682.439	51.543.387	-860.949	-1,7
Leistungen Grundsicherung inner-/außerhalb Einrichtungen nach dem SGB XII	42.318.577	40.238.492	+2.080.085	+5,2
Leistungen nach dem AsylbLG	3.303.842	6.073.993	-2.770.151	-45,6
Leistungen nach dem UVG	14.304.828	7.664.597	+6.640.232	+86,6
Gewerbsteuerumlage	14.766.184	21.926.693	-7.160.508	-32,7
Landschaftsverbandsumlage	101.483.301	95.379.728	+6.103.573	+6,4
Fonds Deutsche Einheit	14.047.812	20.997.507	-6.949.695	-33,1

Tabelle 25: Transferaufwendungen

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen berücksichtigen auch die Weiterleitung von Zuwendungen aus Förderprogrammen und z.B. die Bildungspauschale an das GMW.

Die deutlich angestiegenen „Zuschüsse an übrige Bereiche“ sind im Wesentlichen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder entstanden (rd. 64,1 Mio. € in 2018 gegenüber rd. 53,5 Mio. € in 2017). Dies betrifft sowohl die Tageseinrichtungen freier Träger (u. a. mit der Weiterleitung der Zuwendungen aus dem KiTa-

Rettungspakt für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 – siehe hierzu auch die korrespondierenden Landeszuweisungen bei Ziffer 2.4.1.2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen) als auch den Bereich der Tagespflege.

Bei den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII) führen Fallzahl-Steigerungen zu erhöhten Aufwendungen. Vgl. hierzu aber auch die höheren Erstattungen des Bundes bei Ziffer

2.4.1.6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Die Leistungen nach dem AsylBLG sind im Vergleich zum Vorjahr weiter deutlich gesunken (rd. 2,8 Mio. €). Grund dafür ist die in Wuppertal deutlich gesunkene Zahl an Leistungsberechtigten bzw. ein Wechsel in den Leistungsbereich des SGB II beim Jobcenter. Die deutliche Steigerung um rd. 6,6 Mio. € im Bereich der Leistungen nach dem UVG sind auf die Gesetzesänderung zum 01.07.2017 mit einer deutlichen Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises sowie der Aufhebung der zeitlichen Befristung zurückzuführen. Im Gegenzug haben Bund und Land ihre bisherigen Erstattungsquoten erhöht.

2.4.2.6 SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind.

Festwerte für Vermögensgegenstände, die aus Gründen der Bewertungsvereinfachung gebildet worden sind, haben ebenso einen Anteil

Die Zahlungsverpflichtungen bei der Gewerbesteuerumlage und bei der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (FDE) ergeben sich aus den realisierten Gewerbesteuern. Die Vergleichswerte 2017 sind aufgrund eines Sonderfalls extrem hoch.

Die Landschaftsverbandsumlage ergibt sich aus dem Zusammenspiel von Steuereinnahmen in der vorlaufenden Referenzperiode und den Schlüsselzuweisungen. Der Vergleichswert 2017 beinhaltet „Erstattungen“ aus Vorjahren. Der Umlagesatz wurde zwischenzeitlich reduziert.

an dieser Aufwandsart. Der Aufwand für Festwerte wird allerdings weitgehend neutralisiert durch die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen oder der entsprechenden Zuordnung von Mitteln aus den pauschalen Zuwendungen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber 2017 wie folgt geändert:

	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	301.085.779	294.941.914	+6.143.865	+2,1
Hiervon entfallen u. a. auf:				
Mieten und Pachten	78.304.985	77.422.206	+882.778	+1,1
Inanspruchnahme von Rechten u. Dienstleistungen	32.692.976	34.360.441	-1.667.465	-4,9
Betriebskostenersatz für Hilfsorganisationen	7.662.219	6.055.302	+1.606.917	+26,5
Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine usw.	2.948.799	446.421	+2.502.378	+560,5
Zuführ. zu Rückstell. für sonst. ord. Zwecke	13.751.605	6.876.201	+6.875.404	+99,9
Kosten der Unterkunft	124.441.527	124.372.503	+69.024	+0,1
Einmalige Leistungen gem. §24 III SGB II	4.501.953	5.186.923	-684.970	-13,2
Rechts- und Beratungskosten	2.005.144	3.079.299	-1.074.155	-34,9
Wertkorrekturen zu Forderungen	7.052.002	11.119.701	-4.067.699	-36,6

Tabelle 26: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Steigerung bei den Mitgliedsbeiträgen an Verbände, Vereine usw. resultiert aus den Beiträgen zum Wuppertalverband, die bislang unter Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen ausgewiesen

wurden. Entsprechend fällt dort das Ergebnis niedriger aus.

Die Steigerung bei den Zuführungen zu Rückstellungen für sonstige ordentliche Zwecke resultiert u.a. aus einer Rückstellungsbildung

für die Deponie Eskesberg. Außerdem wird hier der Kapitaldienst im Zusammenhang mit dem CBL-Geschäft der AWG abgebildet, bei dem im Vergleich zum Vorjahr eine höhere Rate zu leisten war. In gleicher Höhe entstehen aus diesem Geschäft jedoch ordentliche Erträge.

Die Position „Wertkorrekturen zu Forderungen“ enthält rd. 5,3 Mio. € Einzelwertberichtigungen und rd. 1,7 Mio. € Pauschalwertberichtigungen. Die Wertkorrekturen erfolgen aufgrund des Alters der Forderungen und sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 Mio. € gesunken, insbesondere im Bereich der Nachforderungszinsen.

2.4.3 ORDENTLICHES ERGEBNIS

Das ordentliche Ergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt.

	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Ordentliches Ergebnis	36.747.388	119.432.791	-82.685.403	-69,2
Setzt sich zusammen aus:				
Ordentliche Erträge	1.356.071.940	1.414.581.836	-58.509.896	-4,1
Ordentliche Aufwendungen	1.319.324.552	1.295.149.045	+24.175.507	+1,9

Tabelle 27: Ordentliches Ergebnis

2.4.4 FINANZERGEBNIS

Dem Finanzergebnis werden Finanzerträge, insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen den Finanzaufwendungen, bestehend aus sämtlichen Zinsaufwendungen und ggf. Kre-

ditbeschaffungskosten und Vorfälligkeitsentschädigungen aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital gegenübergestellt. Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,2 Mio. € verbessert:

	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Finanzergebnis	-25.449.429	-28.648.832	+3.199.403	+11,2
Setzt sich zusammen aus:				
Finanzerträge	12.543.352	12.680.534	-137.182	-1,1
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	37.992.781	41.329.366	-3.336.586	-8,1

Tabelle 28: Finanzergebnis

2.4.5 ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr, nicht zuletzt wegen des Einmaleffekts bei den Ge-

werbsteuereinnahmen in 2017 und der daraus resultierenden geringeren Schlüsselzuweisungen in 2018, wie folgt verändert:

	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11.297.959	90.783.959	-79.485.999	-87,6
Setzt sich zusammen aus:				
Ordentliches Ergebnis	36.747.388	119.432.791	-82.685.403	-69,2
Finanzergebnis	-25.449.429	-28.648.832	+3.199.403	+11,2

Tabelle 29: Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit

2.4.6 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die nicht durch die originäre Aufgabenerfüllung der Kommunen verur-

sacht wurden und demnach für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Bei der Stadt Wuppertal sind 2018 keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gebucht worden.

2.4.7 JAHRESERGEBNIS

Das Jahresergebnis weist für 2018 einen Gewinn in Höhe von 11,3 Mio. € (Vorjahr 90,8 Mio. €) aus und wird aus der Saldierung des

Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

2.4.8 VERGLEICH DER ERGEBNISRECHNUNG MIT DEM ERGEBNISPLAN

Eine Abrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres ist nach § 38 Abs. 2 GemHVO NRW nur vollständig, wenn auch in der Ergebnisrechnung ein Plan-/Ist-Vergleich vorgenommen wird, d.h. Planabweichungen durch die Gegenüberstellung von den im Haushaltsplan ausgewiesenen Positionen mit den Ist-Werten gesondert festgestellt und ausgewiesen werden. Hierzu wird insbesondere auf die Teilergebnisrechnungen verwiesen.

Der **Ergebnisplan** 2018 weist einen Fehlbetrag von rd. 6,8 Mio. € aus. Die jetzt aufgestellte **Ergebnisrechnung** schließt mit einem Überschuss von rd. 11,3 Mio. € ab. Gegenüber den ursprünglichen Annahmen bedeutet dies eine Verbesserung von rd. 18,1 Mio. € Die Spalte „fortgeschriebener Ansatz 2018“ beinhaltet die Fortschreibung des HSP für das Jahr 2018. (Vlg. Ziffer 1.1 Ergebnisrechnung gemäß § 38 GemHVO NRW)

2.4.9 ZAHLUNGSRELEVANTE / NICHT ZAHLUNGSRELEVANTE VORGÄNGE DER ERGEBNISRECHNUNG

Nachfolgend wird die Ergebnisrechnung in zahlungsrelevante und nicht zahlungsrelevante Vorgänge unterteilt. Die zahlungsrelevanten Vorgänge (Ziffer 2.4.9.1) schließen mit einem

positiven Ergebnis ab, die nicht zahlungsrelevanten Vorgänge (Ziffer 2.4.9.2) mit einem negativen Ergebnis.

2.4.9.1 ZAHLUNGSRELEVANTE VORGÄNGE

Zahlungsrelevante Vorgänge	2018 Mio. €	2017 Mio. €	Veränderung zum Vorjahr Mio. €
Erträge			
Steuern und steuerähnliche Abgaben	510,7	576,9	-66,2
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	386,6	401,4	-14,8
Sonstige Transfererträge	14,0	11,4	+2,6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	99,0	89,3	+9,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	33,3	33,2	+0,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	227,0	226,7	+0,3
Sonstige ordentliche Erträge	36,8	34,9	+1,9
Ordentliche Erträge zusammen	1.307,4	1.373,8	-66,4
Finanzerträge	12,5	12,7	-0,2
Zahlungsrelevante Erträge gesamt	1.320,0	1.386,5	-66,5
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	228,8	219,2	+9,6
Versorgungsaufwendungen	37,5	34,7	+2,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149,5	147,8	+1,7
Transferaufwendungen	539,4	530,5	+8,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	279,4	277,2	+2,2
Ordentliche Aufwendungen zusammen	1.234,6	1.209,4	+25,2
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39,7	39,3	+0,4
Zahlungsrelevante Aufwendungen gesamt	1.274,3	1.248,7	+25,6
Ergebnis zahlungsrelevante Vorgänge	45,6	137,8	-92,2

Tabelle 30: Zahlungsrelevante Vorgänge

2.4.9.2 NICHT ZAHLUNGSRELEVANTE VORGÄNGE

Nicht zahlungsrelevante Vorgänge	2018 Mio. €	2017 Mio. €	Veränderung zum Vorjahr Mio. €
Erträge			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Zuschüsse	17,6	13,0	+4,6
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Beiträge und Gebührenaussgleich	2,0	1,6	+0,4
Erträge aus Veräußerungen und Zuschreibungen	1,6	4,0	-2,4
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Personal	11,9	12,2	+0,3
Erträge aus der Auflösung von Übrigen Rückstellungen	4,7	1,2	+3,5
Erträge aus Wertberichtigung von Forderungen	1,9	3,2	-1,3
Sonstige	8,9	5,5	+3,4
Nicht zahlungsrelevante Erträge gesamt	48,6	40,8	+7,8
Aufwendungen			
Zuführung zu Rückstellungen Personal	23,5	31,3	-7,8
Bilanzielle Abschreibungen	32,9	30,2	+2,7
Aufwand aus Korrekturbuchungen	8,0	4,8	+3,2
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	10,4	10,0	+0,4
Wertkorrekturen zu Forderungen	7,0	11,1	-4,0
Zuführung Sonderposten Gebührenaussgleich	0,8	0,3	+0,5
Sonstige	0,4	0,0	+0,4
Nicht zahlungsrelevante Aufwendungen gesamt	83,0	87,8	-4,8
Ergebnis nicht zahlungsrelevante Vorgänge	-34,3	-47,0	+12,7

Tabelle 31: Nicht zahlungsrelevante Vorgänge

2.5 ERLÄUTERUNG ZUR FINANZRECHNUNG

Gem. § 3 GemHVO NRW sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen, d.h. dass Auszahlungen aufgrund des Bruttoprinzips grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden dürfen.

Die Finanzrechnung beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Die Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit enthält die gleichen Konten wie die Ergebnisrechnung. Hinsichtlich der Zahlen unterscheidet sie sich aber erheblich aufgrund der Aufgabenstellung der beiden Rechnungssysteme. So beinhaltet die Ergebnisrechnung z.B. Erträge und Aufwendungen, die nicht zahlungsrelevant sind wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstel-

lungen etc. Investive Auszahlungen werden zudem erst ergebniswirksam, wenn das entsprechende Anlagengut aktiviert ist und der Werteverzehr (Abschreibung) einsetzt.

Daneben enthält die Ergebnisrechnung bereits Erträge und Aufwendungen, die noch nicht gezahlt sind (Sollstellungen) weil die Rechnungen, die z.B. im Dezember bei der Stadt eingehen, aufgrund des Zahlungsziels erst im Folgejahr zahlungswirksam werden oder weil die Zahlungspflichtigen ihrer Zahlung noch nicht nachgekommen sind (z.B. Steuereinnahmen) und folglich in der Finanzrechnung noch kein Zahlungseingang nachgewiesen werden konnte.

Die Finanzrechnung 2018 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.547.715,21 € (Vorjahr Fehlbetrag von 20.466.660,78 €) ab.

2.5.1 VERGLEICH DER FINANZRECHNUNG MIT DEM FINANZPLAN

Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet § 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend Anwendung.

Für den Verweis auf § 38 Abs. 2 GemHVO NRW gilt, dass eine Abrechnung der Finanzmittel des abgelaufenen Haushaltsjahres nur vollständig ist, wenn auch in der Finanzrechnung ein Plan-Ist-Vergleich vorgenommen wird. Planabweichungen werden deshalb hier durch die Gegenüberstellung der im Haushaltsplan ausgewiesenen und ggf. fortgeschriebenen Planansätze mit den Ist-Werten verglichen. Die Spalte „fortgeschriebener Ansatz 2018“ beinhaltet die Fortschreibung des HSP für das Jahr 2018.

Finanzierungstätigkeit

Unter die Finanzierungstätigkeit fallen die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten, die Gewährung und Rückflüsse von Darlehen an die Eigenbetriebe GMW und WAW sowie gem. § 39 Satz 4 GemHVO NRW die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung und ab 2014 die Einzahlungen aus Anleihen. Vgl. Ziffer 1.2 Finanzrechnung gemäß § 39 GemHVO NRW.

2.5.1.1 INVESTITIONSKREDITE

Der Stand der Investitionskredite (inklusive der Eigenbetriebe) hat sich zum Stand 31.12.2018 wie folgt entwickelt (VO/0043/19):

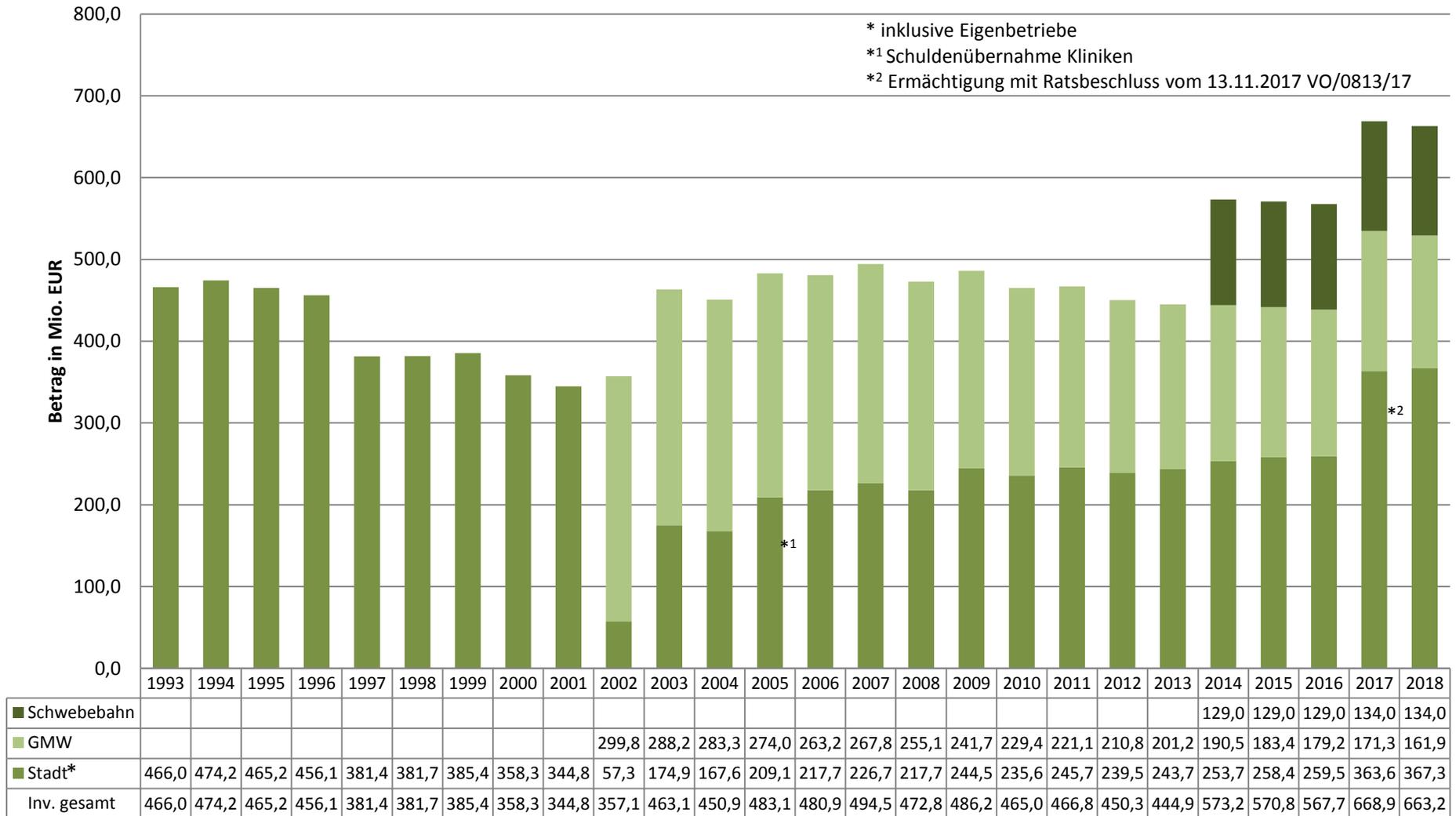


Abbildung 7: Investitionskredite

2.5.1.1.1 KREDITBEDARF

Der Kreditbedarf ist der Saldo zwischen den investiven Ein- und Auszahlungen, wobei in Wuppertal die an Eigenbetriebe (GMW, APH, ESW und WAW) weiter zu leitenden Kredite hinzugerechnet werden müssen. Die Entwick-

lung auflaufender Defizite mündet in neuerliche Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung. Entsprechend reduzieren Überschüsse das Kreditvolumen.

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis	fortgeschr.	Ergebnis	Veränderung
	2017	Ansatz	2018	zum Ansatz
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38,5	55,5	35,3	-20,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	84,0	73,9	51,0	+22,9
Saldo aus Investitionstätigkeit	-45,5	-18,4	-15,7	+2,7
Gewährung von Darlehen an Eigenbetriebe (GMW und WAW)	-37,6	-25,2	-36,5	-11,3
Kreditbedarf	-83,1	-43,6	-52,2	-8,6

Tabelle 32: Kreditbedarf

2.5.1.1.2 KREDITERMÄCHTIGUNG UND KREDITAUFNAHMEN

Der in der Haushaltssatzung für 2018/2019 festgesetzte Kreditbedarf für das Jahr 2018 betrug rd. 41,0 Mio. € (davon rentierlich rd. 15,4 Mio. €, u. a. 6,9 Mio. € für den Eigenbetrieb WAW sowie 2,3 Mio. € und 1,3 Mio. € für die Eigenbetriebe APH und GMW, und unrentierlich rd. 25,7 Mio. €).

Da die HSP-Fortschreibung für das Jahr 2018 und der Haushaltsplan 2018/2019 nicht genehmigungsfähig waren, wurden hiervon lediglich insgesamt 10 Mio. € von der Kommunalaufsicht genehmigt; in zwei Teilbeträgen für den Kernhaushalt gemäß Verfügungen vom 02.07. und 04.10.2018.

Unabhängig davon durften die Ermächtigungen nach dem Sonderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ mit einem Betrag von 12,3 Mio. € in Anspruch genommen werden.

Aus 2017 standen ergänzend insgesamt vorgelegene Kreditermächtigungen in Höhe von rd. 12,1 Mio. € zur Verfügung. Davon entfielen rd.

4,4 Mio. € auf Kredite, die an den Eigenbetrieb GMW weitergeleitet werden konnten und 7,7 Mio. € auf das Sonderprogramm „Gute Schule 2020“ (ebenfalls zur Weiterleitung an das GMW).

Die Gesamtermächtigung für 2018 betrug somit rd. 34,4 Mio. €.

Im Jahr 2018 wurden aus der vorstehend genannten Ermächtigung Kredite in Höhe von insgesamt rd. 19,5 Mio. € aufgenommen. Von diesem Betrag entfallen auf den Kernhaushalt 10,0 Mio. € und auf den Sonderfall „Gute Schule 2020“ 9,5 Mio. € (davon 2,9 Mio. € für den Kernhaushalt; Rest i. H. v. 6,6 Mio. € zur Weiterleitung an das GMW).

Darüber hinaus wurden weitere Kredite im Umfang von rd. 52,4 Mio. € umgeschuldet; diese Kredite (z. T. zur Weiterleitung an Eigenbetriebe) wurden Ende 2017 nach der Genehmigung des 2. Nachtragsplans bewusst aus wirtschaftlichen Gründen mit kurzen Laufzeiten aufgenommen.

2.5.1.1.3 NETTONEUVERSCHULDUNG

Bei der Nettoneuverschuldung ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis	fortgeschr.	Ergebnis	Verände-
	2017	Ansatz	2018	rung zum
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Ansatz
				Mio. €
<i>Kassenwirksame Aufnahme</i>	123,6	41,0	19,5	-21,5
<i>abzgl. Gute Schule 2020</i>	4,6	12,3	9,5	-2,8
Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	119,0	28,7	10,0	-18,7
Tilgung aufgenommener Darlehen	22,4	27,1	25,1	-2,0
Netto-Neuverschuldung (+)	96,6	1,6		
Rückführung der Verschuldung (-)			-15,1	-16,7

Tabelle 33: Nettoneuverschuldung

Die gemessen am Haushaltsansatz um rd. 16,7 Mio. € geringere Neuverschuldung ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass infolge des nicht genehmigten Haushaltes 2018 nur eine eingeschränkte Kreditgenehmigung i. H. v. 10 Mio. € (neben dem „Sonderfall“ Gute Schule 2020) eingeholt werden konnte. Im Ergebnis 2017 wirkten sich insbesondere die (überwiegend

rentierlichen) Kredit-Weiterleitungen an die Eigenbetriebe aus.

Zusätzlich zu den für 2018 ausgewiesenen Beträgen für Aufnahme und Tilgung wurden insgesamt Investitionskredite in einem Umfang von 52,425 Mio. € aus wirtschaftlichen Gründen umgeschuldet.

2.5.1.1.4 LIQUIDITÄT

Zur Liquiditätsentwicklung (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen) ergibt sich ohne Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten folgendes Bild:

	Ergebnis 2017 Mio. €	fortgeschr. Ansatz 2018 Mio. €	Ergebnis 2018 Mio. €	Verände- rung zum Ansatz Mio. €
Ein- bzw. Auszahlungen				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.344,0	1.318,5	1.247,5	-70,9
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.254,6	1.303,4	1.268,6	-34,8
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	89,4	15,1	-21,1	-36,2
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	38,5	55,5	35,3	-20,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	84,0	73,9	51,0	-22,9
Saldo aus Investitionstätigkeit	-45,5	-18,4	-15,7	+2,7
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	143,5	63,0	88,8	+25,8
Tilgung und Gewährung von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	59,9	52,2	114,0	+61,8
Saldo Investitionskredite	83,6	10,8	-25,2	-36,0
Liquiditätsabfluss (-)			-62,0	-69,5
Liquiditätszufluss (+)	127,5	7,5		

Tabelle 34: Liquidität

Aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit (Investitionskredite ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und ohne Anleihen) ergibt sich damit ein Li-

quiditätsabfluss von rd. 62,0 Mio. € und somit eine Verschlechterung um rd. 69,5 Mio. € gegenüber dem im Haushalt geplanten Liquiditätszufluss von rd. 7,5 Mio. €.

2.5.1.1.5 KASSENKREDITE

Der Stand der Kassenkredite der Stadt Wuppertal einschließlich Anleihen hat sich zum Stand 31.12.2018 wie folgt entwickelt (VO/0043/19):

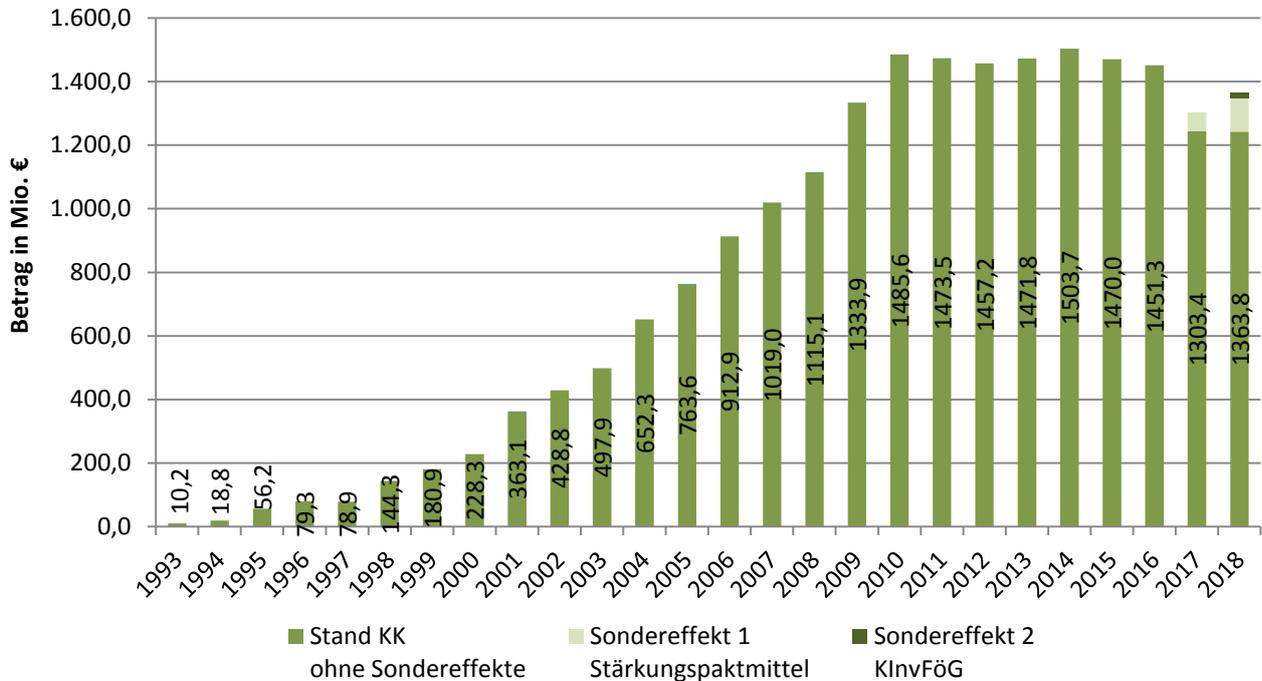


Abbildung 8: Kassenkredite

Der Anstieg des Kassenkreditbestandes in 2018 ist zurückzuführen auf nicht ausgezahlte Stärkungspaktmittel in Höhe von 44,4 Mio. € (analog zu den in 2017 nicht ausgezahlten Stär-

kungspaktmitteln in Höhe von 60,0 Mio. €), sowie vorfinanzierte Mittel für das KInvFÖG in Höhe von 17,0 Mio. €.

2.5.2 KURS DER WÄHRUNGSUMRECHNUNG BEI FREMDWÄHRUNGEN

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW bestanden zum Bilanzstichtag weiterhin jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf Basis US-Dollar (Umrechnungskurs gem. Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum 31.12.2018: 1,1450), an dem die Bayerische Landesbank und die Hypovereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Ver-

bindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme weiterhin jeweils in gleicher Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken und das Aufzeigen von Kursdifferenzen ist deshalb entbehrlich.

2.6 SONSTIGE ANGABEN

Gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 7 und 8 GemHVO NRW sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen und bei

Fremdwährung der Kurs der Währungsumrechnung gesondert anzugeben und zu erläutern.

2.6.1 NOCH NICHT ERHOBENE BEITRÄGE AUS FERTIGGESTELLTEN ERSCHLIEßUNGS- UND STRAßENBAUMAßNAHMEN

Art	Straße	Von	Bis	Einnahmeerwartung
KAG	Bahnstraße	Kaiserplatz	Am Stationsgarten	10.000 €
KAG	Bökenbusch	Langwieler Straße	Caronstraße	60.000 €
KAG	Brucher Straße	Westring	Kaiserstraße	4.000 €
KAG	Brunhildenstraße	Emilienstraße	Haus Nr. 53	27.000 €
KAG	Caronstraße	Fußweg	Haus Nr. 50	60.000 €
KAG	Collenbuschstraße	Wichlinghauser Straße	Rathenaustraße	60.000 €
KAG	Dickmannstraße	Zeughausstraße	Amalienstraße	54.000 €
KAG	Hebbelstraße	Freiligrathstraße	Rankestraße	17.000 €
KAG	Hermann-Enters-Straße	Siegesstraße	Emmastraße	25.000 €
KAG	Immenweg	Fußweg	Gennebrecker Straße	17.000 €
KAG	Kirschbaumstraße	Briller Straße	Bayreuther Straße	25.000 €
KAG	Langwieler Straße	Caronstraße	Bökenbusch	60.000 €
KAG	Lantert	Untersteinenfeld	Obersteinenfeld	5.000 €
KAG	Lützowstraße	Kaiserstraße	Stackenbergstraße	25.000 €
KAG	Schwelmer Straße	Gibichostraße	Thüringer Straße	10.000 €
KAG	Schwelmer Straße	In der Fleute	Pommernstraße	2.200 €
KAG	Schwelmer Straße	Schlesische Straße	Clausewitzstraße	5.400 €
			Summe	466.600 €

Tabelle 35: noch nicht erhobene Beiträge

Diese Maßnahmen sind zur Abrechnung in 2019 vorgesehen. Je nach Schwierigkeitsgrad und Aufwand der Datenermittlung sowie nach erforderlicher Mitwirkung anderer Stellen und

unvorhergesehener Rechtsproblematik kann dies dazu führen, dass die Abrechnung nach 2020 verschoben werden muss. Städtische Grundstücke sind noch nicht berücksichtigt.



2.7 ANLAGENSPIEGEL

Bilanzposition	Klasse	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwert		
		AHK 31.12.2017	Zugang 2018	Abgang 2018	Umbuchung 2018	Nachaktivierung 2018	AHK 31.12.2018	AFA vor 2018	AFA 2018	AFA Abgang 2018	AFA Umbuchung 2018	AFA Nachaktivierung 2018	Zuschreibungen 2018	kumulierte AFA	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2018
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																
Lizenzen und Software		19.339.819,70	1.920.307,36	-2.720.387,63	513.128,00	0,00	19.052.867,43	-15.995.967,66	-1.474.804,36	2.563.110,19	0,00	0,00	0,00	-14.907.661,83	3.343.852,04	4.145.205,60
Lizenzen (Patente, Markenrecht, Copyright)	K0111200	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Software/NutzLiz.	K0111300	19.191.201,22	1.914.342,14	-2.720.251,65	513.128,00	0,00	18.898.419,71	-15.847.349,18	-1.468.839,14	2.562.974,21	0,00	0,00	0,00	-14.753.214,11	3.343.852,04	4.145.205,60
Software/NutzLiz. GWG	K0111390	148.618,48	5.965,22	-135,98	0,00	0,00	154.447,72	-148.618,48	-5.965,22	135,98	0,00	0,00	0,00	-154.447,72	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen																
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
1.2.1.1 Grünflächen		137.766.090,09	707.474,47	-1.351.752,00	807.822,38	0,00	137.929.634,94	-27.721.825,41	-742.512,68	1.333.963,67	0,00	0,00	0,00	-27.130.374,42	110.044.264,68	110.799.260,52
Grünflächen; Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	K0211100	70.710.564,00	7.799,45	-15.465,00	0,00	0,00	70.702.898,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.710.564,00	70.702.898,45
Grünflächen; Aufbauten	K0211200	13.822.317,96	0,00	-430.087,00	521.681,04	0,00	13.913.912,00	-10.186.798,02	-214.543,38	430.087,00	0,00	0,00	0,00	-9.971.254,40	3.635.519,94	3.942.657,60
Grünflächen; Betriebsvorrichtungen	K0211300	53.229.389,27	699.675,02	-906.200,00	286.141,34	0,00	53.309.005,63	-17.531.208,53	-527.969,30	903.876,67	0,00	0,00	0,00	-17.155.301,16	35.698.180,74	36.153.704,47
Grünflächen; Betriebsvorrichtungen GWG	K0211390	3.818,86	0,00	0,00	0,00	0,00	3.818,86	-3.818,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.818,86	0,00	0,00
1.2.1.2 Ackerland		4.314.506,23	0,00	0,00	0,00	0,00	4.314.506,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.314.506,23	4.314.506,23	
Ackerland; Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	K0221100	4.314.506,23	0,00	0,00	0,00	0,00	4.314.506,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.314.506,23	4.314.506,23	
1.2.1.3 Wald und Forsten		9.021.756,85	17.589,61	-1.748,00	0,00	0,00	9.037.598,46	-2.508,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.508,88	9.019.247,97	9.035.089,58
Wald u. Forsten; Grundst. + grundstücksgl. Rechte	K0231100	9.019.247,97	17.589,61	-1.748,00	0,00	0,00	9.035.089,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.019.247,97	9.035.089,58	
Wald und Forsten; Betriebsvorrichtungen GWG	K0231390	2.508,88	0,00	0,00	0,00	0,00	2.508,88	-2.508,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.508,88	0,00	0,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		41.835.318,27	1.465.391,19	-569.162,00	692.000,00	0,00	43.423.547,46	-335.962,46	-153,15	0,00	0,00	0,00	0,00	-336.115,61	41.499.355,81	43.087.431,85
Sonst. unbebaute Grundst.; Grd.st. und gl. Rechte	K0241100	41.497.887,33	1.465.391,19	-569.162,00	692.000,00	0,00	43.086.116,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.497.887,33	43.086.116,52	
Sonstige unbebaute Grundst.; Betriebsvorrichtungen	K0241300	334.151,72	0,00	0,00	0,00	0,00	334.151,72	-332.683,24	-153,15	0,00	0,00	0,00	0,00	-332.836,39	1.468,48	1.315,33
Sonstige unbebaute Grundst.; Betriebsvorr. GWG	K0241390	3.279,22	0,00	0,00	0,00	0,00	3.279,22	-3.279,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.279,22	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		1.768.558,21	0,00	0,00	0,00	0,00	1.768.558,21	-5.868,33	-577,23	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.445,56	1.762.689,88	1.762.112,65
Kindertageseinr.; Betriebsvorrichtungen	K0311300	1.768.558,21	0,00	0,00	0,00	0,00	1.768.558,21	-5.868,33	-577,23	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.445,56	1.762.689,88	1.762.112,65
1.2.2.2 Schulen		2.412.144,51	139.881,18	0,00	1.235.764,75	0,00	3.787.790,44	-1.179.987,28	-803.739,28	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.983.726,56	1.232.157,23	1.804.063,88
Schulen; Aufbauten	K0321200	509,59	0,00	0,00	0,00	0,00	509,59	-509,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-509,59	0,00	0,00
Schulen; Betriebsvorrichtungen	K0321300	2.410.778,12	139.881,18	0,00	1.235.764,75	0,00	3.786.424,05	-1.178.620,89	-803.739,28	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.982.360,17	1.232.157,23	1.804.063,88
Schulen; Betriebsvorrichtungen GWG	K0321390	856,80	0,00	0,00	0,00	0,00	856,80	-856,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-856,80	0,00	0,00



Bilanzposition	Klasse	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert				
		AHK 31.12.2017	Zugang 2018	Abgang 2018	Umbuchung 2018	Nachaktivierung 2018	AHK 31.12.2018	AFA vor 2018	AFA 2018	AFA Abgang 2018	AFA Umbuchung 2018	AFA Nachaktivierung 2018	Zuschreibungen 2018	kumulierte AFA	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2018
1.2.2.3 Wohnbauten		183.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.220,00	183.220,00
Wohnbauten; Grundstücke und grundstückgl. Rechte	K0331100	183.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.220,00	183.220,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und		68.656.678,81	159.095,08	-25.936,87	126.250,51	0,00	68.916.087,53	-34.525.573,65	-1.312.000,63	13.685,86	0,00	0,00	0,00	-35.823.888,42	34.131.105,16	33.092.199,11
Sonst. Gebäude; Grundst. und grundstückgl. Rechte	K0341100	3.655.621,92	0,00	-11.820,00	0,00	0,00	3.643.801,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.655.621,92	3.643.801,92	
Sonst. Gebäude; Aufbauten	K0341200	59.001.950,46	159.095,08	-478,71	126.250,51	0,00	59.286.817,34	-33.620.355,01	-1.220.001,74	478,71	0,00	0,00	0,00	-34.839.878,04	25.381.595,45	24.446.939,30
Sonst. Gebäude; Betriebsvorrichtungen	K0341300	5.994.224,58	0,00	-12.923,86	0,00	0,00	5.981.300,72	-900.336,79	-91.998,89	12.492,85	0,00	0,00	0,00	-979.842,83	5.093.887,79	5.001.457,89
Sonst. Gebäude; Betriebsvorrichtungen GWG	K0341390	4.881,85	0,00	-714,30	0,00	0,00	4.167,55	-4.881,85	0,00	714,30	0,00	0,00	0,00	-4.167,55	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen																
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.;		227.400.630,30	3.190,21	-23.032,06	759,72	0,00	227.381.548,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	227.400.630,30	227.381.548,17
Grundst. u. grundst.gl. Rechte	K0411100	227.400.630,30	3.190,21	-23.032,06	759,72	0,00	227.381.548,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	227.400.630,30	227.381.548,17
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		105.010.311,62	102.264,13	-953.330,17	2.586.936,09	0,00	106.746.181,67	-56.615.461,52	-1.417.284,75	786.497,42	0,00	0,00	0,00	-57.246.248,85	48.394.850,10	49.499.932,82
Brücken	K0421101	95.547.435,50	102.264,13	-953.330,17	2.586.936,09	0,00	97.283.305,55	-50.954.433,36	-1.298.998,78	786.497,42	0,00	0,00	0,00	-51.466.934,72	44.593.002,14	45.816.370,83
Tunnel	K0421102	9.462.876,12	0,00	0,00	0,00	0,00	9.462.876,12	-5.661.028,16	-118.285,97	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.779.314,13	3.801.847,96	3.683.561,99
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenaufrüstung		131.503.450,85	0,00	0,00	0,00	0,00	131.503.450,85	-7.279.602,73	-1.867.899,53	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.147.502,26	124.223.848,12	122.355.948,59
Schwebebahngestüt	K0431100	131.503.450,85	0,00	0,00	0,00	0,00	131.503.450,85	-7.279.602,73	-1.867.899,53	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.147.502,26	124.223.848,12	122.355.948,59
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser- beseitigungsanlagen; Kanalisation		6.168.139,88	0,00	0,00	0,00	0,00	6.168.139,88	-6.057.023,53	-13.889,54	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.070.913,07	111.116,35	97.226,81
Schmutz- und Regenwasserkanal- anlagen	K0441101	5.918.128,13	0,00	0,00	0,00	0,00	5.918.128,13	-5.918.128,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.918.128,13	0,00	0,00
Kanalisation (Zoo)	K0441103	250.011,75	0,00	0,00	0,00	0,00	250.011,75	-138.895,40	-13.889,54	0,00	0,00	0,00	0,00	-152.784,94	111.116,35	97.226,81
1.2.3.5 Straßennetz, Wege, Plätze, Straßen und Sinkkästen		1.027.521.358,45	493.198,61	-341.606,27	2.661.383,41	0,00	1.030.334.334,20	-854.999.991,05	-15.201.624,80	279.362,91	0,00	0,00	0,00	-869.922.252,94	172.521.367,40	160.412.081,26
Kreisverkehre	K0451102	3.201.830,73	0,00	0,00	0,00	0,00	3.201.830,73	-1.244.163,94	-80.415,08	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.324.579,02	1.957.666,79	1.877.251,71
Wege	K0451103	705.265,20	0,00	0,00	0,00	0,00	705.265,20	-216.243,70	-24.760,58	0,00	0,00	0,00	0,00	-241.004,28	489.021,50	464.260,92
Treppen	K0451104	28.419.683,58	1.824,57	-131.800,00	140.558,01	0,00	28.430.266,16	-19.808.163,69	-327.758,32	115.462,29	0,00	0,00	0,00	-20.020.459,72	8.611.519,89	8.409.806,44
Plätze	K0451105	12.960.149,27	0,00	0,00	232.800,80	0,00	13.192.950,07	-7.168.252,49	-339.305,63	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.507.558,12	5.791.896,78	5.685.391,95
Verkehrslenkungs- anlagen	K0451106	32.453.149,40	198.104,12	0,00	184.219,79	0,00	32.835.473,31	-29.089.238,04	-668.425,35	0,00	0,00	0,00	0,00	-29.757.663,39	3.363.911,36	3.077.809,92
Beleuchtungsanlagen	K0451107	67.034.812,48	13.939,87	-57.439,77	2.008.440,52	0,00	68.999.753,10	-63.046.700,29	-943.497,17	57.439,77	0,00	0,00	0,00	-63.932.757,69	3.988.112,19	5.066.995,41
Beschilderungen und Parkscheinautomaten	K0451108	1.758.337,64	2.691,21	-1.100,75	33.528,23	0,00	1.793.456,33	-1.007.671,49	-174.368,59	6,15	0,00	0,00	0,00	-1.182.033,93	750.666,15	611.422,40
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslanl., etc. GWG	K0451109	3.899,87	0,00	-440,84	0,00	0,00	3.459,03	-3.899,87	0,00	440,84	0,00	0,00	0,00	-3.459,03	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		968.737,10	0,00	-4.203,42	6.263,73	0,00	970.797,41	-218.822,38	-25.436,53	1.921,92	0,00	0,00	0,00	-242.336,99	749.914,72	728.460,42
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	K0461100	968.737,10	0,00	-4.203,42	6.263,73	0,00	970.797,41	-218.822,38	-25.436,53	1.921,92	0,00	0,00	0,00	-242.336,99	749.914,72	728.460,42
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	-0,04	-0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,08	0,96	0,92
Bauten auf fremdem Grund und Boden	K0511000	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	-0,04	-0,04	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,08	0,96	0,92
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		714.716.879,50	0,00	0,00	0,00	2.565.145,71	717.282.025,21	-13.915,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.915,55	714.702.963,95	717.268.109,66
Kunstgegenstände	K0611100	616.489.434,45	0,00	0,00	0,00	2.495.645,71	618.985.080,16	-13.915,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.915,55	616.475.518,90	618.971.164,61
Kunstgegenstände des Sondervermögens	K0611111	98.111.859,36	0,00	0,00	0,00	69.500,00	98.181.359,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.181.359,36	98.181.359,36
Kulturdenkmäler	K0611200	115.585,69	0,00	0,00	0,00	0,00	115.585,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.585,69	115.585,69	



Bilanzposition	Klasse	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen							Buchwert		
		AHK 31.12.2017	Zugang 2018	Abgang 2018	Umbuchung 2018	Nachaktivierung 2018	AHK 31.12.2018	AFA vor 2018	AFA 2018	AFA Abgang 2018	AFA Umbuchung 2018	AFA Nachaktivierung 2018	Zuschreibungen 2018	kumulierte AFA	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2018
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge		44.179.828,28	6.848.418,23	-1.282.986,19	0,00	0,00	49.745.260,32	-26.768.875,58	-3.494.570,03	1.204.337,16	0,00	0,00	0,00	-29.059.108,45	17.410.952,70	20.686.151,87
Maschinen und technische Anlagen	K0711100	6.046.623,67	127.687,00	-137.013,67	0,00	0,00	6.037.297,00	-4.427.722,09	-338.842,15	130.627,45	0,00	0,00	0,00	-4.635.936,79	1.618.901,58	1.401.360,21
Maschinen und technische Anlagen GWG	K0711190	215.577,93	354,52	-9.103,76	0,00	0,00	206.828,69	-215.577,93	-354,52	9.103,76	0,00	0,00	0,00	-206.828,69	0,00	0,00
Zweiräder	K0711201	23.182,22	18.801,80	0,00	0,00	0,00	41.984,02	-12.525,87	-3.825,09	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.350,96	10.656,35	25.633,06
Personenkraftwagen	K0711202	2.186.485,42	227.902,40	-156.393,90	0,00	0,00	2.257.993,92	-1.198.912,62	-169.918,86	138.101,45	0,00	0,00	0,00	-1.230.730,03	987.572,80	1.027.263,89
Lastkraftwagen und Spezialfahrzeuge	K0711203	7.744.722,42	1.124.827,70	-139.149,58	0,00	0,00	8.730.400,54	-4.661.397,82	-569.588,14	105.482,62	0,00	0,00	0,00	-5.125.503,34	3.083.324,60	3.604.897,20
Anhänger	K0711204	309.388,61	1.790,95	-18.434,00	0,00	0,00	292.745,56	-235.611,33	-9.284,34	18.434,00	0,00	0,00	0,00	-226.461,67	73.777,28	66.283,89
Feuerwehrfahrzeuge	K0711205	19.685.220,56	824.530,04	-213.179,00	0,00	0,00	20.296.571,60	-11.304.220,79	-1.107.060,65	213.179,00	0,00	0,00	0,00	-12.198.102,44	8.380.999,77	8.098.469,16
Krankenkraftwagen	K0711206	7.942.925,71	4.522.523,82	-606.273,83	0,00	0,00	11.859.175,70	-4.692.086,77	-1.294.492,58	585.970,43	0,00	0,00	0,00	-5.400.608,92	3.250.838,94	6.458.566,78
Boote	K0711207	16.801,60	0,00	-3.438,45	0,00	0,00	13.363,15	-11.920,22	-1.203,70	3.438,45	0,00	0,00	0,00	-9.685,47	4.881,38	3.677,68
Fahrzeuge GWG	K0711208	8.900,14	0,00	0,00	0,00	0,00	8.900,14	-8.900,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.900,14	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		89.735.922,34	9.208.337,90	-4.887.659,96	840.106,77	72.000,00	94.968.707,05	-58.128.841,96	-6.565.203,73	4.670.131,39	0,00	0,00	0,00	-60.023.914,30	31.607.080,38	34.944.792,75
Betriebs- und Geschäftsausstattung	K0811101	81.775.653,56	8.482.463,01	-4.360.913,29	1.059.291,73	72.000,00	87.028.495,01	-50.168.573,18	-5.833.795,80	4.143.384,72	-224.718,00	0,00	0,00	-52.083.702,26	31.607.080,38	34.944.792,75
Betriebs- und Geschäftsausstattung GWG	K0811190	7.960.268,78	725.874,89	-526.746,67	-219.184,96	0,00	7.940.212,04	-7.960.268,78	-731.407,93	526.746,67	224.718,00	0,00	0,00	-7.940.212,04	0,00	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau		179.169.549,85	25.722.659,66	-320,20	-9.474.532,13	0,00	195.417.357,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	179.169.549,85	195.417.357,18	
Anlagen im Bau	K0911301	179.169.549,85	25.722.659,66	-320,20	-9.474.532,13	0,00	195.417.357,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	179.169.549,85	195.417.357,18	
1.3 Finanzanlagen																
1.3.1 Anteile an verbund. Unternehmen		840.290.003,45	0,00	0,00	-2.235,06	0,00	840.287.768,39	-84.006.033,05	-607,91	0,00	607,91	0,00	500,00	-84.005.533,05	756.283.970,40	756.282.235,34
Anteile an verbundenen Unternehmen	K1011100	840.290.003,45	0,00	0,00	-2.235,06	0,00	840.287.768,39	-84.006.033,05	-607,91	0,00	607,91	0,00	500,00	-84.005.533,05	756.283.970,40	756.282.235,34
1.3.2 Beteiligungen		8.234.967,54	46.866,48	0,00	2.235,06	0,00	8.284.069,08	-14.273,12	-8.292,13	0,00	-607,91	0,00	607,92	-22.565,24	8.220.694,42	8.261.503,84
Beteiligungen: Anteile an Kapitalgesellschaften	K1111100	6.962.174,36	46.866,48	0,00	2.235,06	0,00	7.011.275,90	-0,01	-8.292,13	0,00	-607,91	0,00	607,92	-8.292,13	6.962.174,35	7.002.983,77
Beteiligungen: Anstalten öffentlichen Rechts	K1111200	871.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	871.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	871.950,00	871.950,00	
Beteiligungen: Anteile an sonst. jur. Personen	K1111300	270.843,18	0,00	0,00	0,00	0,00	270.843,18	-14.273,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.273,11	256.570,07	256.570,07
Beteiligungen: Personengesellschaften	K1111500	130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00	130.000,00	
1.3.3 Sondervermögen		402.736.318,21	0,00	0,00	0,00	0,00	402.736.318,21	-16.254.038,71	-19.329,68	0,00	0,00	330.489,62	-15.942.878,77	386.482.279,50	386.793.439,44	
Sondervermögen	K1211100	402.736.318,21	0,00	0,00	0,00	0,00	402.736.318,21	-16.254.038,71	-19.329,68	0,00	0,00	330.489,62	-15.942.878,77	386.482.279,50	386.793.439,44	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		103.812.554,47	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	106.312.554,47	-757.742,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-757.742,43	103.054.812,04	105.554.812,04
Wertpapiere des Anlagevermögens	K1401100	91.845.750,05	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	94.345.750,05	-757.742,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-757.742,43	91.088.007,62	93.588.007,62
Finanzanlagen des Sondervermögens	K1401112	11.966.804,42	0,00	0,00	0,00	0,00	11.966.804,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.966.804,42	11.966.804,42	
1.3.5 Ausleihungen																
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		3.154.195,04	0,00	-5.563,32	0,00	0,00	3.148.631,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.154.195,04	3.148.631,72	
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	K1321100	3.154.195,04	0,00	-5.563,32	0,00	0,00	3.148.631,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.154.195,04	3.148.631,72	
1.3.5.2 an Beteiligungen		9.510,39	0,00	-460,14	0,00	0,00	9.050,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.510,39	9.050,25	
Ausleihungen an Beteiligungen	K1331100	9.510,39	0,00	-460,14	0,00	0,00	9.050,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.510,39	9.050,25	
1.3.5.3 an Sondervermögen		503.797.875,26	15.000.000,00	-21.775.425,03	0,00	0,00	497.022.450,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	503.797.875,26	497.022.450,23	
Ausleihungen an Sondervermögen	K1341100	503.797.875,26	15.000.000,00	-21.775.425,03	0,00	0,00	497.022.450,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	503.797.875,26	497.022.450,23	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		1.841.897,58	0,00	-205.012,03	0,00	0,00	1.636.885,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.841.897,58	1.636.885,55	
Sonstige Ausleihungen	K1391100	1.841.897,58	0,00	-205.012,03	0,00	0,00	1.636.885,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.841.897,58	1.636.885,55	
Summe		4.675.550.223,78	64.334.674,11	-34.148.585,29	-4.116,77	2.637.145,71	4.708.369.341,54	-1.190.882.315,32	-32.947.926,00	10.853.010,52	0,00	0,00	331.597,54	-1.212.645.633,26	3.484.667.908,46	3.495.723.708,28

Tabelle 36: Anlagenspiegel

2.8 FORDERUNGSSPIEGEL GEMÄß § 46 GEMHVO NRW

Art der Forderungen	Gesamtbetrag der Forderungen zum 31.12.2018	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag der Forderungen zum 31.12.2017
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	193.915.348,55 €	189.070.645,02 €	1.357.139,81 €	3.487.563,72 €	119.780.668,84 €
1.1 Gebühren	5.930.770,58 €	5.929.646,08 €	1.124,50 €	0,00 €	8.043.307,99 €
1.2 Beiträge	1.070.283,53 €	995.006,00 €	74.910,99 €	366,54 €	1.237.092,81 €
1.3 Steuern	7.331.433,78 €	7.331.433,78 €	0,00 €	0,00 €	7.410.364,68 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	25.857.529,15 €	25.549.664,70 €	307.864,45 €	0,00 €	7.766.576,22 €
1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen übrige	153.678.712,31 €	149.218.275,26 €	973.239,87 €	3.487.197,18 €	95.245.226,11 €
1.6 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen LHH	46.619,20 €	46.619,20 €	0,00 €	0,00 €	78.101,03 €
2. Privatrechtliche Forderungen	35.024.214,17 €	19.629.284,17 €	0,00 €	15.394.930,00 €	28.408.039,05 €
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	803.648,10 €	803.648,10 €	0,00 €	0,00 €	5.436.125,58 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	5.697.793,58 €	5.697.793,58 €	0,00 €	0,00 €	7.186.296,62 €
2.4 gegen Beteiligungen	15.628.831,71 €	233.901,71 €	0,00 €	15.394.930,00 €	15.781.162,37 €
2.5 gegen Sondervermögen	183,75 €	183,75 €	0,00 €	0,00 €	4.454,48 €
2.6 gegen Sonderhaushalte	12.893.757,03 €	12.893.757,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Summe aller Forderungen	228.939.562,72 €	208.699.929,19 €	1.357.139,81 €	18.882.493,72 €	148.188.707,89 €

Tabelle 37: Forderungsspiegel



2.9 VERBINDLICHKEITENSPIEGEL GEMÄß § 47 GEMHVO NRW

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum 31.12.2018	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum 31.12.2017
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	50.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000.000,00 €	150.000.000,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	663.201.995,46 €	10.000.000,00 €	5.971.652,01 €	647.230.343,45 €	668.903.555,39 €
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	5.495.593,22 €	0,00 €	154.142,46 €	5.341.450,76 €	6.220.608,15 €
2.4.1 vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.2 vom Land	5.310.476,69 €	0,00 €	0,00 €	5.310.476,69 €	5.986.417,09 €
2.4.3 von Gemeinden (GV)	30.974,07 €	0,00 €	0,00 €	30.974,07 €	35.739,31 €
2.4.4 von Zweckverbänden und dergleichen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	198.451,75 €
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	154.142,46 €	0,00 €	154.142,46 €	0,00 €	0,00 €
2.5 von Kreditinstituten	657.706.402,24 €	10.000.000,00 €	5.817.509,55 €	641.888.892,69 €	662.682.947,24 €
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	657.706.402,24 €	10.000.000,00 €	5.817.509,55 €	641.888.892,69 €	662.682.947,24 €
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.313.800.000,00 €	518.300.000,00 €	565.500.000,00 €	230.000.000,00 €	1.153.401.860,82 €
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	1.313.800.000,00 €	518.300.000,00 €	565.500.000,00 €	230.000.000,00 €	1.153.401.860,82 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	217.582,23 €	52.311,82 €	142.583,65 €	22.686,76 €	301.634,44 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.498.493,14 €	18.498.493,14 €	0,00 €	0,00 €	31.205.632,52 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.713.257,87 €	2.713.257,87 €	0,00 €	0,00 €	6.927.007,30 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	224.639.684,15 €	224.639.684,15 €	0,00 €	0,00 €	225.773.123,54 €
8. Erhaltene Anzahlungen	138.357.829,88 €	138.357.829,88 €	0,00 €	0,00 €	126.364.521,08 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	2.411.428.842,73 €	912.561.576,86 €	571.614.235,66 €	927.253.030,21 €	2.362.877.335,09 €

Tabelle 38: Verbindlichkeitenspiegel

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (nachrichtlicher Ausweis)	Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse am 31.12.2018
Sicherheiten zur Sicherung von Krediten gem. § 86 Abs. 5 GO NRW	0,00 €
Sicherheiten zugunsten Dritter gem. § 87 Abs. 1 GO NRW	224.209.213 €
Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen gem. § 87 Abs. 2 GO NRW	0,00 €
Rechtsgeschäfte, die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen gleichkommen gem. § 87 Abs. 3 GO NRW	0,00 €

Tabelle 39: Haftungsverhältnisse

2.9.1 ERLÄUTERUNG DER IM VERBINDLICHKEITENSPIEGEL GENANNTE HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Sicherheiten zugunsten Dritter gemäß § 87 Abs. 1 GO NRW.

	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	€	%
Gesamt	224.209.213	223.714.092	+495.121	+0,2
Hiervon entfallen auf:				
GWG	89.175.804	93.300.806	-4.125.002	-4,4
WSW	135.013.465	130.388.598	4.624.867	+3,5
Schlossbauverein e.V.	19.943	22.458	-2.515	-11,2
Selbsthilfeprojekt Steinbeißer e.V.	0	2.230	-2.230	-100,0

Tabelle 40: Sicherheiten zugunsten Dritter

Diese Bürgschaften dienen der Sicherung aufgenommenen Investitionsdarlehen. Sie werden mit den jeweiligen Darlehensrestkapitalständen zum 31.12.2018 ausgewiesen und zwar

auf der Grundlage der Saldenbestätigungen der darlehensgebenden Banken oder, soweit diese noch nicht vorliegen, gemäß den Tilgungsplänen oder Darlehensverträgen.



2.10 RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

Konto	Bezeichnung	Bestand der Rückstellungen zum 31.12.2017	Inanspruchnahme	Ertragswirksame Auflösung	Zuführung	Umbuchungen	Bestand der Rückstellungen zum 31.12.2018
Pensionsrückstellungen		664.850.431,00 €	41.266.095,53 €	11.844.051,00 €	65.804.646,53 €	0,00 €	677.544.931,00 €
251110	Pensionsrückstellungen	238.687.222,00 €	0,00 €	1.192.629,00 €	16.041.160,00 €	-20.292.684,00 €	233.243.069,00 €
251115	Pensionsrückstellungen VE	310.458.258,00 €	34.322.149,53 €	10.651.422,00 €	37.949.720,53 €	20.292.684,00 €	323.727.091,00 €
251125	Beihilferückstellung	115.704.951,00 €	6.943.946,00 €	0,00 €	11.813.766,00 €	0,00 €	120.574.771,00 €
Rückstellungen für Deponien und Altlasten		845.808,45 €	183.118,36 €	0,00 €	2.224.378,46 €	0,00 €	2.887.068,55 €
261110	Rückstellungen für Deponien	825.808,45 €	183.118,36 €	0,00 €	2.224.378,46 €	0,00 €	2.867.068,55 €
261115	Rückstellungen für Altlasten	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
Instandhaltungsrückstellungen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	392.000,00 €	0,00 €	392.000,00 €
271110	Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	392.000,00 €	0,00 €	392.000,00 €
Sonstige Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO		81.242.057,86 €	20.773.390,65 €	2.106.926,55 €	25.008.343,46 €	0,00 €	83.370.084,12 €
281110	Verpflichtungsrückstellung für nicht in Anspr. gen. Urlaub	8.516.564,68 €	1.955.671,90 €	61.953,51 €	2.660.194,38 €	0,00 €	9.159.133,65 €
281111	ATZ-Rückstellungen (Beamte)	7.059.340,05 €	2.500.092,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.559.247,21 €
281112	ATZ-Rückstellungen (Beschäftigte)	5.567.340,63 €	2.954.349,67 €	65.148,42 €	12.320,58 €	0,00 €	2.560.163,12 €
281115	Verpflichtungsrückstellungen für geleistete Überstunden	5.020.509,40 €	827.247,72 €	29.475,13 €	1.894.799,07 €	0,00 €	6.058.585,62 €
281120	Verpflichtungsrückstellungen bei Dienstherrnwechsel	15.662.682,00 €	615.410,00 €	234.147,00 €	869.980,00 €	0,00 €	15.683.105,00 €
281125	Andere Verpflichtungsrückstellungen	35.800.550,24 €	11.400.935,81 €	1.240.376,22 €	18.361.144,21 €	0,00 €	41.520.382,42 €
281130	Drohverlustrückstellungen	3.615.070,86 €	519.682,71 €	475.826,27 €	1.209.905,22 €	0,00 €	3.829.467,10 €

Tabelle 41: Rückstellungsspiegel

3	LAGEBERICHT ZUR BILANZ ZUM 31.12.2018	60
3.1	ERGEBNIS ZUM STAND 31.12.2017	60
3.2	ERGEBNISÜBERBLICK ZUM 31.12.2018.....	60
3.2.1	<i>Eigenkapitalentwicklung der Stadt Wuppertal</i>	<i>61</i>
3.2.2	<i>Zukünftige Ertragslage.....</i>	<i>61</i>
3.3	RAHMENBEDINGUNGEN DER GEMEINDLICHEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	65
3.3.1	<i>Stärkungspaktgesetz.....</i>	<i>66</i>
3.3.2	<i>Vorläufige Haushaltsführung.....</i>	<i>67</i>
3.4	STEUERUNG UND PRODUKTORIENTIERUNG	67
3.4.1	<i>Überwachung der Vorgaben des HSP</i>	<i>67</i>
3.4.2	<i>Ziele und Zielkennzahlen für den Haushaltsplan der Stadt Wuppertal</i>	<i>69</i>
3.5	WICHTIGE VORGÄNGE UND NACHTRÄGE.....	70
3.5.1	<i>Bedeutsame Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr</i>	<i>70</i>
3.5.2	<i>Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....</i>	<i>71</i>
3.6	ORGANIGRAMM	73
3.7	CHANCEN UND RISIKEN	74
3.7.1	<i>Grundsteuer</i>	<i>74</i>
3.7.2	<i>Zinsrisiken / Altschuldenfonds NRW</i>	<i>74</i>
3.7.3	<i>Gewerbesteuer.....</i>	<i>75</i>
3.7.4	<i>Personalkosten.....</i>	<i>75</i>
3.8	DARSTELLUNG DER PERSONALSITUATION	75
3.9	WACHSENDE STADT – WOHNEN, ARBEITEN, LEBEN UND LERNEN	76
3.9.1	<i>Wohnungssituation.....</i>	<i>76</i>
3.9.2	<i>Arbeiten</i>	<i>78</i>
3.9.3	<i>Zusammenleben.....</i>	<i>81</i>
3.9.4	<i>Verkehr.....</i>	<i>82</i>
3.9.5	<i>Kultur</i>	<i>83</i>
3.9.6	<i>Lernen</i>	<i>85</i>
	<i>Am 03.12.2018 feierte die Junior Uni ihren zehnten Geburtstag.</i>	<i>86</i>
3.10	AUSBLICK	86
3.10.1	<i>Gesetzesänderungen</i>	<i>86</i>
3.10.2	<i>Makrobericht – Ausblick 2019.....</i>	<i>87</i>
3.11	ENGELSJAHR 2020	87
3.12	BILANZKENNZAHLEN – NKF -KENNZAHLENSSET	89
3.13	VERANTWORTLICHKEITEN	90
3.13.1	<i>Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal.....</i>	<i>90</i>
3.13.2	<i>Angaben zu Mitgliedern des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder</i>	<i>91</i>

3 LAGEBERICHT ZUR BILANZ ZUM 31.12.2018

Der Lagebericht ist gemäß § 48 GemHVO NRW erstellt worden.

3.1 ERGEBNIS ZUM STAND 31.12.2017

Schlussbilanz	3.797.767.267,89 €
Ergebnisrechnung	90.783.958,71 €
Finanzrechnung	-20.466.660,78 €
Eigenkapital	4.272.012,30 €

Tabelle 42: Ergebnis zum Stand 31.12.2017

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wurde am 29.03.2018 vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Am 07.05.2018 wurde er in den Rat der Stadt eingebracht und von dort an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen. Nach Durchführung der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss am 13.12.2018 dem Rat der Stadt empfohlen, den Prüfungsbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes entgegenzunehmen, den Jahresabschluss 2017 festzustellen, das Eigenkapital in Höhe von 4.272.012,30 € auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen (hierin

enthalten ist der Jahresüberschuss in Höhe von 90.783.958,71 €) und dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen. Der Rat der Stadt hat daraufhin am 17.12.2018 die entsprechenden Beschlüsse gefasst und den Jahresabschluss 2017 der Stadt Wuppertal (gem. § 95 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW) festgestellt.

Der festgestellte Jahresabschluss 2017 ist der Bezirksregierung Düsseldorf am 21.12.2018 zur Kenntnisnahme zugestellt worden. Die Veröffentlichung erfolgte am 27.12.2018 im Stadtboten, dem Amtsblatt der Stadt Wuppertal, sowie im Internet unter www.wuppertal.de.

3.2 ERGEBNISÜBERBLICK ZUM 31.12.2018

Schlussbilanz	3.879.517.139,76 €
Ergebnisrechnung	11.297.959,24 €
Finanzrechnung	-1.547.715,21 €
Eigenkapital	14.743.409,79 €

Tabelle 43: Ergebnisüberblick 31.12.2018

3.2.1 EIGENKAPITALENTWICKLUNG DER STADT WUPPERTAL

Das im Rahmen der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital in Höhe von rd. 635 Mio. € war mit dem Jahresergebnis 31.12.2014 nicht nur aufgebraucht, sondern die Stadt Wuppertal musste erstmals einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweisen.

Mit dem Jahresergebnis 2017 konnte der bis dahin ausgewiesene Fehlbetrag wieder gedeckt und zudem wieder Eigenkapital dargestellt werden. Mit dem Jahresabschluss 2018 wächst dieses auf rd. 14,7 Mio. € an.

	Eigenkapital	Jahresergebnis	Bemerkungen
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	664.922.456,95 €		Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 20.12.2010 zu Drs. VO/0809/10
Jahresabschluss 2013	2.158.437,84 €	-42.643.416,27 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2014 zu Drs. VO/0810/14
Jahresabschluss 2014	-57.750.195,10 €	-56.259.513,26 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 14.12.2015 zu Drs. VO/2062/15
Jahresabschluss 2016	-70.334.742,00 €	4.339.078,24 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 18.12.2017 zu Drs. VO/0924/17
Jahresabschluss 2017	4.272.012,30 €	-90.783.958,71 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 17.12.2018 zu Drs. VO/1076/18
Jahresabschluss 2018	14.743.403,79 €	11.297.959,24 €	Der Haushaltsplan 2018 sah einen Fehlbetrag in Höhe von 6,8 Mio. € vor.
Haushaltsplan			
Haushaltsplan 2019			Der Haushaltsplan 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 32,2 Mio. €.

Tabelle 44: Eigenkapitalentwicklung

3.2.2 ZUKÜNFTIGE ERTRAGSLAGE

Der diesjährig erzielte Überschuss von rd. 11,3 Mio. € führt dazu, dass sich das Eigenkapital von 4,3 Mio. € auf rd. 14,7 Mio. € erhöht. Damit ist der geplante und mit der Bezirksregierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen vereinbarte Haushaltsausgleich für das Jahr 2018 erfolgt.

Mit der 8. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes, der die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes erfüllt, mussten aufgrund der Entwicklung 2018 bei einigen größeren Haushaltspositionen in der Ergebnisplanung Verän-

derungen gegenüber den bisherigen Planwerten 2019 ff. vorgenommen werden).

Verschlechterungen insbesondere bei den Personalaufwendungen können durch sonstige Verbesserungen – im Wesentlichen aus den höheren Schlüsselzuweisungen – ausgeglichen werden.

Gegenüber der am 18.12.2017 beschlossenen 7. Fortschreibung des HSP ergeben sich in der Summe folgende Veränderungen (Beträge in Mio. €), die unverändert in den Nachtragsplan 2019 übernommen worden ist:

	HSP (8. Fortschr.) (+ Überschuss)	HSP (7. Fortschr.) (+ Überschuss)	Veränderungen 8. Fortschr. HSP gegenüber 7. Fortschr. HSP + / -
2019	+32,2	+20,2	+12,0
2020	+19,7	+24,6	-4,9
2021	+5,1	+16,0	-10,9
2022 ¹⁵	+11,0	+16,8	-5,8

Tabelle 45: Änderungen HSP-Fortschreibungen

Bei den Schlüsselzuweisungen wird angesichts der am 20.07.2018 veröffentlichten Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2019 gegenüber der bisherigen Planung (Ansatz 2019 i. H. v. 286,0 Mio. €) von einem Mehrertrag in Höhe von rd. 17,8 Mio. € ausgegangen. Mit der Festsetzung zum GFG 2019 haben sich die Erwartungen für 2019 nochmals verbessert.

Die ab 2020 vorgesehenen Ansätze wurden vorsorglich deutlich unterhalb der Steigerungsraten nach dem Orientierungsdaten-Erlass vom 02.08.2018 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW eingeplant, weil von weiteren strukturellen Verschlechterungen für die Städte mit vergleichsweise hohen Soziallasten auszugehen ist.

Die mit dem GFG 2019 erstmalig vorgesehene Aufwands- und Unterhaltungspauschale bietet die Möglichkeit, in den Bereichen mit erheblichen aufgelaufenen Unterhaltungs- und Instandsetzungsbedarfen zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Es ist vorgesehen, die zusätzlichen Landesmittel im Umfang von rd. 1,5 Mio. € in voller Höhe für die Unterhaltung der Infrastruktur zur Verfügung zu stellen; dies im Wesentlichen für den Bereich der Straßen, Wege, Brücken und Plätze sowie bei den Grünanlagen einschließlich Spielplätzen.

Weil bereits in 2018 zusätzliche Mittel für Unterhaltungsaufwendungen (insbesondere im

Bereich der Grünflächen und Spielplätze) zur Verfügung gestellt werden mussten, wurde die neue Pauschale 2019 hierfür anteilig zur Deckung herangezogen. Somit steht die Rate 2019 nicht mehr in voller Höhe als zusätzliche Ausgabeermächtigung zur Verfügung.

Bei der Gewerbesteuer erfolgte eine Reduzierung des Ansatzes aufgrund der Entwicklung 2018. In der Fortschreibung für die Folgejahre wurde – unabhängig von den (höheren) Orientierungsdaten des Landes – mit jährlichen Steigerungen von rd. 2,5 % geplant.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Beteiligung am Umsatzsteuer-Anteil wurden die im Jahresverlauf 2018 absehbaren leichten Veränderungen unter Berücksichtigung der aktuellen Orientierungsdaten in die HSP-Fortschreibung übernommen:

Beim Einkommensteuer-Anteil wird ein Mehrertrag von rd. 1,3 Mio. € erwartet, beim Umsatzsteueranteil ist 2019 mit einem um rd. 1,1 Mio. € geringeren Ertrag zu rechnen.

Die vom Land NRW aktuell veröffentlichten Orientierungsdaten wurden bei der Einkommensteuer und dem Umsatzsteueranteil für die Jahre 2019/2020 sowie 2022 ausgeschöpft. Weil für das Jahr 2021 die Schlüsselzahlen neu festgesetzt werden, wurden hier aufgrund der bisherigen Erfahrungen Abschläge von rd. 2,5 % berücksichtigt.

¹⁵ Das Jahr 2022 ist in der Haushaltsplanung 2018/2019 ausgewiesen und liegt außerhalb des für den HSP relevanten Zeitrahmens.

Nach der vorläufigen Modellrechnung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) ergibt sich aus der Abrechnung für die kommunale Beteiligung an den einheitsbedingten Lasten für das Jahr 2017 ein Erstattungsanspruch in Höhe von rd. 9,3 Mio. €, der in 2019 ertragswirksam wird.

Hintergrund ist die im Jahr 2017 hohe Gewerbesteuerumlage aufgrund der hohen Gewerbesteuererinnahmen (u.a. durch die Einmalzahlung i. H. v. 68 Mio. €).

Eine Verbesserung wird bei der Wohngelderstattung des Landes erwartet. Maßgeblich ist hierbei – neben der Höhe der vom Land bereitgestellten Mittel – im Wesentlichen die Entwicklung der Kosten der Unterkunft im Verhältnis zu den anderen Städten in NRW. Mit dem Bescheid für 2018 wurde die Erstattung auf rd. 7,6 Mio. € festgesetzt. Die bisherige Einnahme-Erwartung von 5 Mio. € konnte wegen der geringer als erwartet steigenden Kosten der Unterkunft für die Folgejahre leicht angehoben werden.

Im Entwurf des Landeshaushaltes 2019 wurde die Krankenhausumlage gegenüber dem Umlagebetrag 2018 (NRW-gesamt 232,4 Mio. €) um rd. 7,6 % auf 250 Mio. € angehoben und für die Jahre 2020 bis 2022 mit einem Betrag von 266 Mio. € jährlich geplant. Dies bedeutet gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung Mehraufwendungen i. H. v. rd. 0,2 Mio. € bzw. 0,5 Mio. €.

Im Zusammenhang mit der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 wurden auch die Bemessungsgrundlagen für die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland hochgerechnet. Unter Berücksichtigung des unverändert beibehaltenen Umlagesatzes von 14,70 % führt dies für das Jahr 2019 zu einer Mehrbelastung im Umfang von rd. 3,3 Mio. €. Für die Folgejahre

wurde der Umlagebetrag um jährlich rd. 2 % (2020) bzw. rd. 2,5 % angehoben; dies in Erwartung eines unveränderten Umlagesatzes. Die Verbesserung bei den Schlüsselzuweisungen aufgrund der Festsetzung zum GFG 2019 wirken sich nicht negativ auf die Landschaftsumlage aus. Ursache hierfür ist ein nochmals verringerter Umlagesatz in Höhe von nunmehr 14,43 %, der insgesamt zudem noch zu einer Verbesserung in 2019 führt.

Bei den Personalausgaben ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 7,2 Mio. €, die auch in den Folgejahren fortzuschreiben ist. Diese Veränderungen wurden bereits in den Finco-Berichten seit Juli 2018 ausgewiesen und sind auf die Auswirkungen der neuen Entgeltordnung, der Besoldungserhöhung, des Tarifabschlusses vom 18.04.2018 für das Jahr 2018 sowie auf zusätzliche nicht geplante externe Einstellungen aufgrund gesetzlicher Änderungen und unabweisbarer Mehrbedarfe zurückzuführen.

Im Rahmen des Tarifabschlusses wurden weitere Steigerungen vereinbart (Laufzeit der Vereinbarung bis zum 31.08.2020), die zu zusätzlichen Mehraufwendungen (in Höhe von rd. 2,5 Mio. €) in den Jahren ab 2019 führen werden. Ferner müssen rd. 0,77 Mio. € für 10 zusätzliche Stellen u.a. im Zusammenhang mit den Projekten zur Digitalisierung der Verwaltung sowie für drei refinanzierte Stellen im Amt für Informationstechnik und Digitalisierung zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund gesetzlicher Änderungen werden sich ab 2019 zudem weitere Erhöhungen im Rahmen der Pflegeversicherungsbeiträge, der Krankenversicherungsbeiträge und der betrieblichen Altersversorgung ergeben. Die zu erwartende Absenkung der Arbeitslosenversicherung wird dies nur teilweise kompensieren können, so dass im Ergebnis eine Mehrbelastung in Höhe

von rd. 1,4 Mio. € auszuweisen ist.

Eine weitere Intensivierung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen bei der Bewirtschaftung, um eine anteilige Kompensation der höheren Aufwendungen zu erreichen, ist angesichts des im Rahmen des HSP noch vorzunehmenden verwaltungsweiten Personalabbaus nicht realisierbar.

Für die Jahre von 2019 bis 2022 sind deshalb zusätzliche Mittel im Umfang von

- rd. 11,9 Mio. € in 2019
- rd. 13,0 Mio. € in 2020
- rd. 13,2 Mio. € in 2021 sowie
- rd. 13,4 Mio. € in 2022

veranschlagt worden. Dabei wurde grundsätzlich eine jährliche Steigerungsrate in Höhe von 1,5 % zugrunde gelegt. Im Jahre 2020 wurde zudem der Mehraufwand durch die bis August 2020 laufende Tarifvereinbarung berücksichtigt.

Bei den Kosten der Unterkunft hat sich im Jahresverlauf 2018 gezeigt, dass die zunächst erwartete deutliche Fallzahl-/Kostensteigerung – auch im Zusammenhang mit anerkannten Flüchtlingen – nicht in vollem Umfang eingetreten ist. Daher werden für die Folgejahre geringe Erhöhungen aufgrund steigender Kosten erwartet.

Bei der Kostenerstattung des Bundes ist – neben der Quote von 37,8 % ab 2019 und der weitgehenden Erstattung der Leistungen für Bildung und Teilhabe i. H. v. rd. 6,3 Mio. € – zusätzlich für 2019 noch eine letzte Rate i. H. v. rd. 3,7 Mio. € für die Abrechnung der derzeit bis zum Jahr 2018 befristeten vollständigen Übernahme der Kosten für Bedarfsgemeinschaften mit anerkannten Flüchtlingen berücksichtigt.

Eine beim Bund geplante Weiterführung der

Übernahme flüchtlingsbedingter Mehrbelastungen ist derzeit noch nicht abschließend geregelt, so dass zusätzliche Erträge hieraus derzeit nicht eingeplant werden. Die aktuelle Entwicklung zeigt zudem, dass ein Risiko einer deutlichen Verschlechterung in diesem Bereich besteht.

Im Bereich „Hilfe zur Erziehung“ zeichnete sich im 1. Halbjahr 2018 ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern ab (hierzu leistet das Land Erstattungen von bis zu 90 %). Die hier frei werdenden städtischen Anteile wurden allerdings für die Mehraufwendungen der sonstigen stationären Hilfen benötigt, da sich auch hier die höheren Tarifabschlüsse bei den Anbietern verteuern auswirkten. In den Jahren ab 2019 werden deshalb die Netto-Leistungen unverändert beibehalten.

Der Ausbau der Tagespflege ist eine wesentliche Maßnahme für die Sicherstellung eines geeigneten und ausreichenden Betreuungsangebotes für Kinder in Wuppertal. Zur Unterstützung der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ist die leistungsgerechte Bemessung der Geldleistung für Tagespflegepersonen unverzichtbar. Die Anpassung des Betrages zur Anerkennung der Förderleistung für Tagespflegepersonen erfolgt mit Beschluss des Rates zur Drucksache VO/0799/18 in seiner Sitzung am 19.11.2018. Durch die Anpassung des Stundensatzes wird mit Mehrbelastungen in Höhe von etwa 600.000 € ab dem Haushaltsjahr 2019 gerechnet.

Im Bereich Flüchtlinge sind aufgrund der Entwicklung in 2018 und der aktuellen Einschätzungen Anpassungen für die Folgejahre vorzunehmen. Wegen geringerer Fallzahlen können die veranschlagten Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge um 4,3 Mio. € (2019) bzw.

7,7 Mio. € (ab 2020) reduziert werden. Unter Berücksichtigung der reduzierten Leistungen und der tatsächlich geringeren Erstattungsquoten als bisher geplant müssen aber auch die Landeserstattungen um 6,3 Mio. € (2019) bzw. rd. 8,7 Mio. € (ab 2020) verringert werden.

Weil es noch keine verbindlichen Zusagen des Landes zur Weiterleitung von Bundesmitteln und/oder zu vorgesehenen Änderungen beim anspruchsberechtigten Personenkreis gibt, können hieraus erwartete Haushaltsverbesserungen noch nicht veranschlagt werden; dies bleibt der nächsten Haushaltsplanung für die Jahre 2020/2021 vorbehalten.

Neben dem Mehrbedarf von in Höhe von rd. 0,5 Mio. € bei der Beratung und Leistung bei Behinderung nach dem 6. Kap. SGB XII zeichnet sich in 2018 ein deutlicher Minderbedarf (von rd. 6 Mio. €) bei den Hilfen zur Pflege nach dem 7. Kap. SGB XII ab. Insoweit werden auch für 2019 entsprechende Veränderungen erwartet.

Bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) muss auch in 2019 aufgrund gestiegener Fallzahlen mit zusätzlichen Aufwendungen im Umfang von über 2 Mio. € gerechnet werden, die allerdings zu 70 % durch Bundes-/Landeserstattungen refinanziert sind.

3.3 RAHMENBEDINGUNGEN DER GEMEINDLICHEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

Der Rahmen wird durch das Stärkungspaktgesetz genauso wie durch die Vorgaben der Vorläufigen Haushaltsführung gesetzt.

Die Auswirkungen der zum 01.07.2019 vorgesehenen Heranziehung/Beitreibung in Neufällen durch die Landesfinanzverwaltung sind noch nicht abschließend absehbar. Die haushaltsmäßigen Konsequenzen bleiben der Haushaltsplanung 2020/2021 vorbehalten.

Die vorstehend erläuterten Veränderungen für die Ergebnisplanung, schlagen in vollem Umfang auch auf die Finanzplanung durch.

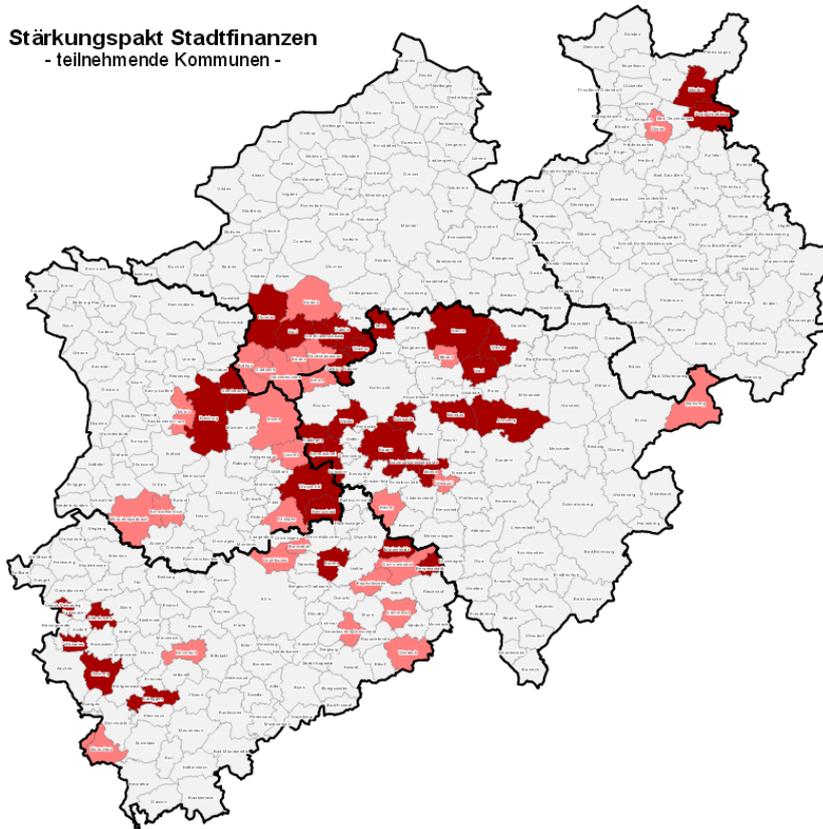
Hieraus ergeben sich für das Jahr 2019 gegenüber der mit der Haushaltssatzung 2018/2019 in § 1 beschlossenen Ergebnisplanung und Finanzplanung Abweichungen, die vom Rat der Stadt zum Haushalt 2019 am 17.12.2018 beschlossen worden sind.

Angesichts bestehender Risiken in der Bewirtschaftung und möglicher konjunktureller Schwankungen, aber vor allem in Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz NRW (u. a. mit dem Verbot neuer freiwilliger Leistungen) ist es geboten, die eingeplanten Überschüsse in voller Höhe zur Stärkung des Eigenkapitals und zum Abbau der Altschulden einzusetzen.

Die gesetzlichen Vorgaben sind auch deshalb unbedingt einzuhalten, um nicht die Auszahlung der für 2017 und 2018 noch nicht ausgezahlten Landesmittel nach dem Stärkungspaktgesetz zu gefährden.

3.3.1 STÄRKUNGSPAKTGESETZ

Stärkungspakt Stadtfinanzen - teilnehmende Kommunen -



Legende

Teilnehmende Kommunen

- Stufe 1 (pflichtige Teilnahme)
- Stufe 2 (freiwillige Teilnahme)

Stufe 1

(§ 3 Stärkungspaktgesetz)

Duisburg
Hagen
Hamm
Oberhausen
Reimscheid
Wuppertal

Stufe 2

(§ 4 Stärkungspaktgesetz)

Bottrop
Essen
Gelsenkirchen
Herne
Leverkusen
Mönchengladbach
Solingen

 Bönen
Burscheid
Engelskirchen
Gladbeck
Gummersbach
Haltern
Halver
Herten
Korschenbroich
Löhne
Marsberg
Moers
Monschau
Neunkirchen-Seetscheid
Nörvenich
Nümbrecht
Recklinghausen
Velbert
Wendthol
Windeck

Quelle: Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

Abbildung 9: Stärkungspakt Stadtfinanzen¹⁶

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 08.12.2011 das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Gem. § 3 Stärkungspaktgesetz galt für Gemeinden, deren Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2010 oder in der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Jahre 2011 bis 2013 eine Überschuldungssituation ergab, die Teilnahme als verpflichtend.

Auf Basis dieses Gesetzes erhielt die Stadt Wuppertal erstmalig im Dezember 2011 eine Konsolidierungshilfe von rd. 72 Mio. €. Bis zum Jahr 2016 sollten weitere jährliche Zuweisungen von rd. 70,9 Mio. € fließen, um unter Be-

rücksichtigung der eigenen Konsolidierungsmaßnahmen in 2016 den Haushaltsausgleich zu erreichen und diesen bei rückläufigen Landeszuweisungen dauerhaft sicherzustellen.

Durch die Gesetzesänderung aufgrund der nachträglichen Kürzungen der Landesmittel ergaben sich für Wuppertal ab dem Jahr 2013 rd. 10,9 Mio. € geringere Konsolidierungshilfen, sodass die jährliche Zuweisung nur noch rd. 60,0 Mio. € vorsieht. Aufgrund dieser nachträglichen Kürzungen der Landesmittel hat die Bezirksregierung Düsseldorf mit der Genehmigungsverfügung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2014/2015 und der für das Jahr 2014 beschlossenen Fortschreibung des Haushaltsanierungsplanes vom 06.02.2014 auch die An-

¹⁶ Vgl. <https://www.mhkbw.nrw/kommunales/Kommunale-Finanzen/Kommunale-Haushalte/Haushaltssicherung/Staerkungspakt-Stadtfinanzen/index.php>

passung des Haushaltssanierungsplanes 2012-2021 dergestalt genehmigt, dass der erstmalige Ausgleich des Haushaltes anstatt 2016 nunmehr im Jahre 2017 dargestellt wird. Gleichzeitig mindert sich die Landeshilfe schrittweise ab 2018. Ab 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfen sichergestellt werden.

Weil der planmäßige Ausgleich in 2018 aufgrund deutlich reduzierter Schlüsselzuweisungen

3.3.2 VORLÄUFIGE HAUSHALTSFÜHRUNG

In seiner Sitzung am 17.12.2017 hat der Rat der Stadt den Haushaltsplan 2018/2019 sowie die 7. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes beschlossen. Der Haushalt wurde

3.4 STEUERUNG UND PRODUKTORIENTIERUNG

Im Folgenden stehen Ziele und Zielkennzahlen und die Überwachung der HSP-Vorgaben im Fokus.

3.4.1 ÜBERWACHUNG DER VORGABEN DES HSP

Auf Basis des Beschlusses zum HSP 2012 – 2021 vom 07.05.2012 hat der Rat die geforderten jährlichen weiteren Beschlüsse zur HSP-Fortschreibung gefasst. Sofern notwendig wurden Einzelbeschlüsse gefasst, mit denen insbesondere Steuer- (hebe)sätze oder Gebühren/Entgelte erhöht worden sind.

Insbesondere mit Beschluss vom 10.11.2014 zur HSP-Fortschreibung 2015 mussten bei mehreren Maßnahmen Anpassungen vorgenommen werden; geringfügige Anpassungen erfolgten mit den HSP-Fortschreibungen für die Jahre 2016 bis 2018, die letzte Genehmigung der Aufsichtsbehörde (zur HSP-Fortschreibung 2017) wurde am 14.07.2017 erteilt.

Die nach dem Stand der letzten Fortschreibung zum HSP 2018 beschlossenen Maßnahmen werden unverändert beibehalten und sind entsprechend verbindlich umzusetzen.

gen (infolge der erheblichen Mehreinnahmen 2017 bei der Gewerbesteuer) nicht dargestellt werden konnte, wurden die Landeshilfen für die Jahre 2017 und 2018 nicht ausgezahlt. Die Beträge wurden – weil der Anspruch weiterhin besteht – aber jeweils (mit Beträgen von rd. 60 Mio. € in 2017 und 44,4 Mio. € in 2018) als Forderung zum Soll gestellt und die Auszahlung wird im Frühjahr 2019 im Zusammenhang mit der Genehmigung der HSP-Fortschreibung für das Jahr 2019 erwartet.

der Bezirksregierung am 19.12.2017 vorgelegt. Eine Genehmigung erfolgte nicht. Daher erfolgte die Bewirtschaftung 2018 nach den Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung.

Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans wird von der Bezirksregierung überwacht. Gem. § 7 Abs. 1 S. 2 Stärkungspaktgesetz ist der Oberbürgermeister dazu verpflichtet, zu festgelegten Stichtagen über den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes zu berichten. Der im laufenden Haushaltsjahr vorzulegende Bericht ist mit Stand 30.06. der Bezirksregierung bis spätestens zum 31.07. vorzulegen. Bis zum 15.04. des Folgejahres ist der vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses vorzulegen. Dieser Bericht enthält neben Ausführungen zur aktuellen Entwicklung insbesondere eine Darstellung der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans im Vorjahr.

Der bei der Maßnahme Nr. 1 (Dienstbezüge und Gehälter – Fortsetzung des Personalabbaus) an konkreten Stellen festgemachte (und mit den jeweiligen Leistungseinheiten vereinbarte) Stellenabbau wurde in 2018 planmäßig

zum Abschluss gebracht. Dieser wirkt sich entsprechend positiv auf die Personalkosten aus, sodass der Zielwert erreicht werden konnte.

Unabhängig davon führen Tarifabschlüsse mit höheren Steigerungen (als eingeplant), veränderte Strukturen im Sozial- und Erziehungsdienst, aber auch zusätzliche Stellenbedarfe (insbesondere im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder und im Rettungsdienst) zu weiter steigenden Personalaufwendungen.

Bei den im Haushaltsplan bereits berücksichtigten Mittelkürzungen

- im Sachmittel-Bereich (Kürzung der Sachkosten (Nr. 2), Streichung der Übernahme des Elternanteils bei den Lernmitteln (Nr. 3.3), Reduzierung der Zuschüsse an die Fraktionen (Nr. 8.1), Reduzierung des Aufwandes für die öffentlichen Toilettenanlagen (Nr. 8.7) und Maßnahmen im Bereich der IT (Nr. 8.8)) sowie
- bei den Zuschüssen (Reduzierung von Zuschüssen im Kulturbereich (Nr. 3.2), Reduzierung des städt. Anteils an den Investitions-Zuschüssen an Sportvereine (Nr. 3.4), Gründung einer „Kulturgesellschaft“ sowie Kürzung Betriebskostenzuschuss Stadthalle (Nr. 4.1), Kürzung Betriebskostenzuschuss Bühnen (Nr. 4.2), Zuschuss W-tec (Nr. 7.2) und Masterplan Gewerbeparks (Nr. 7.4))

ist die Bewirtschaftung planmäßig verlaufen.

Die Schauspielhaus-Nutzung (Nr. 4.3) wurde eingestellt; die Bibliothek-Zweigstelle Uellendahl (Nr. 4.6) wurde in ein städtisches Objekt verlagert; die entsprechenden Mieten und Betriebskosten werden seitdem eingespart.

Die Gebühren bei der Bergischen Musikschule (Nr. 4.4) und die Eintrittspreise im Zoo (Nr. 4.7)

wurden gemäß HSP erhöht (zuletzt für die Musikschule mit Wirkung zum 01.10.2018); die geplanten Einnahme-Erwartungen konnten bei der Musikschule annähernd erreicht werden, während sie beim Zoo aufgrund der zu hoch prognostizierten Besucherzahlen verfehlt wurden.

Die Projekte Amos und Cleanstreets (Nr. 5.1) wurden wie beschlossen eingestellt; Haushaltsmittel stehen hierfür nicht mehr zur Verfügung.

Die vorgesehene Steigerung der Quoten für ambulante Hilfen zur Pflege (Nrn. 5.2 und 5.3) konnte von der Fachverwaltung umgesetzt werden; im Bereich „Hilfe zur Pflege“ konnten gegenüber den Planwerten deutliche Haushaltsverbesserungen erzielt werden.

Bei den „Leistungen nach dem AsylBLG“ gelingt es der Fachverwaltung durch aktives Integrationsmanagement schon seit Beginn der Maßnahme (Nr. 5.6), in erheblichem Umfang Asylbewerber in den direkten Arbeitsmarkt zu vermitteln und sie aus dem dauerhaften Leistungsbezug zu entlassen. Zum 30.06.2018 konnte inzwischen auch das Übergangsheim Klingelholl aufgegeben werden (Nr. 5.7).

Im Bereich der Jugendhilfe konnte die mit der HSP-Fortschreibung erhöhte Einnahmeerwartung aus Kostenerstattungen Dritter durch intensive Beitreibungsmaßnahmen erreicht werden (Nr. 5.8).

Aus dem Verkauf von Spielplatzgrundstücken (Nr. 5.9) konnte in 2018 endlich der bereits in Vorjahren getätigte Verkauf mit einem Ertrag von rd. 740 Tsd. € „verbucht“ werden.

Die im Bereich der Steuern mit dem HSP beschlossenen höheren Steuersätze (Nrn. 6.1 bis 6.4) sind mit Ratsbeschlüssen umgesetzt worden. Bei der Gewerbesteuer wurde allerdings

der Planwert um rd. 9,3 Mio. € verfehlt; bei der Vergnügungssteuer (6.3) wurden Mehreinnahmen von rd. 270 Tsd. € erzielt.

Die mit der HSP-Fortschreibung 2015 neu beschlossene Einführung einer Abgabe auf Sportwettbüros (Nr. 6.6) wird umgesetzt; die Bemessungskriterien wurden zwischenzeitlich angepasst. Das Ergebnis liegt mit rd. 108 Tsd. €

über den ursprünglichen Erwartungen. Die 2015 neu beschlossene Maßnahme Nr. 7.5 „Optimierung des Schuldenportfolios“ wurde auch in 2018 erfolgreich weitergeführt.

Lediglich die für 2018 vorgesehene zweite Erhöhung der Gebühren für das Mitarbeiter-Parken konnte nicht umgesetzt werden.

HSP - Fortschreibung

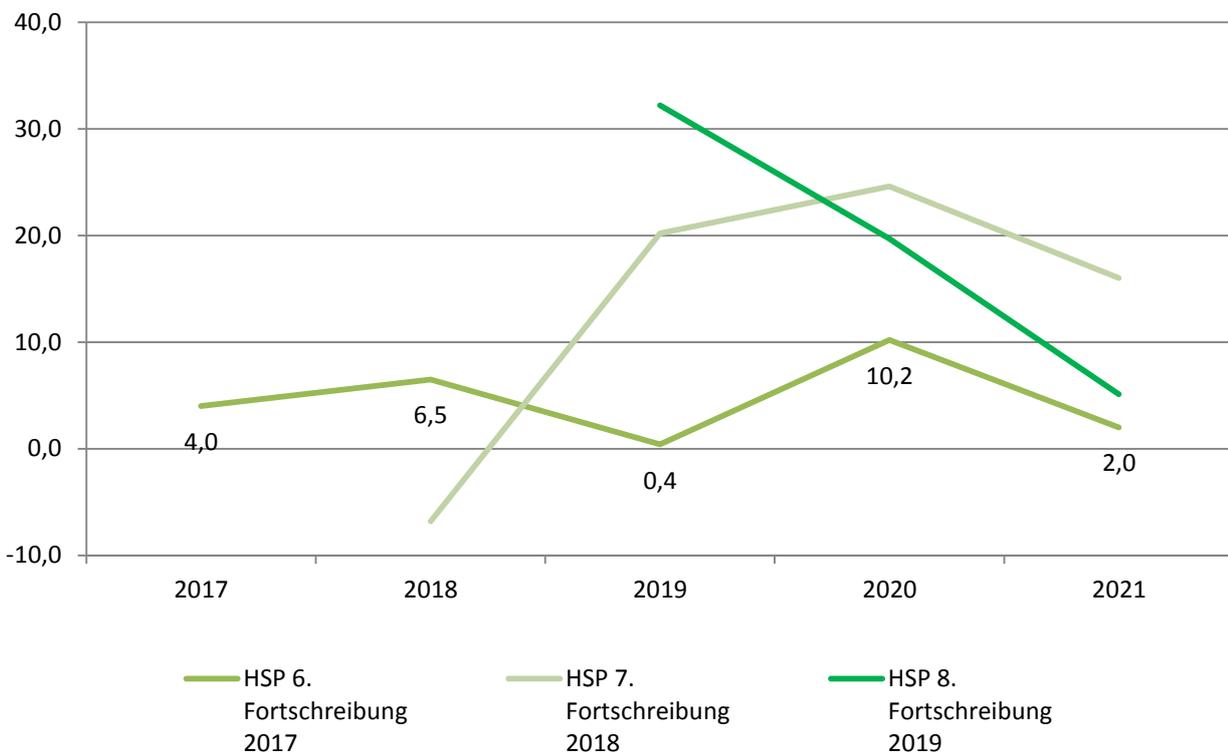


Abbildung 10: HSP – Fortschreibungen

3.4.2 ZIELE UND ZIELKENNZAHLEN FÜR DEN HAUSHALTSPLAN DER STADT WUPPERTAL

Der Haushaltsplan sowie die Teilpläne sind organisatorisch gegliedert und nach Produktgruppen und Produkten aufgestellt. Hierzu sind Ziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beschrieben (§ 4 GemHVO NRW). Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts. Die im Haushaltsplan 2018/2019 für die Produktgruppen ausgewiesenen Ziele und Kennzahlen sind von

den zuständigen Fachausschüssen beschlossen worden. Sie zeigen Ziele mit besonderer Relevanz für die gemeindliche Aufgabenerfüllung innerhalb der jeweiligen Produktgruppe auf. Der formelle Beschluss des Wuppertaler Haushaltsplanes erfolgte auf Ebene der Produktgruppen. Die Struktur des Haushaltsplans ist eng verknüpft mit der Organisationsstruktur der Verwaltung (siehe Ziffer 3.6 - Organigramm)

3.5 WICHTIGE VORGÄNGE UND NACHTRÄGE

Ereignisse, Projekte und Geschäftsvorfälle die im Jahr 2018 und nach dem Bilanzstichtag im Jahr 2019 von besonderer Bedeutung für die Stadt Wuppertal sind, werden im Folgenden dargestellt.

3.5.1 BEDEUTSAME GESCHÄFTSVORFÄLLE IM BERICHTSJAHR

3.5.1.1 DIGITALE MODELKOMMUNE

Anfang 2018 hat das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) fünf Digitale Modellregionen in NRW benannt, darunter das Bergische Städtedreieck mit den Städten Remscheid und Solingen mit Wuppertal als Leitkommune. Die Modellregionen für die weiteren Regierungsbezirke sind die Leitkommune Aachen, Gelsenkirchen, Soest und Paderborn. Der Förderzeitraum erstreckt sich bis auf das Jahr 2021. Das Fördervolumen beträgt insgesamt 91 Mio. € für alle fünf digitalen Modellregionen. Die Förderquoten liegen bei bis zu 90% für Projekte aus dem

Bereich E-Government und bis zu 50% bei Projekten der Digitalen Stadt.

Im Lauf des Jahres 2018 wurden das Projekt und insbesondere die Förderrichtlinien durch das MWIDE immer weiter präzisiert. Im Oktober 2018 erhielt die Stadt Wuppertal den Förderbescheid für das Projektbüro der Digitalen Modellregion, das unmittelbar etabliert und personell besetzt wurde und somit operativ tätig geworden ist. Weitere Abstimmungs- und Entscheidungsstrukturen wurden aufgebaut.

3.5.1.2 UMSETZUNG DES BUNDESINVESTITIONSPROGRAMMS

Der Bund unterstützt die Länder seit Juni 2015 bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände in ihre Infrastruktur bzw. Bildungsinfrastruktur mit insgesamt 7 Mrd. €. Das entsprechende Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) ist in das Kapitel 1 „Finanzhilfen zur Stärkung der Investitionstätigkeit“ und das Kapitel 2 „Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur“ unterteilt. Für jedes Kapitel stehen bundesweit 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Stadt Wuppertal erhält hieraus Förderbeträge in Höhe von rund 37,3 Mio. € (Kap. 1) und rd. 31,2 Mio. € (Kap. 2).

Die Maßnahmen, die aus Kap. 1 gefördert werden, wurden in der Haushaltsplanung 2016/2017 berücksichtigt und betreffen sowohl Hochbaumaßnahmen (überwiegend Neubauten von Kindertageseinrichtungen) des

GMW als auch Maßnahmen im Bereich Straßenbau und städtebauliche Verbesserungen sowie zur Erneuerung von Beleuchtungsanlagen. Hierüber hat der Rat Beschluss gefasst, zuletzt im Mai 2018 Anpassungen beschlossen und den Verfahrensstand zur Kenntnis genommen (VO/0274/18). Die Maßnahmen müssen spätestens im Jahr 2020 abgeschlossen sein.

Bis zum Jahresende 2018 wurden insgesamt Fördergelder im Umfang von rd. 7,6 Mio. € für eigene städtische Maßnahmen sowie rd. 4,4 Mio. € für Hochbau-Projekte des GMW abgerufen. Weitere Projekte des GMW aus 2018 befinden sich auf der Zielgeraden, so dass der Abruf in 2019 erfolgen kann.

3.5.1.3 UNWETTER 2018

Am 29.05.2018 wurde die Stadt Wuppertal von einem massiven Starkregen mit bis zu 100 Litern pro m² betroffen. Der Sachschaden, der für die Stadt Wuppertal entstand, beläuft sich geschätzt auf rund 7,5 Mio. €. Hiervon entfällt der Großteil auf Infrastruktur- und Gebäudeschäden.

Die Stadt Wuppertal hat im Rahmen der bestehenden Regelungen im GFG eine Bedarfszuweisung beantragt, um die ihr entstandenen

Aufwendungen, die insbesondere zur Beseitigung von Gefahren und zur Verkehrssicherung entstanden sind, zu decken.

Eine Finanzierung der Kosten zur Wiederherstellung beschädigter Infrastruktur, also Straßen, Gebäude oder Parks, aus der beantragten Bedarfszuweisung ist allerdings ausgeschlossen. Die Beseitigung von Schäden insbesondere an der Infrastruktur zieht sich auch noch bis ins Jahr 2019.

3.5.1.4 STRUKTURELLE ORGANISATIONSVERÄNDERUNGEN

Dem Geschäftsbereich 0 ist die Stabsstelle Projektbüro Digitale Modellregion zugeordnet.

Des Weiteren wurde die Stabsstelle Bürgerbeteiligung mit dem Bürgerengagement zu der Stabsstelle Bürgerbeteiligung / Bürgerengagement zusammengeführt.

Darüber hinaus wurde die Stabsstelle Datenschutzbeauftragter in „Datenschutz“ umbenannt.

Im Geschäftsbereich 4 wurde die Stabsstelle CCC SAP ebenso wie das Internetteam (vormals Teil des Stadtbetrieb 405) in den in „Amt für Informationstechnik und Digitalisierung“ umbenannten Stadtbetrieb 402 integriert.

Der Stadtbetrieb 405 umfasst die Aufgaben Servicecenter und neu das Straßenverkehrsamt (vormals im GB 2.2 beim Bürgeramt).

3.5.2 WICHTIGE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Um eine Unterscheidung zum Bilanzstichtag darstellen zu können, werden hier die wichtigen Ereignisse nach dem Stichtag aufgeführt.

3.5.2.1 WIEDEREINRICHTUNG DES GB3

Mit Beschluss vom 25.02.2019 hat der Rat der Stadt Wuppertal beschlossen, den Geschäftsbereich 3 wieder einzurichten und die Stelle einer/eines Beigeordneten auszuschreiben. Vorangegangen war die erstinstanzliche Entscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, wonach die Abberufung des ehemaligen Beigeordneten des Geschäftsbereiches 3 durch den Rat der Stadt in jeder Hinsicht korrekt er-

folgt ist. Gemäß der Vereinbarung mit der Bezirksregierung war somit unabhängig von einer möglichen Berufung das Verfahren zur Auswahl eines weiteren Mitglieds des Verwaltungsvorstandes einzuleiten und die Ausschreibung dazu auf den Weg zu bringen. Mit dem Beschluss am 25.02.2019 hat der Rat der Stadt zudem den Zuschnitt des Geschäftsbereiches 3 festgelegt.

3.5.2.2 DURCHFÜHRUNG EINER BÜRGERBEFRAGUNG BEIM PROJEKT SEILBAHN

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.02.2019 beschlossen, das Votum der Wuppertaler Bürger und Bürgerinnen zum Bau einer Seilbahn vom Wuppertaler Hauptbahnhof auf die Südhöhen der Stadt in Form einer schriftlichen Vollerhebung mittels Briefwahl

abzufragen. Als Termin für die Abstimmung wurde der Tag der Europawahl, Sonntag, der 26.05.2019 festgelegt. Als freiwillige Leistung ist die Finanzierung der Kosten vornehmlich über entsprechende Einsparungen bei anderen freiwilligen Maßnahmen vorzunehmen.

3.5.2.3 NEUE FRAKTION IM RAT – FREIE WÄHLER

Die vormalige Ratsgruppe der Allianz für Wuppertal – AfW (seit 01.01.2019 mit Fraktionsstatus) führt ab dem 25.02.2019 den Namen Fraktion Freie Wähler.

Die Wählergemeinschaft verlor durch den Zusammenschluss von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern zur Fraktion Freie Wähler ihren Fraktionsstatus.

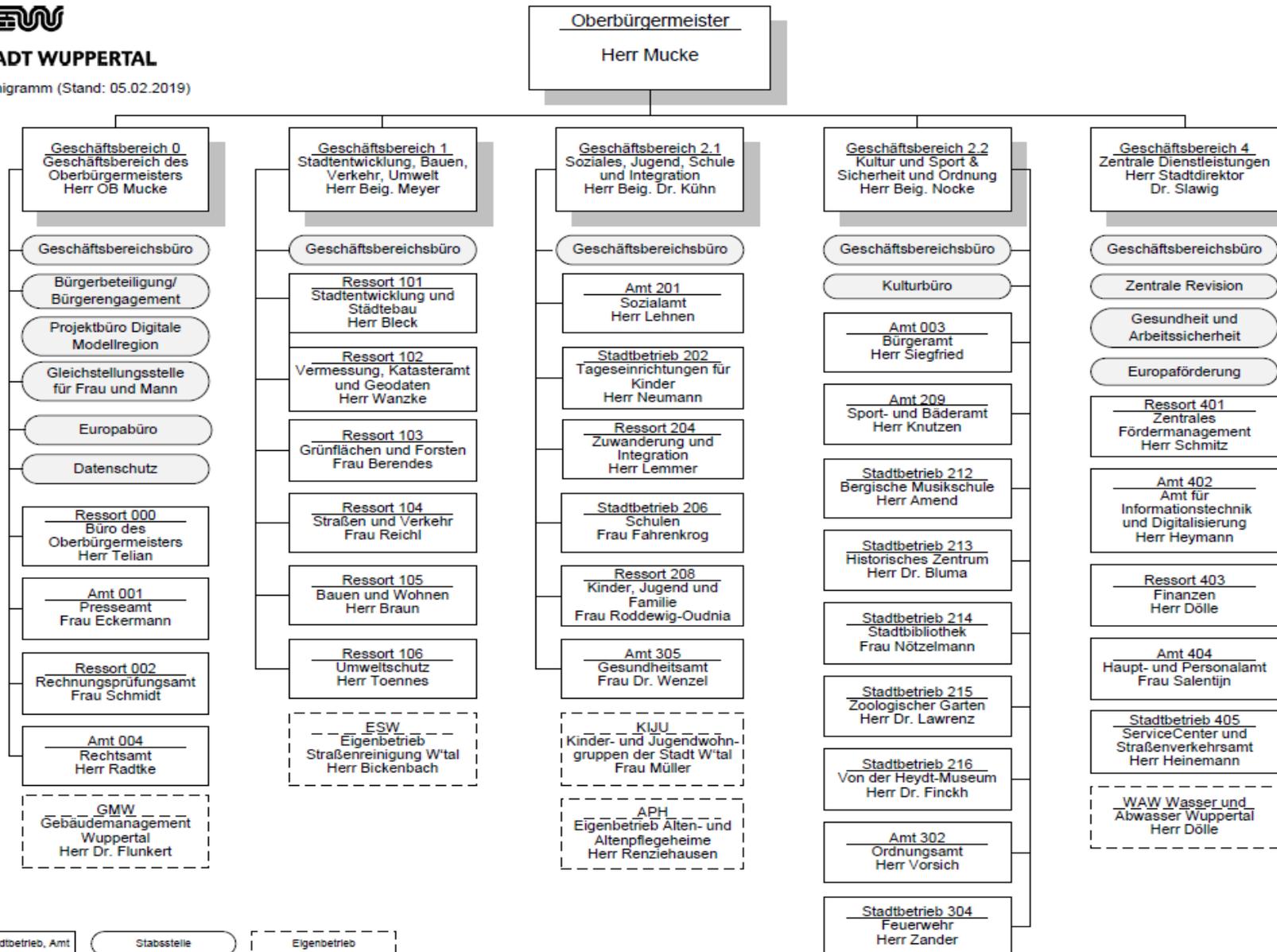


3.6 ORGANIGRAMM



STADT WUPPERTAL

Organigramm (Stand: 05.02.2019)



Ressort, Stadtbetrieb, Amt
Stabsstelle
Eigenbetrieb

3.7 CHANCEN UND RISIKEN

Die folgenden Themen sollen Hinweise auf die möglichen Chancen aber auch die zu bewerkstelligen Risiken geben.

3.7.1 GRUNDSTEUER

Das Bundesverfassungsgericht verkündete am 10.04.2018, dass die bisherige Berechnung der Einheitswerte für Grundstücke und Häuser verfassungswidrig ist. Für eine Neuregelung setzt das Bundesverfassungsgericht nachfolgende Fristen:

- bis 31.12.2019: gesetzliche Regelung
- bis 31.12.2024: Umsetzung.

3.7.2 ZINSRISIKEN / ALTSCHULDENFONDS NRW

Das Niveau der Kassenkredite der Stadt Wuppertal ist seit 1993 von 10,3 Mio. Euro kontinuierlich bis auf 1.363,8 Mio. Euro in 2018 gestiegen (siehe Ziffer 2.5.1.1.5 - Kassenkredite). Die Folgen für die kommunale Handlungsfähigkeit sind gravierend – seit Jahren können z. B. notwendige Investitionen in die städtische Infrastruktur nicht realisiert werden, freiwillige kulturelle oder soziale Leistungen mussten entfallen. Die verpflichtende Teilnahme der Stadt Wuppertal am Stärkungspakt NRW ist ein notwendiger und wichtiger Schritt zum Abbau der Kassenkredite und Stärkung der kommunalen Finanzstruktur – in 2017 konnte daher erstmalig wieder Eigenkapital ausgewiesen werden.

Selbst in Zeiten der Niedrigzinsphase, die – so wie es derzeit aussieht – zumindest auch noch 2019 andauern wird, wendet die Stadt abzüglich Zinserträge aus negativ verzinsten Kreditgeschäften allein für Kreditzinsen rd. 35 Mio. € auf. Auch wenn in den kommenden Jahren ein kontinuierlicher Abbau des Bestandes an Liquiditätskrediten möglich sein sollte, besteht ein generelles Risiko für den städtischen Haushalt im Falle der Anhebung des Zinsniveaus, auch wenn sich die Erhöhung aufgrund der

Die Grundsteuer B ist mit einem jährlichen Aufkommen von rd. 75 Mio. € eine der größten Ertragspositionen des städtischen Haushaltes. Eine Neuregelung birgt somit ein nicht unerhebliches Risiko, dass je nach Regelung diese mit entsprechenden Mindereinnahmen einhergeht.

Ausnutzung der zulässigen Laufzeitbänder gemäß Krediterlass nicht unmittelbar in voller Höhe auswirkt.

Eine deutliche Reduzierung dieses Risikos würde die Einrichtung eines Altschuldenfonds durch Bund oder Land ermöglichen.

Hierbei sollen die Erfolge der Haushaltskonsolidierungen gesichert, Zinsrisiken minimiert und Altschulden abgebaut werden. Deshalb werden, basierend auf den Koalitionsverträgen des Bundes bzw. des Landes NRW, z.Zt. Analysen und Lösungsvorschläge erarbeitet, die zeitnah in die politische Entscheidungsfindung einfließen sollen.

Der Anstoß für die zügige Einrichtung eines Altschuldenfonds für überschuldete nordrhein-westfälische Kommunen wird flankiert von dem länder- und parteiübergreifenden „Bündnis für die Würde unserer Städte“, das sich für die Konnexität von Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen einsetzt. Insgesamt 70 Städte und Kreise, die 9 Millionen Einwohner in acht Bundesländern repräsentieren, setzen sich dafür ein, die strukturellen Ursachen der kommunalen Finanzkrise und der unzureichenden Finanzausstattung durch einen konstruktiven

finanzpolitischen Ordnungsrahmen zu ersetzen. Bei diesem soll der Bund ein Drittel der Last der betroffenen Länder und finanzschwachen Städte und Gemeinden tragen. Nur so ist es in Zukunft möglich, gleichwertige Lebens-

3.7.3 GEWERBESTEUER

Übertrafen 2017 die Gewerbesteuererträge ungeachtet der bekannten Einmalzahlung noch deutlich den Planansatz, konnte der Verlauf der Gewerbesteuereinnahmen 2018 die Erwartungen nicht erfüllen. Vielmehr wurde aus Vorsichtsgründen mit der 8. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes und des Nachtragsplanes 2019 der Ansatz um 5 Mio. € im

3.7.4 PERSONALKOSTEN

Mit der 8. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes und dem Nachtragshaushalt 2019 wurden für die Jahre von 2019 bis 2022 zusätzliche Mittel im zweistelligen Millionenbereich veranschlagt. Das Risiko, dass die in der Planung grundsätzlich in Ansatz gebrachte jährli-

3.8 DARSTELLUNG DER PERSONALSITUATION

Zum 31.12.2018 waren bei der Stadt Wuppertal (einschließlich Eigenbetriebe) 5.359 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (das sind 16 Per-

bedingungen in den Städten zu erreichen. Am 18.01.2019 haben die Sprecher des Bündnisses diese Forderung im Rahmen einer nicht-öffentlichen Anhörung vor dem Bundestagsausschuss erläutert und bekräftigt.

Vergleich zur ursprünglichen Planung reduziert. So besteht auch für das Jahr 2019 das grundsätzliche Risiko oder die Chance, dass infolge von Geschäftsaufgaben oder Neuanstellungen, Standortentscheidungen oder sich verändernder konjunktureller Rahmenbedingungen die Gewerbesteuereinnahmen beeinflusst werden.

che Steigerungsrate in Höhe von 1,5 % nicht auskömmlich ist, hat sich bereits insoweit realisiert, dass seitens der Tarifparteien eine Übernahme der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst der Länder in Aussicht gestellt wurde.

sonen mehr gegenüber dem 31.12.2017) beschäftigt. Das Beschäftigungsvolumen betrug im Kernbereich der Verwaltung 3.601,20 VK.

Beamte	Tariflich Beschäftigte Kernverwaltung	Tariflich Beschäftigte Eigenbetriebe	Versorgungsempfänger oder Ruhegeldempfänger
998 (+33)	3.053 (-55)	1.308 (+38)	985 (+15)

Durchschnittsalter 47,2 Jahre
Frauenanteil 59,2 %
Auszubildende 239 Personen (+38)
Teilzeitbeschäftigung 28,8 %

Tabelle 46: Personalsituation

Durch das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom

07.04.2017 wurden – in Anlehnung an den Tarifabschluss der Tarifbeschäftigten im Landesdienst (TVL) - zum 01.01.2018 die Grundgehälter, Familienzuschläge, Amtszulagen,

Strukturzulagen, Mehrarbeitsvergütungen u. a. um jeweils 2,35 % und die Anwärtergrundbezüge um 35,00 € erhöht.

Die Gehälter der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wurden durch den Tarifabschluss der Tarifbeschäftigten für die Kommunen (TVöD VKA) vom 18.04.2018 ab 01.03.2018 um

durchschnittlich 3,19 % erhöht. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 30 Monaten (bis 31.08.2020). Hierdurch erhöhen sich die Tabellenwerte ab 01.04.2019 um durchschnittlich 3,09 % und zum 01.03.2020 um weitere 1,06 %.

3.9 WACHSENDE STADT – WOHNEN, ARBEITEN, LEBEN UND LERNEN

Wuppertal als Mittelpunkt des bergischen Städtedreiecks unterliegt einem ständigen Wandel und Wachstum.

3.9.1 WOHNUNGSSITUATION

Der Wuppertaler Wohnungsmarkt ist auch in 2018 weiterhin als grundsätzlich entspannt zu bewerten. Allerdings ist in einigen Wohnungsmarktsegmenten, wie z. B. Grundstücken für Einfamilienhäuser, auch bedingt durch das historisch niedrige Zinsniveau, eine sehr hohe Nachfrage festzustellen, die auf begrenzt verfügbare Wohnbauflächen trifft. Dies hat auch zu einem deutlichen Anstieg der Immobilienpreise in den letzten Jahren geführt.

Zum Wohnungsleerstand in Wuppertal wurde in 2018 eine erneute Auswertung anhand von Stromzählerdaten durchgeführt. Demnach ist der Wohnungsleerstand mit derzeit 5,6% weiterhin leicht rückläufig, was vor allem auf einen spürbaren Anstieg der Bevölkerungszahl durch Auslandszuwanderung in den letzten Jahren und eine damit einhergehend gestiegene Wohnungsnachfrage zurückzuführen ist. Erhöhte Leerstandszahlen finden sich weiterhin in der Talachse, im Osten Wuppertals und in einzelnen Hochhaussiedlungen.

Die Gründerzeitquartiere der Talachse sind weiterhin Handlungsschwerpunkt der Stadtentwicklung und wurden in den letzten Jahren als Stadtumbaugebiete mit Mitteln der Städtebauförderung aufgewertet. In der aktuellen Förderperiode 2014 - 2020 werden die Quar-

tiere Oberbarmen/Wichlinghausen und Heckinghausen, das Mirker Quartier, die Barmer Innenstadt sowie der Döppersberg gefördert.

Deutlich spürbar ist eine erhöhte Investorennachfrage nach Wohnbauflächen, in den letzten Jahren auch verstärkt im Bereich des Geschosswohnungsbaus. Bisher konzentrierte sich die Siedlungsentwicklung Wuppertals vor allem auf Innenentwicklungspotentiale, wie Brachen und Umnutzungsflächen.

In 2018 beauftragte der Stadtrat die Verwaltung mit der Identifizierung und Ausweitung der Wohnbauflächen, um in Anbetracht steigender Bevölkerungszahlen das Angebot an Wohnbauflächen zu erhöhen. Ende 2018 wurden zwei Planungsbüros mit entsprechenden Konzepten beauftragt. In einem Konzept „Neue Wohnbauflächen für Wuppertal“ sollen vor dem Hintergrund der in 2019 anstehenden Änderung des Regionalplans neue Flächen im Außenbereich definiert werden, die – im Regionalplan als Allgemeine Siedlungsbereiche ausgewiesen - die Chance zur Entwicklung von neuen Wohnbauflächen am Stadtrand bieten. Parallel werden im „Innenentwicklungskonzept“ die Wohnbauflächenpotentiale im vorhandenen Siedlungsbereich analysiert. Die

Ergebnisse beider Konzepte sollen in 2019 vor-

liegen.

3.9.1.1 MOBILITÄT UND UMWELT

Nach dem Diesel-Gipfel am 03.12.2018 auf Einladung von Bundeskanzlerin Angela Merkel in Berlin wurden die Hilfen für Kommunen aufgestockt, bringen jedoch noch keine langfristige Unterstützung. Auch wenn die Bundesregierung das Programm „Saubere Luft“ um zusätzliche 500 Mio. € aufstockt und ein weiteres Programm in Höhe von 432 Mio. € für die Umrüstung von Handwerkerfahrzeugen über 2,8 Tonnen auflegt, bedarf es eines umfassenden Investitionsprogramms für nachhaltige Mobilität, das keine oder höchstens geringe Eigenanteile der Kommunen für eine echte Verkehrswende verursacht. Mit diesem Programm müssen die Maßnahmen des beschleunigten Ausbaus der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, die Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe, die intelligente Vernetzung von Verkehrsträgern, die Stärkung des ÖPNV sowie Maßnahmen für die Verbesserung der Radinfrastruktur gefördert werden. Die Stadt Wuppertal prüft derzeit auf der Grundlage des erstellten Green-City-Plans die Möglichkeiten, um von dem bestehenden Förderprogramm „Saubere Luft“ zu profitieren. Im Dezember 2018 hat die Deutsche Umwelthilfe (DUH) beim Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster ungeachtet der Bemühungen Wuppertals und des Absinkens des Jahresmittelwertes bei Stickoxid von 49 auf 46 Mikrogramm pro Kubikmeter Klage gegen das Land Nordrhein-Westfalen für "Saubere Luft" unter anderem auch in Wuppertal eingereicht.

Auf dem Weg zu dem Ziel „Fahrradstadt 2025“ war der Beitritt in die Arbeitsgemeinschaft „Fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte,

Gemeinden und Kreise in NRW e.V.“ (AGFS), der Anfang 2019 realisiert werden konnte, ebenso ein wichtiger Baustein wie die Fortführung des Umbaus von ehemaligen Eisenbahntrassen zu Fuß- und Radwegen. So wurden im Jahr 2018 die Grundlagen für den Umbau der Schwarzbachtrasse im Rat geschaffen. Auch mit der Errichtung einer Fahrradabstellanlage am Döppersberg, hat der Rat der Stadt Ende 2018 einen weiteren Anreiz zur Nutzung alternativer Verkehrsmittel geschaffen. Zur Zeit laufen die Planungen für weitere Radabstellanlagen im Bereich des Verwaltungshauses Neumarkstraße und der Rubensstraße sowie für den Bereich des Rathauses in Barmen. Vorerst können im Nahbereich der Verwaltungsgebäude Neumarkstraße und Rubensstraße lediglich Radbügel montiert werden. Für den Bereich des Rathauses wird momentan die Aufstellung von Fahrradboxen mit Lademöglichkeit geprüft. Wenn sich die Prüfung und Umsetzung der Aufstellung von Fahrradboxen als positiv bewährt, sind weitere Standorte an anderen Verwaltungsgebäuden und Einrichtungen angedacht.

Mit der Aktion „Stadtradeln“, einer weiterentwickelten Kampagne des Klima-Bündnisses, wurde neben der Werbung für nachhaltige Mobilität und einer Fahrradstadt Wuppertal zudem ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. In den drei Wochen legten die 1.120 Radelnden rd. 269.500 Kilometer zurück. Gleichzeitig wurden im Vergleich zu Autofahrten über eine solche Distanz 38.277 Kilogramm CO₂ vermieden.

3.9.2 ARBEITEN

Der Bereich Arbeiten beinhaltet in 2018 Themen rund um die Wuppertaler Wirtschaft sowie den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

3.9.2.1 WIRTSCHAFT

Auch 2018 hatten die Unternehmen am Wirtschaftsstandort Wuppertal einen positiven Geschäftsverlauf zu verzeichnen. Die Arbeitslosigkeit ist im Dezember 2018 mit 7,7 % auf den niedrigsten Wert seit 21 Jahren gefallen. Sie liegt 1 Prozentpunkt niedriger als im Vorjahresmonat. Mit 125.894 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort resp. 125.910 am Arbeitsort (30.06.2018) hat sich der Arbeitsmarkt weiter gut entwickelt.

Gewerbeflächen und Immobilien

2018 gab es eine intensive Nachfrage nach kommunalen und privaten Gewerbeflächen. Besonders gefragt waren Grundstücke von kleinen und mittleren Unternehmen, vornehmlich Produktions- oder Handwerksunternehmen wie auch Büronutzer. Da die Stadt Wuppertal großflächige Ansiedlungsanfragen mit dem eigenen Flächenangebot zurzeit nicht bedienen kann, ist die Einleitung des Planverfahrens für die Entwicklung des ca. 62.000 m² großen Gewerbegebiets Nächstebreck von höchster Priorität. Auch der Erwerb des aufgelassenen Freizeitbades „Bergische Sonne“ auf Lichtscheid bietet neue Potenziale der kommunalen Gewerbeflächenentwicklung. Für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts bleibt die Entwicklung weiterer kommunaler und privater Gewerbeflächen entscheidend. Deutlich wird auch, dass die Stadt Wuppertal intensiv mit privaten Partnern zusammenarbeiten muss, welche sich mit dem Redevlopment in Bestandsimmobilien beschäftigen. Aufgrund der Flächenengpässe wird die Stadt Wuppertal in Zukunft im Sinne einer nachhaltigen Grundstücksvermarktung weiterhin ei-

nen großen Wert auf eine hohe Arbeitsplatzdichte legen.

Nach wie vor zieht das derzeit größte Stadtentwicklungsprojekt – der Umbau des Döppersberg zum neuen Tor zur Stadt – weitere Investitionen nach sich. Dazu gehört z.B. die Transformation des Tiefbunkers unter dem Döppersberg zu einer Kultur- und Clublocation oder die Entstehung drei neuer Hotelbetriebe in unmittelbarer Nähe zum Döppersberg.

Nach wie vor ist in allen Segmenten der Wohnungswirtschaft eine große Nachfrage zu verzeichnen. Zur Bedarfsdeckung beteiligt sich die Wirtschaftsförderung als Projektpartner bei der Entwicklung städtischer Flächen für die Flächenbereitstellung zum Bau von Einfamilienhäusern. Vermehrt ist auch das Interesse von auswärtigen Projektentwicklern aus der Rheinschiene festzustellen. Auch die bevorstehende Wohngebietsentwicklung Heubrich in Barmen wird davon profitieren. Um auch die zukünftige Nachfrage nach Wohnbauland decken zu können, beteiligt sich die Wirtschaftsförderung aktiv an der Flächensuche für neue Wohnbauflächen.

Einzelhandelsstandort

Zentrenaffine Nutzungskonzepte, Akquise von Händlern und Gastronomen oder Immobilienprojektentwicklungen stehen ebenso im Fokus der Entwicklung des Einzelhandelsstandorts Wuppertal wie die Zusammenarbeit mit den Interessengemeinschaften (IG) und Immobilienstandortgemeinschaften (ISG) oder der Qualitätsoffensive Innenstadt im Rahmen der Bestandspflege. Um potenzielle Mieter insbesondere aus dem Einzelhandel und der Gastrono-

mie zielgenau für die Citybereiche anzusprechen, wurde von der Wirtschaftsförderung das Veranstaltungsformat „Retail Inside“ im Jahr 2018 erstmalig durchgeführt, bzw. die in Wuppertal erstmalig im Jahr 2018 stattfindenden „Heimat shoppen-Aktionstage“ unterstützt, an denen ca. 120 Unternehmer teilnahmen.

Weiterhin positiv entwickelt sich die über das Land NRW geförderte digitale Einzelhandelsplattform „Online City Wuppertal“. Im Verlaufe des Jahres 2018 wurden neue Unternehmen gewonnen, neue Veranstaltungsformate durchgeführt, die Aktivitäten im Bereich Social Media intensiviert und weitere Verbesserungen auf der Plattform, wie z. B. ein Veranstaltungskalender, umgesetzt. Auch die Öffnung der Plattform für Dienstleister und Gastronomen wurde ermöglicht.

Breitbandförderung & Smart City

Eine Besonderheit des Jahres 2018 war die Vorbereitung des EU – Ausschreibungsverfahrens für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Wuppertal. Mit den 21 Mio. € eingeworbener Fördermittel wird eine Versorgung aller Unternehmen und Privathaushalte mit schnellem Internet realisiert - heute eine unverzichtbare Infrastruktur, um unternehmerisch aktiv zu sein oder als Bürger und Bürgerinnen der Stadt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Im Rahmen des Förderprojekts Digitale Modellregion Bergisches Städtedreieck unterstützt die Wirtschaftsförderung das bei der Leitkommune Wuppertal angesiedelte Projektbüro beim Netzwerkaufbau und der Initiierung von Smart City-Projekten.

Gründung und Nachfolge

Im Bereich Existenzgründung wurde auch 2018 mit dem „StarterCenter NRW Wuppertal-Solingen-Remscheid“ zusammengearbeitet. Der gemeinsame Internetauftritt und das gemeinsame Seminarprogramm der drei Städte

und aller Institutionen unter einem Markendach hat sich bewährt.

Insgesamt nahm die Qualität der Gründungen zu.

Fördermittel

Auslöser für nachhaltige Wachstumsimpulse sind insbesondere die Investitionszuschüsse des Landes NRW im Zuge von Neuansiedlungen oder Betriebserweiterungen von Bestandsunternehmen. Diese werden über das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) NRW im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) gewährt.

Standortmarketing und Messeservice

Für die Realisierung von Ansiedlungserfolgen und Immobilienprojektentwicklungen ist die direkte Ansprache von Investoren auf der Immobilienmesse „EXPO Real“ in München und zum wiederholten Mal auf der „Polis Convention“ in Düsseldorf von hoher Bedeutsamkeit. Auf beiden Messen stellt sich Wuppertal auf einem Gemeinschaftsstand des Bergischen Städtedreiecks dar.

Zum zwölften Mal wurde die Investorentour „Wuppertal INSIDE“ durchgeführt. Erneut wurden ca. 170 Teilnehmer aus der Immobilienwirtschaft über die Investitionspotenziale am Standort Wuppertal informiert.

Im Juni 2018 besuchte eine internationale Delegation der Landeswirtschaftsförderungsgesellschaft „NRW Invest“ den Standort Wuppertal. Die Büroleiter der „NRW Invest“ – Auslandsrepräsentanzen erhielten spannende Einblicke in die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Wuppertal.

Netzwerke und Kooperationen

Zur aktiven Netzwerkarbeit gehört auch die Initiierung von Branchenstammtischen, so be-



reits langjährig im Bereich Automotive und nun auch im Bereich technische Textilien. Sie führt Kooperationspartner im Rahmen von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben zusammen. Dies betrifft auch den Aufbau von Kontakten zwischen der Wirtschaft und der Bergischen Universität Wuppertal sowie weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen.

China Competence Centers (C³)

Im Rahmen der Chinaaktivitäten des bei der Wirtschaftsförderung angesiedelten „China Competence Centers (C³)“ wurden die wirtschaftlichen Beziehungen zu diesem Markt vertieft. Im vergangenen Jahr konnten zwei Ansiedlungen realisiert werden. Das C³ engagiert sich aktiv in institutionellen Netzwerken, wie der „Deutsch-Chinesischen Industriestäd-

teallianz (ISA)“, der „Deutsch-Chinesischen Automotive-Allianz“ und der kommunalen Städtepartnerschaft mit Dongguan im Perlfussdelta.

Mit der Partnerkommune Dongguan wurden Abkommen zur Kooperation in Bereichen Wirtschaftsförderung, des Umwelt- und Gewässerschutzes und in der beruflichen Weiterbildung vereinbart.

Eine Delegation bergischer Unternehmen und Verbandsvertreter nahm im November 2018 am zweiten deutsch-chinesischen Automobilkongress teil. Das C³ fördert die Austauschprozesse des Automotive-Cluster im Bergischen Städtedreieck mit chinesischen Unternehmen.

3.9.2.1 AUSBILDUNG, QUALIFIZIERUNG UND ARBEITSMARKTFÖRDERUNG

Über das Jobcenter Wuppertal AÖR werden in der Grundsicherung für Erwerbsfähige nach dem SGB II insgesamt 49.300 Personen in 24.000 Bedarfsgemeinschaften betreut. Seit Beginn der Flüchtlingskrise in 2015 erhalten rund 9.000 Menschen mit Fluchthintergrund Leistungen nach dem SGB II, davon alleine 6.900 aus Syrien.

Wie in den vergangenen Jahren auch, hat das Jobcenter in 2018 seine Haushaltsmittel zur Arbeitsmarktintegration von 35,5 Mio. € und rund 29.000 Maßnahmeneintritten zu fast 100 % ausgeschöpft. Damit konnte 31,5 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ein konkretes Angebot wie eine Fortbildung oder ein Coaching unterbreitet werden. Zum Vergleich: Bundesweit erfolgte nur bei 9,4 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ein Angebot.

Nicht zuletzt durch die vielfältigen Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen konnten rund 7.200 Menschen eine Beschäftigung oder Ausbildung auf dem 1. Arbeitsmarkt aufnehmen. Die mit dem Land NRW vereinbarte Integrationsquote konnte damit um mehr als 2,5 %-Punkte gesteigert werden. Die absolute Zahl der Integrationen stieg mit über 750 Integrationen im Vergleich zum Vorjahr. Zu dieser Entwicklung tragen nicht unerheblich auch die Integrationen von Personen mit Fluchthintergrund bei. In 2018 konnten über 1.200 Ge-

flüchtete in Arbeit und Ausbildung vermittelt werden. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 50 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Weiterentwicklung der Integrationsstrategien für Langzeitleistungsbeziehende steht nach Abschluss des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe“ auch weiterhin im Fokus und wird unterstützt durch Einführung neuer Integrationsinstrumente im SGB II. Weiterhin auf der Agenda steht auch die Gesundheitsförderung von Langzeitarbeitslosen. Zu diesem Zweck hat sich das Jobcenter Wuppertal für das Bundesprojekt „Reha-Pro“ beworben, welches in 2019 beginnen soll.

Mit der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) mit dem Aufgabenschwerpunkt Schule werden Schülerinnen und Schüler frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung sowie beim Eintritt in Ausbildung oder Studium unterstützt. Fast 3.000 Schüler und Schülerinnen beginnen in der 8. Jahrgangsstufe ihre berufliche Orientierung mit einer Potenzialanalyse und einer Berufsfelderkundung, deren Ergebnisse im „Berufswahlpass NRW“ dokumentiert werden. In der Jahrgangsstufe 9 und 10 resp. in der Oberstufe absolvieren diese Schülerinnen und Schüler weitere Schritte in ihrem systematischen Berufs- und Studienorientierungsprozess.

3.9.3 ZUSAMMENLEBEN

3.9.3.1 BÜNDNIS GEGEN ARMUT – FÜR SOZIALE GERECHTIGKEIT

Oberbürgermeister Mucke hatte im Jahr 2017 in dem Wuppertaler Appell zum Bündnis gegen Armut für soziale Gerechtigkeit aufgerufen. Das Bündnis sollte eine Plattform für alle Engagierten in unserer Stadt sein, die wichtigen Wuppertaler Herausforderungen zur Verhinde-

rung und Milderung von Leben in Armut zu benennen und Netzwerkarbeit zu einzelnen Themenschwerpunkten zu starten. Im Mai 2018 wurden insgesamt 22 Vorschläge aus den sich gebildeten fünf Arbeitsgruppen vorgestellt. Wichtiges Ziel aller Arbeitsgruppen ist

es, diese Anlaufstellen in den Stadtteilen bekannter zu machen, die verschiedenen Träger untereinander noch besser zu vernetzen und Armutsrisiken, wie etwa Langzeit-Arbeitslosigkeit, Krankheit oder fehlende Sprachkenntnisse zu bekämpfen. Zwischenzeitlich befinden sich bereits einige Maßnahmen in der Umsetzung wie z. B. das Projekt „lokal & fair“, mit dem gezielt Unternehmen angesprochen werden sollen, um Langzeitarbeitslose durch Fördermöglichkeiten und Einglieder-

3.9.3.2 NEUBAU DES STADTTEILZENTRUMS HECKINGHAUSEN

In 2018 wurde das VGV-Verfahren für die Ingenieurleistungen Hochbau durchgeführt. Außerdem haben Voruntersuchungen des Grundstücks stattgefunden und der Bauantrag wurde eingereicht. Nachdem alle relevanten Fachplaner beauftragt worden waren, konnte im August 2018 mit der Ausführungsplanung begonnen werden. Als Ausweichquartier, in dem das Stadtteilzentrum während der Neubauzeit un-

3.9.4 VERKEHR

3.9.4.1 PROJEKT DÖPPERSBERG

Das Projekt Döppersberg ist auf der Zielgeraden. Nachdem im Jahr 2017 die B7 nach einer fast dreijährigen baubedingten Sperrung wieder für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden konnte, folgten im Jahr 2018 die Übergabe der Mall, des Parkdecks sowie der oberen Platzflächen mit dem Aufzug und Passagen an die Öffentlichkeit.

Der Wupperpark ist der letzte öffentliche Baustein des städtebaulichen Projektes ‚Umbau Döppersberg‘. Aus dem Projekt heraus soll dieses Areal zu einer Freifläche für die Wuppertalerinnen und Wuppertaler umgestaltet und die Einbindung der Wupper in die Stadtlandschaft ein weiteres Stück vorangetrieben werden.

tergebracht wird, wurde ein ehemaliges Fabrikgebäude an der Bockmühle angekauft. Die zur Nutzbarmachung erforderlichen Umbauarbeiten laufen aktuell noch. Das Gebäudemanagement hat seine Planungen am 19.09.2018 im Stadtteiltreff vorgestellt. Am 11.10.2018 hat die Projektleiterin die Pläne in der Stadtteilkonferenz Heckinghausen erläutert.

Als weiterer Baustein ist der Neubau des Infopavillons für die Wuppertal Marketing GmbH geplant. An diesem zentralen Ankunftsart für Reisende wird somit eine neue, moderne Einrichtung geschaffen, um für den Standort Wuppertal zu werben. Dieses Gebäude wird direkt gegenüber dem Schwebelbahnbahnhof Döppersberg an der Poststraße errichtet. Ergänzt wird diese Funktion durch ein in das Gebäude integriertes Café- oder Gastronomieangebot, das privatwirtschaftlich betrieben wird.

Im östlichen Teil des neu geschaffenen Wupperparks ist die Errichtung des Café Cosa geplant. Hier soll zukünftig über den Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e. V. eine Betreuung und Qualifizierung von Suchtkranken erfolgen.

Im östlichen Teil des neu geschaffenen Wupperparks ist die Errichtung des Café Cosa geplant. Hier soll zukünftig über den Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e. V. eine Betreuung und Qualifizierung von Suchtkranken erfolgen.

Ein besonderes Highlight ist der privatwirtschaftlich betriebene Umbau des ehemaligen, unter dem Wupperpark gelegenen Bunkers.

3.9.4.2 SCHWEBEBAHN

Seit November 2018 steht das Wahrzeichen Wuppertals, die Schwebebahn, still. Ursache war das Lösen der Stromschiene. Aufgrund der nachfolgenden Ursachenrecherche und der für die Wiederherstellung der Betriebssicherheit notwendigen Maßnahme ist die Wiederaufnahme des Schwebebahnverkehrs derzeit für

Dort entsteht ein zentraler Kultur- und Feierort mit einer Strahlkraft weit über das Bergische Land hinaus.

den 01.08.2019 geplant. Die mittelbaren Auswirkungen des Schwebebahnausfalls auf städtische Einrichtungen, hier insbesondere den Zoo, sind derzeit nicht abschätzbar. Fest steht jedoch, dass infolge der ausfallenden Kaiserwagenfahrten die Wuppertal Marketing GmbH deutliche Einnahmeausfälle zu beklagen hat.

3.9.4.3 MACHBARKEITSSTUDIE FÜR EINE BUNDESGARTENSCHAU (BUGA) 2031 IN WUPPERTAL

2018 wurde die Machbarkeitsstudie für eine BUGA 2031 in Wuppertal durch das Planungsbüro RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten bearbeitet und in der Ratssitzung am 17.12.2018 mit großer Mehrheit beschlossen. Mit dem Beschluss erging der Auftrag an die Verwaltung, die Bewerbung vorzubereiten. Mitte 2019 soll der Rat anhand der Bewerbungsunterlagen entscheiden, ob die Stadt sich 2019 um die Durchführung einer Bundesgartenschau 2031 bei der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft bewirbt.



Abbildung 11: ©Foto: Antje Zeis-Loi / Stadt Wuppertal / Medienzentrum

Das Konzept des Planungsbüros sieht eine dezentrale BUGA im Westen Wuppertals vor. Es werden neue Freiräume geschaffen, die den Rahmen für eine hochwertige Wohnraum-

wicklung vorgeben. Vorhandene Freiräume werden in Wert gesetzt und miteinander verbunden. Mit der BUGA ist ein Brückenschlag über das Tal der Wupper geplant, der in Verbindung mit einer Seilbahn über den Zoo zur Königshöhe und mit den vorhandenen, in das Konzept einbezogenen touristischen Highlights, wie der Schwebebahn, dem Zoo und der Nordbahntrasse, die Attraktivität und Vielfalt Wuppertals als Wohn- und Arbeitsstandort bekannt machen wird. Da nicht alle hierfür benötigten Grundstücke im Eigentum der Stadt sind wurde in der gleichen

Ratssitzung eine Vorkaufssatzung für die betreffenden Grundstücke für den Fall eines Verkaufs beschlossen.

3.9.5 KULTUR

Die Wuppertaler Kulturlandschaft hat viel zu bieten. Vom Grünen Zoo bis über das Pina Bausch Zentrum hin zu Baudenkmalern.

3.9.5.1 PINA BAUSCH ZENTRUM

Im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahme wurde mit den künftigen Nutzern ein Raum- und Stellenbedarfsprogramm für das Pina Bausch Zentrum entwickelt. Dieses Programm konkretisierte den bis dahin angenommenen Kostenrahmen. Außerdem wurde die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens betrachtet und Kosten ermittelt. Die vertiefte Voruntersuchung hat bestätigt, dass die Kosten für Planung und Errichtung des Pina Bausch Zentrums nach heutigem Stand (Index 2018) 58,4 Mio. € betragen werden. Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, für die Planung, den Bau und die Errichtung des Pina Bausch Zentrums einen maximalen Zuschuss von 29,2 Mio. € bereitzu-

3.9.5.2 UMBAU / AUSBAU STADION AM ZOO

Das Stadion am Zoo soll unter Beibehaltung des ursprünglichen Charakters des Stadions von einem Investor ausgebaut werden. Das Fußballstadion soll komplett überdacht werden und der neue Anbau Räumlichkeiten für Messen und Kongresse sowie Hospitality bekommen, außerdem ein Hotel, eine Dachterrasse und Gastronomie sowie ein Parkhaus, das auch von den Besuchern des Zoos genutzt

3.9.5.3 GRÜNER ZOO WUPPERTAL

Der Zoo-Verein Wuppertal und die Loro Parque-Stiftung auf Teneriffa verstärken ihre Zusammenarbeit anlässlich des Projektes Aralandia. Aralandia besteht aus einer 1.100 Quadratmeter großen, begehbaren Freiflugvoliere für einen Schwarm Aras, Sittiche und Flamingos und einem Zuchtzentrum für bedrohte Papageienarten. In den kommenden fünf Jahren erhält die Stiftung dazu 100.000 € für den Schutz bedrohter Ara-Arten in Südamerika.

stellen. Das Land NRW beteiligt sich an der Finanzierung mit 12,5 Mio. €.

Die Kosten für die Einrichtung, die Teil des Gesamtprojektes sind, liegen bei weiteren 5 Mio. € (Index 2018). Die Einrichtungskosten wurden in Zusammenhang mit dem Stellen- und Raumbedarf quantitativ und qualitativ durch Nutzerbefragungen, Erfahrungswerte, Expertenbefragungen und die Auswertung der Gutachten ermittelt.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 17.12.2018 den Durchführungsbeschluss zur Planung und Errichtung des Pina Bausch Zentrums gefasst.

werden soll. Grundlage für die Investitionen ist neben der Klärung vieler noch offener Fragen die Ausgestaltung eines Erbpachtvertrags zwischen der Stadt und dem Investor. Die Entscheidung über den Erbpachtvertrag fällt im Stadtrat. Einen Termin für einen Beschluss gibt es noch nicht. Der Gesamtzeitrahmen hängt stark vom Verlauf des Genehmigungsprozesses ab.



Abbildung 12: ©Foto: Stadt Wuppertal / Medienzentrum Wuppertal

Nachdem im März dieses Jahres die Baugenehmigung erteilt und im Juli der Grundstein gelegt wurde, sind die Rohbauten der beiden

Gebäude inzwischen weitgehend fertig. Mit Aralandia erhält der Grüne Zoo Wuppertal ein neues Highlight. Ein Stallgebäude und ein Besucherzentrum mit Kiosk und sanitären Anlagen begrenzen die Voliere, die von einem bis zu zehn Meter hohen Netz überspannt sein

3.9.5.4 FÖRDERMITTEL FÜR BAUDENKMÄLER

Über 3 Mio. € an Bundesmitteln stehen für die Restaurierung von drei Wuppertaler Baudenkmalern bereit. Das hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundetags am 08.11.2018 in seiner Schlussrunde zum Bundeshaushalt beschlossen.

Mit 2,6 Mio. € fördert der Bund die notwendige Sanierung der Fassade der Historischen Stadthalle aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm.

3.9.6 LERNEN

Das Thema Lernen umfasst den Ausbau des Wuppertaler Schulangebots sowie die Junior Uni.

3.9.6.1 AUSBAU DES WUPPERTALER SCHULANGEBOTS

Wuppertal hat aufgrund der hohen Zuwanderung seit einigen Jahren wieder steigende Schülerzahlen zu verzeichnen. Zur Versorgung der perspektivisch deutlich wachsenden Zahl von Schülerinnen und Schülern wird das vorhandene schulische Angebot in den nächsten Jahren daher erweitert werden müssen.

Grundschulen

Aufgrund des steigenden Bedarfs erfolgt bereits zum 01.08.2019 die Einschulung eines 1. Jahrgangs an der neuen dreizügigen offenen Ganztagsgrundschule Matthäusstraße. Die weiteren Jahrgänge werden bis zum Schuljahr 2022/23 sukzessive aufgebaut. Zwei weitere zweizügige offene Ganztagsgrundschulen sind für die Stadtbezirke Barmen und Heckinghausen in Planung.

wird. Das wegweisende zoologische Konzept für die Ex-Situ-Erhaltung von stark bedrohten Arten macht Aralandia zu einem Projekt mit europäischer Tragweite für Zoologische Gärten.

Von dem Programm des Bundes profitieren außerdem die Reformierte Kirche Wuppertal-Ronsdorf (355.000 €) und die Bergischen Museumsbahnen (125.000 €).

Das Denkmalschutz-Sonderprogramm des Bundes wird von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien verwaltet. Aus diesen Mitteln werden Sanierungen von Denkmälern gefördert, die eine herausragende Bedeutung für die Kulturgeschichte Deutschlands haben.

Das Angebot an Plätzen in den offenen Ganztagsgrundschulen – Schule von 08:00 bis 16:00 Uhr – wird im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten kontinuierlich erweitert. Zum Schuljahr 2019/2020 können insgesamt 4.625 Plätze angeboten werden. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 36,1 %. Aufgrund von verschiedenen Baumaßnahmen werden in den nächsten Jahren die Voraussetzungen für eine deutliche Ausweitung des Angebotes geschaffen.

Weiterführende Schulen

Zur Versorgung der Schülerinnen und Schüler ist auch hier zusätzlicher Schulraum erforderlich. Das Schüleraufkommen verteilt sich auf die Schulformen Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule. Neben einer Erweiterung der Zügigkeit an den Gymnasien,

Realschulen und ggf. Hauptschulen wird der Neubau einer sechszügigen 7. Gesamtschule

3.9.6.2 JUNIOR UNI – BERGISCHES LAND

Bunt wie ihre Studenten ist ihre Fassade - die Junior Uni. Europaweit einzigartig steht sie für Mut zur Zukunft. Seit Ende 2008 bietet sie für Kinder und Ju-

gendliche zwischen vier und 20 Jahren Angebote in Fachgebieten wie Naturwissenschaften, Technik, Kunst und mehr. Das Motto lautet immer „kein Talent darf verloren



Abbildung 13: Junior Uni ©Foto: Antje Zeis-Loi / Stadt Wuppertal / Medienzentrums Wuppertal

gehen“. Dozenten aus Schule, Wirtschaft und Wissenschaft vermitteln in kleinen Gruppen von höchstens fünfzehn Teilnehmern Wissen, um jedem Kind gerecht zu werden. Die Kurse sind praxisnah und altersgerecht, damit die jungen „Studenten“ fit für den späteren Beruf

3.10 AUSBLICK

Themen und Projekte, die das Jahr 2019 sowie die darauf folgenden Jahre beeinflussen, sind hier dargestellt. Im Jahr 2019 feiert die Stadt Wuppertal ihren 90. Geburtstag.

3.10.1 GESETZESÄNDERUNGEN

Mit dem „Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW)“ werden Änderungen landesgesetzlicher Vorschriften (u. a. GO NRW sowie GemHVO - neu: KomHVO) zum 01.01.2019 wirksam; Auswirkungen ergeben sich somit zum nachfolgenden Jahresabschluss zum 31.12.2019.

Herausragende Merkmale sind:

im Osten der Stadt geplant.

und ein Hochschulstudium werden. Sie wertet Wuppertal als Wissensstandort gemeinsam mit der Bergischen Universität, ihrem wichtigsten Kooperationspartner, auf.

Die Wuppertaler Junior Uni wird bislang vollständig durch Spenden finanziert. Im Gegensatz zu anderen Städten gibt es nicht nur temporäre Angebote, sondern das ganze Jahr über Kurse. Teilnehmer brauchen keine Aufnahmeprüfung und kein Zeugnis. Das Forschen und Lernen erfolgt gemeinsam und auf Augenhöhe. Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen mitmachen können.

Am 03.12.2018 feierte die Junior Uni ihren zehnten Geburtstag.

- die Weiterentwicklung des Vorsichtsprinzips zum sogenannten Wirklichkeitsprinzip,
- partielle Aktivierungsfähigkeit einzelner Anlagenkomponenten,
- Vereinfachungen im Rahmen der Stärkung der Ausgleichsrücklage,
- erweiterte Möglichkeiten bei der Bildung von Rückstellungen,
- bei Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses muss zwingend ein Beteiligungsbericht

aufgestellt werden; ein verpflichtendes Muster hierzu wird noch als Verwaltungsvorschrift bekanntgegeben.

- überörtliche Prüfung: diese soll künftig in jeder Gemeinde einmal alle fünf Jahre vorgenommen werden. Darüber hinaus erhält die Gemeindeprüfungs-

3.10.2 MAKROBERICHT – AUSBLICK 2019

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Entwicklung (BMWi) erwartet für 2019 eine Steigerung des BIP in Höhe von 1,8 % (preisbereinigt). Die Arbeitslosenquote wird bundesweit auf 5 % sinken. Aufgrund von Lohnsteigerungen und Entlastungen steigen die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Die Investitionen werden ihr Expansions-tempo nahezu halten.

Die deutsche Volkswirtschaft bewegt sich am Rande einer Überauslastung; z. B. in der Bau- und Industriebranche sind Knapptendenzen festzustellen. Die Nachfrage an Wohnraum insbesondere in den Ballungsgebieten bleibt hoch. Das Wachstum der Weltwirtschaft wird sich geringfügig abschwächen; dadurch nimmt die Dynamik der deutschen Absatzmärkte leicht ab.

Aufgrund gestiegener Rohölpreise haben sich die Verbraucherpreise erhöht; die Inflationsrate für 2019 wird bei 1,9 % erwartet. Die Bruttolöhne und -gehälter werden in 2019 voraus-

3.11 ENGELSJAHR 2020

Am 28.11.2020 feiert die Stadt Wuppertal den 200. Geburtstag von Friedrich Engels und plant aus diesem Anlass ein großes Veranstaltungsjahr von Februar 2020 bis Februar 2021. Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Gesamtkoordination sowie die Kuratierung des Veranstaltungsjahres liegt beim Kulturdezernat der Stadt Wuppertal. Es gilt, Friedrich Engels als großen Sohn der Stadt Wuppertal neu zu entdecken, zu interpretieren, zu diskutieren

anstalt neue Aufgaben auf dem Gebiet der Informationstechnologie: sie soll künftig als Beratungs- und Koordinierungsstelle für Informationstechnologie gegenüber den Kommunen fungieren.

sichtlich um 3,1 % steigen. Die Steigerung der monetären Sozialleistungen liegt bei voraussichtlich 5,2 %. Insgesamt nehmen die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte um 3,9 % zu.

Insgesamt ist die Nachfrage an Arbeitskräften sehr hoch, in einigen Bereichen bestehen Rekrutierungsprobleme, die Zahl offener Stellen liegt auf Rekordniveau. Diese Problematik wird sich aufgrund der demografischen Entwicklung weiter verschärfen und gilt damit als Risikofaktor.

Weitere Risiken bestehen primär im außenwirtschaftlichen Umfeld (Rolle der Vereinigten Staaten von Amerika in der Weltwirtschaft; Ausgang der Brexit-Verhandlungen; Straffung der US-Währungspolitik u.U. verbunden mit Kapitalabflüssen aus Schwellenländern). Sollten sich die Handelskonflikte auflösen, wäre mit einem kräftigen Anziehen der Ausfuhren und der heimischen Investitionen zu rechnen.

und seine Bedeutung als außergewöhnliche und vielschichtige Persönlichkeit auch für die



Abbildung 14: © Wuppertal Marketing GmbH, Florian Schmitz, Stadt Wuppertal

heutige Zeit deutlich zu machen.

Im Februar 2018 wurde eine Kick-Off- Veranstaltung zur ersten Themen- und Ideenfindung mit verschiedensten Akteuren der Stadtgesellschaft veranstaltet. Daraus resultierte ein beteiligungsorientierter Ansatz mit fünf thematischen Workshops in der ersten Jahreshälfte 2018. Vereine, Initiativen, Akteure aus der freien Kunst- und Kulturszene und Einzelakteure wurden zur Beteiligung aufgerufen. In der Folge dieser Workshops wurden konkrete Projekt- und Veranstaltungsideen für das Engelsjahr 2020 erarbeitet. Es folgten Einzelgespräche zwischen dem Projektteam Engels2020 und den Mitwirkenden, wodurch eine stetige Weiterentwicklung der Ideen unter Beachtung der inhaltlichen Kriterien gewährleistet werden konnte. Ein vorläufiges Veranstaltungs-

programm liegt seit Dezember 2018 vor.

Finanzmittel zur Umsetzung des Veranstaltungsjahres wurden beim Bund und beim Land Nordrhein-Westfalen sowohl für die größeren Ankerveranstaltungen als auch für die Projekte der Vereine, zivilgesellschaftlichen Akteure und der freien Kunst- und Kulturszene beantragt. Der Zuwendungsbescheid vom Bund liegt bereits vor. Die Zuwendungsbescheide vom Land werden zeitnah erwartet.

Gleichzeitig wurde im Laufe des ersten Halbjahres 2018 gemeinsam mit der Wuppertaler Agentur wppt:kommunikation das Logo zum Veranstaltungsjahr mit dem dazugehörigen Claim „Engels2020 – Denker, Macher, Wuppertaler“ entwickelt, welches seit Sommer 2018 zur Vermarktung genutzt wird.

3.12 BILANZKENNZAHLEN – NKF -KENNZAHLENSET

Mit dem Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (sowie dem Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW aus 2012) ist das nachfolgend beschriebene NKF-Kennzahlenset als verbindlich erklärt worden.

Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen, sondern es für eine Bewertung erforderlich ist, die Kennzahlen ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen.

Kennzahl	Formel	2016	2017	2018
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	102,02%	109,22%	102,79%
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$	0,00%	0,11%	0,38%
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{EK+SoPo Zuwendungen bzw. Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$	6,29%	6,67%	6,97%
Überschussquote	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{allg.Rücklage+Ausgleichsrücklage}} * (100)$	0,00%	0,00%	327,9%
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$	15,09%	15,10%	14,45%
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibung}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	4,04%	3,16%	2,50%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderverm.}}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf AV}} * 100$	33,81%	35,79%	59,60%
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestition}}{\text{Abgänge des AV+Abschreibungen AV}} * 100$	78,27%	202,17%	96,38%
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital + SoPo Zuwendungen bzw. Beiträge + langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$	55,16%	53,40%	53,73%
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}} * 100$	27553,07%	3478,81%	-14053,11%
Liquidität 2. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel+kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$	28,50%	14,78%	14,49%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$	22,30%	23,47%	23,52%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$	3,30%	3,19%	2,88%

Nettosteuer- quote/Umlagen- quote	$\frac{\text{Steuererträge} \cdot \text{GewSt Umlage} \cdot \text{Fond Dt. Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge}} \cdot 100$	35,75%	38,93%	36,31%
Zuwendungs- quote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \cdot 100$	30,62%	29,21%	29,66%
Personal- intensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100$	21,82%	22,02%	18,50%
Sach- und Dienst- leistungs- intensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstl.}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100$	11,95%	11,52%	11,20%
Transfer- aufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100$	40,90%	41,35%	41,51%

Tabelle 47: NKF-Kennzahlen

3.13 VERANTWORTLICHKEITEN

Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstands bzw. zum Bürgermeister und Kämmerer sowie zu den Ratsmitgliedern nach § 95 Abs. 2 GO NRW.

3.13.1 ZUSAMMENSETZUNG DES RATES DER STADT WUPPERTAL

Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Andreas Mucke (SPD) sind nach der Kommunalwahl 2014 und der Oberbürgermeisterwahl 2015 folgende Fraktionen und Gruppierungen zum 31.12.2018 im Rat der Stadt Wuppertal vertreten:

CDU	19 Sitze
SPD	19 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11 Sitze
DIE LINKE	5 Sitze
FDP	4 Sitze
WfW	3 Sitze
PRO NRW/REP	3 Sitze

Tabelle 48: Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal

Als Ratsgruppe ist mit 2 Sitzen die Ratsgruppe „Allianz für Wuppertal“ (AfW) vertreten. (Siehe hierzu auch Ziffer 3.5.2.3 – Neue Fraktion im Rat – Freie Wähler)

3.13.2 ANGABEN ZU MITGLIEDERN DES VERWALTUNGSVORSTANDS UND DER RATSMITGLIEDER

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende			
Ahlmann	Gregor	Wissenschaftlicher Referent	Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014				
			Integrationsrat	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014				
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014				
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	17.06.2014				
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014				
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussvorsitzende(r)	25.08.2014				
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	16.11.2009				
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014				
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussvorsitz	25.08.2014				
			Bebber van	Johannes	IT-Systemtechniker	SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
						Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	26.06.2018
Integrationsrat	Ausschussvorsitzender	26.06.2018							
Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014							
Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014							
BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014							
Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014							
Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014							
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014							
Betriebsausschuss APH und KIJU	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014							
Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014							
Beirat Bürgerbeteiligung	stellv. ordentl. Beiratsmitglied	12.03.2018							



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
Becker	Barbara	Angestellte/Geschäftsführerin	CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Bezirksvertretung Heckinghausen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	17.06.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussvorsitz	25.08.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss f. Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss f. Schule und Bildung	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			AÖR			
			Wupperverband – Verbandsversammlung	Mitglied d. Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Wupperverband – Finanzausschuss	Persönliche Vertreterin	25.08.2017	09.07.2018
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	12.03.2018	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	12.03.2018	
Bieringer	Heinrich-Günter	Polizeibeamter	Sportausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband – Investitions- und Bauausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Schöffenwahlausschuss	stv. sachk. Bürger	29.04.2013	31.12.2018
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.07.2014	
			Wupperverband – Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	06.12.2018
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	03.12.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	12.03.2018	
			Böth	Gunhild	Lehrerin	Ausschuss für Gleichstellung
Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014				19.11.2018
Kuratorium Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium	Mitglied	25.08.2014				
Fraktion DIE LINKE	Ratsmitglied	16.06.2014				
Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014				



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	29.04.2013	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	29.04.2013	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	stv. Ausschussmitglied	29.04.2013	07.05.2018
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	15.07.2013	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Verwaltungsrat Stadtparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	30.09.2014	07.05.2018
			Bötte	Claudia	Einzelhandelskauffrau	BV Oberbarmen
Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014				
Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014				
Hauptausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014				
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014				
Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016				
Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Mitgl. m. ber. Stimme	13.11.2014				
Brücher	Bettina	Fraktionsmitarbeiterin	Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	25.08.2014	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	stv. Ausschussmitglied	27.06.2013	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	stv. Ausschussmitglied	23.03.2012	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied/Bürgermeisterin	14.10.2004	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	14.10.2004	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussvorsitz	16.11.2009	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Wupperverband – Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	05.05.2008	
			Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl am 24.09.2017 f. d. Wahlkreis 102 Wuppertal I	Ausschussmitglied	21.04.2017	
			Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl am 24.09.2017 f. d. Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal II	Ausschussmitglied	21.04.2017	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	04.11.2009	
Buntrock	Erhard Werner	Geigenbauer	Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	12.03.2018	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	12.03.2018	
			Beirat für Menschen mit Behinderung	stellv. berat. Beiratsmitglied	12.03.2018	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	12.03.2018	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	12.03.2018	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	12.03.2018	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	12.03.2018	
			Integrationsrat	Ausschussmitglied	12.03.2018	
			Kommission für eine Kultur des Erinnerns	Mitglied	07.05.2018	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	02.05.2016	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	12.03.2018	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	12.03.2018	
Butz	Maren	Projektmanagerin	Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AÖR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	30.06.2014	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	25.08.2014	12.03.2018
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	12.03.2018
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	stv. Ausschussmitglied	02.05.2016	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	12.03.2018	
Conrads	Mathias	Dipl.-Ingenieur / Lackfabrikant	Sportausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			BV Vohwinkel	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	25.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat	20.02.2017	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	25.08.2014	
Dittgen	Volker	Techn. Angestellter	BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	05.11.2009	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussvorsitz	16.06.2014	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	Ausschussmitglied	15.03.2010	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.10.1999	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussvorsitz	16.11.2009	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	Ausschussmitglied	23.03.2012	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	15.10.1984	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	16.11.2009	
			Zweckverbandsversammmlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Polizeibeirat	Mitglied	16.11.2009	
			Gestaltungsbeirat	stellv. berat. Beiratsmitglied	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied	15.11.2010	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Engin	Dilek	Lehrerin	Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Kuratorium Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium	Mitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	03.07.2014	
			Aufsichtsrat der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal	Persönliche Vertreterin im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan	Ausschussmitglied	09.11.2015	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Esteban Palomo	Mark	Sozialwissenschaftler	Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	25.08.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	
			Beirat Börse Wuppertal gGmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Kreiswahlausschuss f. d. Bundestagswahlen am 24.09.2017 für den Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid Wuppertal II	stv. Ausschussmitglied	21.04.2017	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	25.08.2014	
Fischer	Ulrike	Pädagogin	Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Langerfeld-Beyenburg	Bezirksvertreter/in	02.11.2004	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	stv. Ausschussvorsitzende	25.08.2014	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	01.08.2017	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	12.03.2018	
			Wuppertalverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	06.12.2018	
Fragemann	Heiner	Päd. Mitarbeiter (Stv.VHS-Leiter Hilden-Haan)	SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	Ausschussmitglied	27.06.2013	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Beirat des Trägervereins "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V." Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			BV Vohwinkel	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Bezirksbürgermeister/in	05.11.2007	
			Ausschuss für Umwelt	Mitglied	02.05.2016	
			Beirat der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Ausschussmitglied	12.03.2018	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied im Beirat	12.03.2018	
				Mitglied der Verbandsversammlung	25.09.2018	06.12.2018
Gabriel-Simon	Marcel	Dipl.-Sozialpädagoge	Betriebsausschuss APH und KIJU	stv. Ausschussmitglied	19.09.2016	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	12.03.2018
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	28.02.2011	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	26.06.2014	
			BV Heckinghausen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	17.06.2014	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf	Mitglied im Beirat	04.07.2016	
			Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	20.02.2017	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	20.02.2017	
			Seniorenbeirat	Mitglied im Beirat	22.06.2015	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AÖR	stv. Fachmitglied	04.07.2016	
Glauner	Dorothea	Industriekauffrau i. R.	Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Mitgl. m. ber. Stimme	25.08.2014	
			WfW-Fraktion	Ratsmitglied	27.09.2013	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussvorsitzende(r)	16.11.2009	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	14.10.2004	
			Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Beirat Börse Wuppertal gGmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Kommission für eine Kultur des Erinnerns	Mitglied mit beratender Stimme	25.08.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss für Kultur BV Ronsdorf	Ausschussmitglied ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.11.2009 17.06.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW Wupperverband – Verbandsversamm- lung	stv. Ausschussmitglied Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014 05.05.2008	
			Mitgliederversammlung der Kommuna- len Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	16.11.2009	
			Seniorenbeirat Betriebsausschuss Gebäudemanage- ment	ordentl. Beiratsmitglied ber. Mitglied gem. § 58 GO NRW	16.11.2009 25.08.2014	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wupper- tal-Ronsdorf	Mitglied im Beirat	10.07.2017	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirt- schaft und Bauen	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
Graf	Oliver	Anwendungsprogrammierer	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirt- schaft und Bauen	Mitglied mit beratender Stimme	25.08.2014	
			Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied Ratsmitglied	01.06.2014 01.06.2014	
			BV Barmen Betriebsausschuss Gebäudemanage- ment	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW Ausschussmitglied	16.06.2014 11.05.2015	
			Sportausschuss	stv. sachkundiger Bürger	04.07.2016	
Grüning	Guido	Gewerkschaftssekretär	Sportausschuss	stv. Ausschussvorsitzende(r)	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförde- rung Wuppertal AÖR	Persönlicher Vertreter im Verwaltungs- rat	25.08.2014	
			Ausschuss für Kultur SPD-Fraktion	stv. Ausschussmitglied Ratsmitglied	16.11.2009 17.06.2010	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW Wupperverband - Verbandsversamm- lung	Ausschussmitglied Mitglied der Verbandsversammlung	27.08.2014 25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied Ratsmitglied	16.06.2010 07.04.2016	
			BV Elberfeld-West Beirat Bürgerbeteiligung	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW stv. ordentl. Beiratsmitglied	01.09.2016 17.12.2018	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
Gundelbacher	Rosemarie	Ruhestand	Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Seniorenbeirat	ordentl. Beiratsmitglied	25.08.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	30.06.2014	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Persönliche Vertreterin in der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	30.06.2014	
			Aufsichtsrat der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Persönliche Vertreterin in der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband – Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Aufsichtsrat Helios Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	10.07.2017	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Vertretung des Seniorenbeirates	01.08.2017	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel	Mitglied im Beirat	13.11.2017	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	25.08.2015	
			Integrationsrat	stv. Ausschussmitglied	12.03.2018	
			Hahnel-Müller	Thomas	Geschäftsführer	Sportausschuss
Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied	25.08.2014				
Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014				
Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014				
BV Cronenberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	26.06.2014				
CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014				
Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	25.08.2014				
Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014				
Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	25.08.2014				
BV Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.04.2016				
Wupperverband - Finanzausschuss	Ausschussmitglied	09.07.2018				



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
Hardt	Claudia	Erzieherin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	06.12.2012	28.02.2018
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	12.03.2018
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	25.08.2014	12.03.2018
			Beirat der Menschen mit Behinderung	stellv. berat. Beiratsmitglied	25.08.2014	12.03.2018
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	17.12.2012	28.02.2018
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	04.03.2013	12.03.2018
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	26.08.2014	28.02.2018
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	28.02.2018
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussvorsitzende	25.08.2014	28.02.2018
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	25.08.2014	28.02.2018
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	20.02.2017	12.03.2018
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	20.02.2017	12.03.2018
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	01.08.2017	12.03.2018
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	12.03.2018
			Herhaus	Susanne	Industriekauffrau	Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper
Fraktion DIE LINKE	Ratsmitglied	16.06.2014				
Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	25.08.2014				
Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014				
BV Cronenberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	25.06.2014				
Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014				
Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014				
Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014				
Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014				
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014				
Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	25.08.2014				
Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	03.12.2014				



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
Herhausen	Hans-Jörg	Selbst. Steinmetz- und Steinbildhauermeister	Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussvorsitzende(r)	25.08.2014	
			BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	05.11.2009	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	Ausschussmitglied	23.03.2012	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	02.07.2012	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	05.07.2012	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	17.09.2012	
			Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen	Ausschussmitglied	14.11.2012	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Wupperverband – Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	14.12.2009	
				Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Ausschuss für Verkehr	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW			
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	14.12.2009	
			Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
Hornung	Michael	Senior Engineer	Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied im Verbandsrat	25.08.2014	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Ronsdorf	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.06.2014	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	03.12.2014	
			Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan	Ausschussmitglied	09.11.2015	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf	Mitglied im Beirat	10.07.2017	
			Sportausschuss			
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied stv. Ausschussmitglied	16.11.2009 12.03.2018	
Kanschä	Dirk	Angestellter	Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf	Mitglied im Beirat	10.10.2011	
			Aufsichtsrat der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	04.03.2013	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Beirat Börse Wuppertal gGmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			BV Cronenberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	26.06.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
Kik	Thomas	Verwaltungsangestellter	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.03.2013	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.03.2013	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.03.2013	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan	Mitglied mit beratender Stimme	09.11.2015	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
Kineke	Ludger	Rechtsanwalt / Steuerberater	CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	02.07.2014	
			Kommission für die Alfred-Springorum-Stiftung	Mitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss APH und KIJU			
			Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Hauptausschuss	Vorsitzender im Verwaltungsrat	04.07.2016	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	stv. Ausschussmitglied	12.03.2018	
				Ratsmitglied	12.03.2018	
Klesser	Eckhard	Kriminalbeamter	Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Umwelt	stv. Ausschussvorsitzende(r)	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			BV Vohwinkel	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.06.2014	
			Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan	stv. Ausschussmitglied	09.11.2015	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Sportausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	02.05.2016	
Koeksal	Servet	Kommunalbeamter	Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wuppertalverband - Verbandsrat	Mitglied im Verbandsrat	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Kommission für die Alfred-Springorum-Stiftung	Mitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	19.09.2016	
Köster, Dr.	Rolf-Jürgen	Rechtsanwalt	Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	Mitglied	25.08.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	13.02.2012	
			Kommission für eine Kultur des Erin- ners	Mitglied	17.09.2012	07.05.2018
			Findungskommission Schauspielintendanz	Mitglied	12.11.2012	
			Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	12.03.2018
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Beirat der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	02.07.2014	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussvorsitz	17.09.2012	
			Kuratorium Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium	Mitglied	04.03.2013	
			Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal			
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	01.10.1999	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Ratsmitglied	07.04.2016	
				Mitglied	02.05.2016	
Kring	Thomas	Kaufmann	Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussmitglied	25.08.2014	01.10.2018
			Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussmitglied/Fraktionssprecher	01.10.2018	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AÖR	Mitglied im Verwaltungsrat	10.10.2011	
			BV Elberfeld	Bezirksvertreter - Fraktionsvorsitzender	03.11.2004	
			Aufsichtsrat der Wuppertal Marketing GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussvorsitzender	10.10.2011	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	10.10.2011	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	14.10.2004	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.10.2004	
			Gestaltungsbeirat	berat. Beiratsmitglied	16.11.2009	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussmitglied	15.11.2010	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	27.09.2017	
			Beirat der Menschen mit Behinderung	stellv. ordentl. Beiratsmitglied	11.07.2016	
Kühn, Dr.	Stefan	Beigeordneter	Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Pers. Vertreter in der Versammlung	14.12.2009	
			Verwaltungsvorstand	Mitglied	01.01.2008	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Vorsitzender im Verwaltungsrat	10.10.2011	
			Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Wuppertal-Solingen	Mitglied	12.11.2012	
			Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Vertreter der Verwaltung	21.10.2009	
			Trägerversammlung der ARGE Wuppertal	Mitglied der Trägerversammlung	01.01.2011	
			Seniorenbeirat	Vertreter der Verwaltung	10.02.2006	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Vertreter der Verwaltung	11.08.2003	
			Rat der Stadt Wuppertal	Vertreter der Verwaltung	18.11.2005	
			Jugendhilfeausschuss	Vertreter der Verwaltung	25.03.2002	
			Hauptausschuss	Verwaltung	21.10.2009	
			Bezirksvertretung Oberbarmen	Vertreter des Oberbürgermeisters	07.05.2002	
			Beirat der Menschen mit Behinderung	Vertreter der Verwaltung	11.11.2009	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Vertreter der Verwaltung	21.10.2009	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Vertreter der Verwaltung	28.05.2015	
			Agentur für Arbeit Wuppertal – Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen	Vertreter der Verwaltung	12.07.2010	
			Kreiswahlausschuss f. d. Bundestagswahlen am 24.09.2017 für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	stv. Ausschussvorsitzender	21.04.2017	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Kreiswahlausschuss f. d. Bundestagswahlen am 24.09.2017 für den Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid Wuppertal II	stv. Ausschussvorsitzender	21.04.2017	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	01.08.2017	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	14.11.2016	
Liebert	Anja	Verwaltungsangestellte	Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	14.10.2004	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	14.10.2004	
			Ehrenrat	Ratsmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW BV Barmen	Ausschussmitglied	19.09.2016	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW Ratsmitglied	10.11.2009 07.04.2016	
Lindgren	Frank	Ingenieur	Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Investitions- und Bauausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Finanzausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	25.08.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			BV Oberbarmen	Bezirksvertreter - Fraktionsvorsitzender	02.11.2004	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	03.12.2014	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
Lüdemann	Klaus	Entwicklungsingenieur	Integrationsrat	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Zweckverbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)	Persönlicher Vertreter in der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			BV Elberfeld	Bezirksvertreter	01.04.2017	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied	15.11.2010	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Lenkungsreis Qualitätsoffensive Elberfeld	Mitglied	01.06.2017	
			Ausschuss für Finanzen, Besteuerungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN			
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	21.10.2009	
				Ratsmitglied	07.04.2016	
Lünsmann	Bettina	Assistentin der Geschäftsleitung	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Mitglied mit beratender Stimme	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.03.2015	
			BV Heckinghausen	Bezirksvertreterin	24.06.2014	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	
Meins	Heiko	Elektrotechniker	Ausschuss für Schule und Bildung	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Gleichstellung	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Integrationsrat	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	04.03.2013	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Persönlicher Vertreter in der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Beirat für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.06.2014	
			BV Heckinghausen	Bezirksvertreter - Fraktionsvorsitzender	04.11.2009	
Meyer	Frank	Beigeordneter	Zweckverband Naturpark Bergisch Land	Mitglied	16.11.2009	
			Wupperverband - Verbandsrat	Mitglied im Verbandsrat	20.09.2010	
			Verwaltungsvorstand	Mitglied	01.09.2008	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Vertreter der Verwaltung	01.09.2008	
			Rat der Stadt Wuppertal	Vertreter der Verwaltung	14.03.2008	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Vertreter der Verwaltung	01.01.2015	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	stv. Ausschussvorsitzender	27.06.2013	
			Hauptausschuss	Vertreter der Verwaltung	14.03.2008	
			Gestaltungsbeirat	Vertreter der Verwaltung	01.09.2008	
			Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Vertreter des Oberbürgermeisters	01.09.2008	
			Ausschuss für Verkehr	Vertreter der Verwaltung	01.09.2008	
			Ausschuss für Umwelt	Vertreter der Verwaltung	01.09.2008	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Vertreter der Verwaltung	26.10.2009	
			Lenkungskreis Qualitätsoffensive Elberfeld	Vertreter der Verwaltung	01.06.2017	
			Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	29.04.2013	
			Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	13.02.2012	
Michaelis	Wilfried	Ver- und Entsorger	Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	04.11.2009	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	10.10.2011	
			Ausschuss für Umwelt	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Schöffenwahlausschuss	stv. Ausschussmitglied	29.04.2013	31.12.2018
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	stv. Ausschussmitglied	23.03.2012	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	stellvertr. Mitglied der Verbandsversammlung	10.11.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Zweckverbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)	Persönlicher Vertreter in der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Wuppertalverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Ausschuss für Verkehr			
			SPD-Fraktion			
			BV Langerfeld-Beyenburg	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Beirat der Menschen mit Behinderung	Ratsmitglied	21.10.2009	
				ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	27.10.2009	
				Beiratsmitglied	04.07.2016	
Mucke	Andreas	Oberbürgermeister	Rat der Stadt Wuppertal	Vorsitzender, Mitglied des Rates	21.10.2015	
			Verwaltungsvorstand	Vorsitzender	21.10.2015	
			Hauptausschuss	Vorsitzender, Mitglied des Hauptausschusses	21.10.2015	
			Beirat der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat	21.10.2015	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Lenkungskreis Qualitätsinitiative Elberfeld	Mitglied	01.06.2017	
			Aufsichtsrat Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender	05.12.2016	
			Aufsichtsrat Wuppertal Marketing GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender	21.10.2015	
Müller	Michael	Selbständig	BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	04.11.2009	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	Ausschussmitglied	27.06.2013	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.10.1999	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussvorsitz	16.11.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied / Fraktionssprecher	16.11.2009	
			Regionalrat	Mitglied	16.11.2009	
			BV Vohwinkel	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	24.02.2005	
			Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal	2. stellv. Vorsitzender im Verwaltungsrat	16.11.2009	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Stadtwahlausschuss	Ausschussmitglied	28.05.2014	
			Planungs- und Baubegleitkommission	Ausschussmitglied	15.11.2010	
			Döppersberg			
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	02.11.1994	
			Lenkungskreis Qualitätsoffensive Elberfeld	Mitglied	01.06.2017	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Nocke	Matthias	Beigeordneter	Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Versammlung	16.11.2009	
			Verwaltungsvorstand	Mitglied	01.09.2008	
			Sportausschuss	Vertreter der Verwaltung	01.09.2008	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Vertreter der Verwaltung	01.09.2008	
			Rat der Stadt Wuppertal	Vertreter der Verwaltung	01.09.2008	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	16.11.2009	
			Kommission für eine Kultur des Erinnerns	Verwaltung	20.12.2016	
			Hauptausschuss	Verwaltung	24.03.2008	
			Bezirksvertretung Elberfeld	Vertreter des Oberbürgermeisters	01.09.2008	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Beirat der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Ausschuss für Kultur	Verwaltung	21.10.2009	
			Ausschuss für Gleichstellung	Vertreter der Verwaltung	01.02.2011	
			Aufsichtsrat der Historischen Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	Mitglied	16.11.2009	
Orth	Regina	Geschäftsführerin	Beirat der Menschen mit Behinderung	stellv. berat. Beiratsmitglied	25.08.2014	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Beirat des Trägervereins "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Beirat Börse Wuppertal gGmbH			
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Kommission für die Alfred-Springorum-Stiftung	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Integrationsrat	Mitglied	25.08.2014	
				Ausschussmitglied	25.08.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Wahlprüfungsausschuss BV Cronenberg	stv. Ausschussmitglied Bezirksvertreterin - Fraktionsvorsitzende Ratsmitglied	16.06.2014 05.11.2007	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	21.10.2009 20.02.2017	
Radtke	Claudia	Dipl.-Verwaltungswirtin	Fraktion DIE LINKE Rat der Stadt Wuppertal BV Barmen Hauptausschuss Rechnungsprüfungsausschuss Betriebsausschuss APH und KIJU Ausschuss für Verkehr Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR Beirat Börse Wuppertal gGmbH Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Helios Klinikum Wuppertal GmbH Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal Wuppertal Wuppertal Wuppertal	Ratsmitglied Ratsmitglied Bezirksvertreterin stv. Ausschussmitglied Ausschussmitglied Ausschussmitglied stv. Ausschussmitglied Mitglied im Verwaltungsrat Pers. Vertreterin im Verwaltungsrat Mitglied im Beirat Mitglied im Aufsichtsrat Mitglied im Aufsichtsrat Pers. Vertreterin im Verwaltungsrat Mitglied der Verbandsversammlung	16.06.2014 01.06.2014 24.06.2014 25.08.2014 25.08.2014 25.08.2014 25.08.2014 25.08.2014 25.08.2014 25.08.2014 25.08.2014 25.09.2017 10.07.2017 07.05.2018 06.12.2018	
Ramette	Paul Yves	Sozialversicherungsfachangestellter	Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper BV Ronsdorf Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan Aufsichtsrat der EKOCity GmbH Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity Polizei-beirat Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW BV Cronenberg Jugendhilfeausschuss Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied Bezirksvertreter Ausschussvorsitz Mitglied im Aufsichtsrat Ratsmitglied Mitglied der Verbandsversammlung Mitglied im Beirat Ausschussmitglied ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW Ausschussmitglied Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009 01.06.2016 09.11.2015 25.08.2014 14.10.2004 16.11.2009 16.11.2009 16.11.2009 10.11.2004 16.11.2009 16.11.2009	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Betriebsausschuss APH und KIJU Rat der Stadt Wuppertal	Ausschussmitglied Ratsmitglied	25.08.2014 01.10.1999	
Reese	Klaus Jürgen	Dipl-Ingenieur	Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG) Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen Hauptausschuss SPD-Fraktion Regionalrat Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbau-gesellschaft mbH (GWG) Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR Aufsichtsrat der EKOCity GmbH Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH Wuppertalverband - Verbandsversammlung Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg Lenkungskreis Qualitätsoffensive Elberfeld Vorstand des Barmer Verschönerungsvereins Rat der Stadt Wuppertal BV Oberbarmen Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Mitglied der Mitgliederversammlung Ausschussvorsitz stv. Ausschussvorsitzender Ausschussmitglied / Fraktionssprecher Ratsmitglied Mitglied Mitglied im Aufsichtsrat Mitglied im Verwaltungsrat Mitglied im Aufsichtsrat Mitglied der Verbandsversammlung Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014 25.08.2014 16.11.2009 16.11.2009 01.10.1999 16.11.2009 16.11.2009 16.11.2009 16.11.2009 16.11.2009 16.11.2009 05.05.2008 15.11.2010 01.06.2017 16.11.2009 14.06.1993 03.11.2009 07.04.2016	
Röder	Gabriele	Kfm. Angestellte	Rat der Stadt Wuppertal BV Elberfeld Jugendhilfeausschuss Ausschuss für Verkehr Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ratsmitglied ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW Ausschussmitglied stv. Ausschussmitglied stv. Ausschussmitglied	14.10.2017 14.10.2017 16.10.2017 16.10.2017 16.10.2017	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			FDP-Fraktion	Ratsmitglied	14.10.2017	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.10.2017	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.10.2017	
			Seniorenbeirat	stellv. ordentl. Beiratsmitglied	24.09.2018	
Sander	Bernhard	Angestellter	Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AÖR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied	29.04.2013	
			Findungskommission Schauspielintendanz	Mitglied	12.11.2012	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	29.04.2013	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Lenkungskreis Qualitätsoffensive Elberfeld	Mitglied	01.06.2017	
			Gestaltungsbeirat	stellv. berat. Beiratsmitglied	04.09.2014	
			Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	Mitglied	16.11.2009	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	16.11.2009	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	04.11.2009	
			Fraktion DIE LINKE	Ratsmitglied	21.10.2009	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Beirat Bürgerbeteiligung	stellv. ordentl. Beiratsmitglied	12.03.2018	
Schäfer	Ilona	Med.-techn. Assistentin	Integrationsrat	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Beirat für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Mitglied im Beirat	27.11.2013	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	16.11.2009	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			BV Barmen	Bezirksvertreterin - Fraktionsvorsitzende	09.11.2004	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Persönliche Vertreterin in der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied / Fraktionssprecherin	16.11.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Besteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	01.08.2017	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN			
			Ausschuss für die Gleichstellung	Ratsmitglied	21.10.2009	
				stv. Ausschussmitglied	12.03.2018	
Schlüter	Gisela	Selbständig	WfW-Fraktion	Ratsmitglied	27.09.2013	
			Jugendhilfeausschuss	stv. Mitgl. m. ber. Stimme	25.08.2014	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	10.11.2009	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	14.10.2004	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Schmidt	Alexander	Geschäftsführer	Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf	Mitglied im Beirat	10.10.2011	
			Aufsichtsrat der Wuppertal Marketing GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	14.12.2009	
			Aufsichtsrat der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied	15.11.2010	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Besteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	16.10.2017	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	14.12.2009	
			FDP-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			BV Ronsdorf	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	03.11.2009	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	16.10.2017	
			Ehrenrat	Ratsmitglied	16.10.2017	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Schmidt	Christian	Student	Barmer Verschönerungsverein	Mitglied im Vorstand	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussvorsitzende(r)	29.04.2013	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	17.09.2012	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	07.09.2012	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	07.09.2012	
			Beirat des Trägervereins "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	Mitglied im Beirat	17.09.2012	
			Beirat Schlossbauverein Burg an der Wupper e.V.	Mitglied im Beirat	17.09.2012	
			Rechnungsprüfungsausschuss			
			Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussmitglied	17.09.2012	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Aufsichtsrat Verkehrs-Service GmbH	stv. Ausschussmitglied	04.03.2013	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
				Ausschussmitglied	25.08.2014	
Schroeder	Eva	PTA	Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Beirat für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			FDP-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			Ausschuss für Gleichstellung	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Beirat des Trägervereins "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			BV Vohwinkel			
				ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	04.11.2009	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	stv. Fachmitglied	16.10.2017	
			Beirat der Menschen mit Behinderung	berat. Beiratsmitglied	11.11.2009	
Schulte	Michael	Industriefachwirt	Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	17.09.2012	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Gestaltungsbeirat	stellv. berat. Beiratsmitglied	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband – Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	03.12.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AÖR			
			CDU-Fraktion	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	14.12.2009	
			BV Oberbarmen	Ratsmitglied	21.10.2009	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	03.11.2009	
				Ratsmitglied	07.04.2016	
Schulz	Marc	Wiss. Mitarbeiter	Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AÖR	Mitglied im Verwaltungsrat	18.11.2013	
			Ausschuss für Schule und Bildung	stv. Ausschussvorsitzender	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	14.10.2004	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	14.10.2004	
			Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Kuratorium Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium	Mitglied	28.02.2011	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Beirat Bürgerbeteiligung Betriebsausschuss APH und KIJU	stellv. ordentl. Beiratsmitglied	12.03.2018	
				stv. Ausschussmitglied	12.03.2018	
Schulz	Ursula	Journalistin	Kommission für eine Kultur des Erinnerns	Mitglied	25.08.2014	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	16.11.2009	
			Findungskommission Schauspielintendanz	Mitglied	12.11.2012	
			Landschaftsversammlung Rheinland	Mitglied	16.11.2009	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.10.1999	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied/Bürgermeisterin	30.09.1979	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	05.12.2016	
			Beirat der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender	16.11.2009	
			Ausschuss für Kultur	stv. Ausschussvorsitzende	16.11.2009	
			Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	Mitglied	16.11.2009	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Persönlicher Vertreter in der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	16.11.2009	
			Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	10.11.2009	
Schürmann	Maria	Hausfrau	Wuppertalverband - Verbandsrat	Mitglied im Verbandsrat	25.08.2014	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	25.08.2014	
			BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	05.11.2009	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	stv. Ausschussmitglied	23.03.2012	
			Beirat der Unteren Naturschutzbehörde	stellv. ordentl. Beiratsmitglied	01.03.2013	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied/Bürgermeisterin	26.10.2009	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Ehrenrat	Ratsmitglied	25.08.2014	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Persönliche Vertreterin in der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Zweckverband Naturpark Bergisch Land	Mitglied	14.12.2009	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Slawig, Dr.	Johannes	Stadtdirektor/Kämmerer	Verwaltungsvorstand	Mitglied	01.01.2008	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Vertreter der Verwaltung	11.08.2003	
			Rat der Stadt Wuppertal	Vertreter der Verwaltung	27.10.2004	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	Vorsitz	23.03.2012	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	Vorsitz	15.03.2012	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	Vorsitz	27.06.2013	
			Hauptausschuss	Vertreter der Verwaltung	14.10.2004	
			Bezirksvertretung Barmen	Vertreter des Oberbürgermeisters	26.06.2002	
			Zweckverbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VR6)	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	05.05.2008	
			Wahlprüfungsausschuss	Vertreter der Verwaltung	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	10.10.2011	
			AÖR			
			Trägerversammlung der ARGE Wuppertal	Mitglied der Trägerversammlung	01.01.2011	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Verwaltung	21.10.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Vertreter der Verwaltung	05.03.2015	
			Aufsichtsrat Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Aufsichtsrat Helios Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der EKOCity GmbH	Verbandsvorsteher	21.10.2009	
			Lenkungsreis Qualitätsoffensive Elberfeld	Vertreter der Verwaltung	01.06.2017	
			Kreiswahlausschuss f. die Bundestagswahl am 24.09.2017 f. d. Wahlkreis 102 Wuppertal 1	Vorsitz	21.04.2017	
			Kreiswahlausschuss f. die Bundestagswahl am 24.09.2017 f. d. Wahlkreis 103 Solingen-Remscheid-Wuppertal	Vorsitz	21.04.2017	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
Stenzel	Heribert	Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur	Ausschuss für Umwelt	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ehrenrat	Ratsmitglied	25.08.2014	
			Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied im Verbandsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	17.09.2012	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Mitglied m. ber. Stimme	16.11.2009	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Mitglied mit beratender Stimme	15.11.2010	
			BV Elberfeld-West	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	02.07.2014	
			Gestaltungsbeirat	stellv. berat. Beiratsmitglied	04.09.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel	Mitglied im Beirat	10.07.2017	
			WfW-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Besteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
Stergiopoulos	Ioannis	Kaufmann	Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	27.09.2011	
			Sportausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	10.10.2011	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	10.10.2011	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	10.10.2011	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	25.08.2014	
Twardowski	Lukas	Dipl.Sozialwissenschaftler / Arbeitsvermittler	Sportausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Barmen	Bezirksvertreter	07.07.2014	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
Ugurman	Sedat	Kriminalbeamter	Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	25.08.2014	12.03.2018
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Aufsichtsrat der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.07.2014	
			Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wuppertalverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	12.03.2018	
van der Most	Karin	Dipl. Sozialwissenschaftlerin	Integrationsrat	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Barmer Verschönerungsverein	Mitglied im Vorstand	25.08.2014	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	Ausschussmitglied	27.06.2013	
			Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan	Ausschussmitglied	09.11.2015	
			BV Heckinghausen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	17.06.2014	
			Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.10.2017	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	16.11.2009	
			FDP-Fraktion	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Stadtwahlausschuss	Ausschussmitglied	28.05.2014	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussvorsitz	16.10.2017	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Beirat Bürgerbeteiligung	Mitglied im Beirat	12.03.2018	
Vorsteher	Peter	Sachbearbeiter	Sportausschuss	Ausschussvorsitz	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der Historischen Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	12.03.2018
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	12.03.2018
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	stv. Ausschussmitglied	12.03.2018	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Wuppertalverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	05.05.2008	12.03.2018
			BV Cronenberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	25.06.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Beirat der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Persönlicher Vertreter in der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	21.10.2004	
			Zweckverbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Verkehr			
			Rat der Stadt Wuppertal	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	01.10.1999	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	12.03.2018	
Warnecke	Renate	Diätassistentin	Jugendhilfeausschuss	Ausschussvorsitz	10.10.2011	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			BV Heckinghausen	1. stellv. Bezirksbürgermeisterin	05.11.2007	
			Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen	Ausschussmitglied	10.10.2011	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	stv. Ausschussmitglied	27.06.2013	
			Ehrenrat	Ratsmitglied	17.05.2010	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.10.1999	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussvorsitz	16.11.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	16.11.2009	
			Kuratorium Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium	Mitglied	16.11.2009	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal	1. stellv. Vorsitzende im Verwaltungsrat	16.11.2009	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussvorsitz	25.08.2014	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	16.10.1989	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Wegener	Ralf	Kaufmann	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	17.06.2014	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	15.09.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	ber. Mitglied gem. § 58 GO NRW	09.03.2015	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Wessel	Michael	Geschäftsführer	Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	stv. Ausschussmitglied	23.03.2012	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	04.03.2013	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	02.07.2012	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussvorsitz	16.11.2009	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Beirat für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Seniorenbeirat	Beiratsmitglied / Fraktionssprecher	16.11.2009	
			Gesundheits-, Alters- und Pflegekonferenz	Mitglied	01.08.2017	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	14.12.2009	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	27.10.2009	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Wolffgang	Kurt-Joachim	Rentner	BV Ronsdorf	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.06.2014	
			Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	29.04.2013	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	17.09.2012	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Seniorenbeirat	stv. Mitglied im Beirat	20.02.2017	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	12.03.2018	
			Hauptausschuss			
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			CDU-Fraktion	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
				Ratsmitglied	21.10.2009	
Wöll	Gerd	Rentner	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	22.06.2015	
			BV Heckinghausen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	17.06.2014	
			Ehrenrat	Ratsmitglied	10.11.2014	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	15.09.2014	
Zeybek	Yazgülü	Politikwissenschaftlerin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.01.2017	
			Ausschuss für Gleichstellung	stv. Ausschussvorsitzende	20.02.2017	
			Integrationsrat	Ausschussmitglied	20.02.2017	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	stv. Ausschussmitglied	20.02.2017	12.03.2018
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	12.03.2018	
			Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	01.01.2017	
			Beirat Bürgerbeteiligung	Mitglied im Beirat	12.03.2018	



Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
Zielezinski	Gerd-Peter	Rentner	Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	12.02.2001	
			Integrationsrat	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	29.04.2013	
			Ehrenrat	Ratsmitglied	17.05.2010	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied / Fraktionssprecher	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Fraktion DIE LINKE	Ratsmitglied	01.10.2004	
			Beirat des Trägervereins "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	stellv. ordentl. Beiratsmitglied	25.08.2014	
			Kommission für eine Kultur des Erinnerns	stv. Mitglied mit beratender Stimme	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Aufsichtsrat Verkehrs-Service GmbH			
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			BV Elberfeld	Mitglied im Beirat	10.07.2017	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	04.11.2009	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	stv. Ausschussmitglied	19.11.2018	
				stv. Mitglied der Verbandsversammlung	17.12.2018	

Tabelle 49: Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und Ratsmitglieder



4	KASSENABSCHLUSS 2018	VIII
4.1	KASSENABSCHLUSS LANDES-/ SONDERHH 2018 GEM. § 39 GEMHVO NRW	X
4.2	KASSENABSCHLUSS VERWAHRKONTEN 2018 GEM. § 39 GEMHVO NRW	XII
4.3	KASSENABSCHLUSS VORSCHUSSKONTEN GEM. § 39 GEMHVO NRW	XIV

4 KASSENABSCHLUSS 2018

Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW separat zu führen und sie sind für die Bilanz in den liquiden Mitteln enthalten. Sie werden zusätzlich in der Schlussbilanz je nach Ergebnis über Verbindlichkeiten oder Forderungen abgebildet. Vereinnahmte Gelder für fremde Finanzmittel stellen grundsätzlich eine Verbindlichkeit der Stadt gegenüber dem Geber der fremden Finanzmittel dar und verausgabte Mittel müssen entsprechend als Forderung abgebildet werden (siehe auch § 39 GemHVO NRW). Änderungen am Bestand der fremden Finanzmittel ergeben sich durch die erfolgten Ein- und Auszahlungen im Wirtschaftsjahr 2018, die damit gleichzeitig eine Veränderung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bewirken. Der jeweilige Saldo aus Ein- und Auszahlungen je Konto wird buchhalterisch in das Folgejahr als Bestand übernommen. Zur Wahrung der vom Gesetzgeber vorgesehenen Kontinuität in der Darstellung und gem. § 16 Abs. 1 GemHVO NRW werden daher die Einzelabschlüsse der fremden Finanzmittel als Kassenabschluss vorgelegt. Im Einzelnen sind folgende fremde Finanzmittel im Haushaltsjahr 2018 bewirtschaftet worden, die u.a. in den Summierungen und für die Einzelabschlüsse abgebildet werden:

Landeshaushalt

Die zur Bewirtschaftung des Landeshaushaltes benötigten Mittel werden in der Abwicklung separat über die Finanzstelle 8610 für Einnahmen des Landeshaushaltes und unter 8660 für Ausgaben des Landeshaushaltes dargestellt.

Sonderhaushalte

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden folgende Sonderhaushalte mit den zugeordneten Finanzstellen als fremde Finanzmittel geführt:

8702	Bergisches Studieninstitut BSI	8709	Amtshilfeersuchen
8703	AG Mikroverfilmung	8711	Niederschlagung
8704	Kultursekretariat NRW	8712	Darlehensverwaltung Remscheid
8705	Eigenbetrieb ESW	8713	Jobcenter
8706	Eigenbetrieb APH	8714	Eigenbetrieb WAW
8707	Eigenbetrieb GMW	8715	Cashpooling GWG
8708	Eigenbetrieb KIJU	8719	Cashpooling AWG



Verwahr- und Vorschusskonten

Neben den o.a. fremden Finanzmitteln werden sog. Verwahr- und Vorschusskonten benötigt, die gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO NRW als durchlaufende Gelder bezeichnet werden. Über diese Konten werden Ein- und Auszahlungen verarbeitet, für die noch eine endgültige Abrechnung (in der Regel mit Dritten) erfolgen muss. Zur vollständigen Erfassung aller Ein- und Auszahlungen sind solche Positionen ebenfalls darzustellen. Sofern es sich um Verwahrkonten handelt, stellen Einzahlungen grundsätzlich eine Verbindlichkeit der Stadt dar. Bei Vorschusskonten werden die Forderungen der Stadt durch die Auszahlungen erhöht. Die Salden der Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Wirtschaftsjahres ergeben - wie bei Landes- und Sonderhaushalten auch - die entsprechenden Bestandsveränderungen, die auch für Verwahr- und Vorschusskonten buchhalterisch in das Folgejahr vorgetragen werden. Die aufgestellten Kassenabschlüsse werden im Layout entsprechend für die Verwahr- und Vorschusskonten übernommen.

Verwahrkonten

Die als Verwahrkonto geführten Finanzmittel sind zugeordnet und abgebildet unter folgenden Finanzstellen:

9900	Verwahr Umsatzsteuer	9928	Verwahr 208
9913	Verwahr 103	9929	Verwahr 209
9914	Verwahr 104	9931	Verwahr 003
9915	Verwahr 105	9932	Verwahr 302
9916	Verwahr 106	9934	Verwahr 304
9921	Verwahr 201	9943	Verwahr 403
9922	Verwahr 202	9944	Verwahr 404
9924	Verwahr 204	9955	Verwahr 215
9926	Verwahr 206		

Vorschusskonten

Als Vorschusskonto geführt werden folgende Finanzstellen:

9700	Vorschuss Vorsteuer	9732	Vorschuss 302
9703	Vorschuss 003	9742	Vorschuss 402
9721	Vorschuss 201	9743	Vorschuss 403
9724	Vorschuss 204	9744	Vorschuss 404



4.1 KASSENABSCHLUSS LANDES-/ SONDERHH 2018 GEM. § 39 GEMHVO NRW

	Soll 2018	Ist 2018
* 8610 Einzahlung Landeshaushalt		13.432,70
* 8702 BSI Studieninstitut		-412.946,73
* 8703 AG Mikroverfilmung		-1.925,36
* 8704 Kultursekretariat NRW		-629.464,98
* 8705 Eigenbetrieb ESW		-15.113.543,78
* 8706 Eigenbetrieb APH		-6.280.010,59
* 8707 Eigenbetrieb GMW		-9.486.710,99
* 8708 Eigenbetrieb KiJu		-1.557.057,71
* 8709 Amtshilfeersuchen		-27.135,25
* 8712 Darlehensverwaltung Remscheid		-45.685,46
* 8713 Jobcenter		-986.766,39
* 8714 Eigenbetrieb WAW		-12.952.637,42
*** Bestandsübernahme 2017 / 2018		-47.493.884,66
* 8610 Einzahlung Landeshaushalt	-3.605.105,10	-3.605.130,10
* 8702 BSI Studieninstitut	-995.022,31	-882.065,56
* 8704 Kultursekretariat NRW	-2.667.195,91	-922.687,90
* 8705 Eigenbetrieb ESW	-23.643.500,05	-23.659.861,48
* 8706 Eigenbetrieb APH	-50.714.448,46	-50.714.448,46
* 8707 Eigenbetrieb GMW	-146.746.803,84	-146.746.803,84
* 8708 Eigenbetrieb KiJu	-6.652.636,58	-6.652.636,58
* 8709 Amtshilfeersuchen	-1.664.391,89	-1.664.391,89
* 8711 Niederschlagung	1.496.691,28	
* 8712 Darlehensverwaltung Rem- scheid	-392.713,54	-395.956,31
* 8713 Jobcenter	-354.681.389,97	-354.681.389,97
* 8714 Eigenbetrieb WAW	-343.243.999,64	-344.879.955,43
* 8719 Cashpooling AWG	-65.000.000,00	-65.000.000,00
*** Einzahlungen gesamt	-994.905.410,91	-996.200.197,42

	Soll 2018	Ist 2018
* 8660 Auszahlung Landeshaushalt	3.573.835,67	3.573.648,27
* 8702 BSI Studieninstitut	900.465,47	924.675,34
* 8704 Kultursekretariat NRW	2.440.643,69	2.436.782,51
* 8705 Eigenbetrieb ESW	28.221.950,04	28.297.827,88
* 8706 Eigenbetrieb APH	34.481.723,82	34.481.723,82
* 8707 Eigenbetrieb GMW	168.192.845,77	168.192.845,77
* 8708 Eigenbetrieb KiJu	7.044.305,24	7.044.305,24
* 8709 Amtshilfeersuchen	1.669.988,26	1.669.988,26
* 8712 Darlehensverwaltung Remscheid	239.759,06	239.759,06
* 8713 Jobcenter	355.020.328,31	355.020.328,31
* 8714 Eigenbetrieb WAW	346.838.503,63	344.032.509,09
* 8719 Cashpooling AWG	65.000.000,00	65.000.000,00
*** Auszahlungen gesamt	1.010.050.513,29	1.007.340.745,28
* 8610 Einzahlung Landeshaushalt		-18.049,13
* 8702 BSI Studieninstitut		-370.336,95
* 8703 AG Mikroverfilmung		-1.925,36
* 8704 Kultursekretariat NRW		884.629,63
* 8705 Eigenbetrieb ESW		-10.475.577,38
* 8706 Eigenbetrieb APH		-22.512.735,23
* 8707 Eigenbetrieb GMW		11.959.330,94
* 8708 Eigenbetrieb KiJu		-1.165.389,05
* 8709 Amtshilfeersuchen		-21.538,88
* 8712 Darlehensverwaltung Remscheid		-201.882,71
* 8713 Jobcenter		-647.828,05
* 8714 Eigenbetrieb WAW		-13.800.083,76
* 8719 Cashpolling AWG		0,00
*** Bestandsübernahme 2018 / 2019		-36.353.336,80

Tabelle 50: Kassenabschluss Landes-/ SonderHH 2018 gem. § 39 GemHVO NRW

Sichtvermerk
des Kassenaufsichtsbeamten

Die im Kassenabschluss ausgewiesenen
Ergebnisse stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, den 14.03.2019

Wuppertal, den 12.03.2019
Zentrale Finanzbuchhaltung

Dr. Slawig
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Schäfer
Stv. Kassenverwalter

4.2 KASSENABSCHLUSS VERWAHRKONTEN 2018 GEM. § 39 GEMHVO NRW

	Soll 2018	Ist 2018
* 9900 Verwahr Umsatzsteuer		-13.515.748,38
* 9913 Verwahr 103		-24.850,38
* 9914 Verwahr 104		-336.589,48
* 9915 Verwahr 105		-41.657,07
* 9916 Verwahr 106		-2.526.064,90
* 9922 Verwahr 202		-1.600.000,00
* 9924 Verwahr 204		-33.501,24
* 9926 Verwahr 206		-26.604,27
* 9928 Verwahr 208		-60.259,60
* 9929 Verwahr 209		-9.935,51
* 9931 Verwahr 003		-67.950,23
* 9932 Verwahr 302		-95.923,11
* 9934 Verwahr 304		-7.354,92
* 9943 Verwahr 403		-8.521.336,16
* 9944 Verwahr 404		-5.759.139,13
*** Bestandsübernahme 2017 / 2018		-32.626.914,38
* 9900 Verwahr Umsatzsteuer	-1.475.381,56	-1.600.153,92
* 9913 Verwahr 103	-17.142,95	-4.500,00
* 9914 Verwahr 104	-237.586,28	-474.729,73
* 9915 Verwahr 105	-1.750,64	-18.386,94
* 9916 Verwahr 106	-271.600,32	-221.873,57
* 9924 Verwahr 204	-31.003,40	-34.390,60
* 9926 Verwahr 206	-124.125,45	-136.127,79
* 9928 Verwahr 208	-3.622.103,50	-3.622.103,50
* 9929 Verwahr 209	-1.597,50	-1.746,00
* 9931 Verwahr 003	-130.044,80	-130.044,80
* 9932 Verwahr 302	-44.071,24	-45.457,82
* 9934 Verwahr 304	-1.798,00	-1.798,00
* 9943 Verwahr 403	-436.772,31	-340.090,78
* 9944 Verwahr 404	-5.036,27	-5.036,27
*** Einzahlungen Verwahrkonten	-6.400.014,22	-6.636.439,72

	Soll 2018	Ist 2018
* 9900 Verwahr Umsatzsteuer	705.318,57	599.730,17
* 9913 Verwahr 103	5.000,00	5.000,00
* 9914 Verwahr 104	399.963,62	419.963,62
* 9915 Verwahr 105	21.581,36	20.414,36
* 9916 Verwahr 106	163.134,87	160.482,87
* 9924 Verwahr 204	24.346,26	21.543,20
* 9926 Verwahr 206	144.907,88	146.902,71
* 9928 Verwahr 208	3.620.602,30	3.620.602,30
* 9929 Verwahr 209	1.483,50	1.801,00
* 9931 Verwahr 003	132.939,76	132.939,76
* 9932 Verwahr 302	41.194,75	54.878,79
* 9934 Verwahr 304	7.536,00	7.536,00
* 9943 Verwahr 403	461.858,71	1.090.257,89
* 9944 Verwahr 404	-656.267,64	-656.182,89
*** Auszahlungen Verwahrkonten	5.073.599,94	5.625.869,78
* 9900 Verwahr Umsatzsteuer		-14.516.172,13
* 9913 Verwahr 103		-24.350,38
* 9914 Verwahr 104		-391.355,59
* 9915 Verwahr 105		-39.629,65
* 9916 Verwahr 106		-2.587.455,60
* 9922 Verwahr 202		-1.600.000,00
* 9924 Verwahr 204		-46.348,64
* 9926 Verwahr 206		-15.829,35
* 9928 Verwahr 208		-61.760,80
* 9929 Verwahr 209		-9.880,51
* 9931 Verwahr 003		-65.055,27
* 9932 Verwahr 302		-86.502,14
* 9934 Verwahr 304		-1.616,92
* 9943 Verwahr 403		-7.771.169,05
* 9944 Verwahr 404		-6.420.358,29
*** Bestandsübernahme 2018 / 2019		-33.637.484,32

Tabelle 51: Kassenabschluss Verwahrkonten 2018 gem. § 39 GemHVO NRW

Sichtvermerk
des Kassenaufsichtsbeamten

Die im Kassenabschluss ausgewiesenen
Ergebnisse stimmen mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal, den 14.03.2019

Wuppertal, den 12.03.2019
Zentrale Finanzbuchhaltung

Dr. Slawig
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Schäfer
Stv. Kassenverwalter

4.3 KASSENABSCHLUSS VORSCHUSSKONTEN GEM. § 39 GEMHVO NRW

	Soll 2018	Ist 2018
* 9700 Vorschuss Vorsteuer		18.154.341,25
* 9703 Vorschuss 003		29.999,00
* 9721 Vorschuss 201		-35.548,50
* 9724 Vorschuss 204		956.544,69
* 9732 Vorschuss 405		20.129,00
* 9742 Vorschuss 402		125.834,98
* 9743 Vorschuss 403		1.152.241,93
* 9744 Vorschuss 404		5.740.894,26
*** Bestandsübernahme 2017 / 2018		26.144.436,61
* 9700 Vorschuss Vorsteuer	-1.959.297,02	-2.016.112,15
* 9703 Vorschuss 003	-21.480,00	-21.480,00
* 9729 Vorschuss 209	-13.000,00	-10.000,00
* 9732 Vorschuss 405	-338.276,76	-338.276,76
* 9743 Vorschuss 403	849,85	-9.175,15
* 9744 Vorschuss 404	-76.415.469,10	-81.829.356,87
*** Einzahlungen Vorschusskonten	-78.746.673,03	-84.224.400,93
* 9700 Vorschuss Vorsteuer	1.786.464,89	1.859.717,14
* 9703 Vorschuss 003	31.480,00	31.480,00
* 9720 Vorschuss GB 2.2	53.423,17	53.423,17
* 9721 Vorschuss 201	5.775,00	5.775,00
* 9724 Vorschuss 204	291.629,16	-52.177,00
* 9729 Vorschuss 209	11.293,58	11.293,58
* 9732 Vorschuss 405	356.160,00	356.160,00
* 9743 Vorschuss 403	8.351,32	-836.918,62
* 9744 Vorschuss 404	76.574.660,18	76.570.117,00
*** Auszahlungen Vorschusskonten	79.119.237,30	77.998.870,27
* 9700 Vorschuss Vorsteuer		17.997.946,24
* 9703 Vorschuss 003		39.999,00
* 9720 Vorschuss GB 2.2		53.423,17
* 9721 Vorschuss 201		-29.773,50
* 9724 Vorschuss 204		904.367,69
* 9729 Vorschuss 209		1.293,58
* 9732 Vorschuss 405		38.012,24
* 9742 Vorschuss 402		125.834,98
* 9743 Vorschuss 403		306.148,16
* 9744 Vorschuss 404		481.654,39
*** Bestandsübernahme 2018 / 2019		19.918.905,95

Tabelle 52: Kassenabschluss Vorschusskonten gem. § 39 GemHVO NRW



Sichtvermerk
des Kassenaufsichtsbeamten

Die im Kassenabschluss ausgewiesenen
Ergebnisse stimmen mit der Sachbuchführung
überein.

Wuppertal, den 14.03.2019

Wuppertal, den 12.03.2019
Zentrale Finanzbuchhaltung

Dr. Slawig
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Schäfer
Stv. Kassenverwalter



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Wuppertal	I
Abbildung 2: Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig	II
Abbildung 3: Oberbürgermeister Andreas Mucke	II
Abbildung 4: Sachanlagevermögen	9
Abbildung 5: Forderungen	19
Abbildung 6: Entwicklung Eigenkapital.....	21
Abbildung 7: Investitionskredite.....	46
Abbildung 8: Kassenkredite	50
Abbildung 9: Stärkungspakt Stadtfinanzen.....	66
Abbildung 10: HSP – Fortschreibungen	69
Abbildung 11: ©Foto: Antje Zeis-Loi / Stadt Wuppertal / Medienzentrum.....	83
Abbildung 12: ©Foto: Stadt Wuppertal / Medienzentrum Wuppertal.....	84
Abbildung 13: Junior Uni ©Foto: Antje Zeis-Loi / Stadt Wuppertal / Medienzentrum Wuppertal	86
Abbildung 14: © Wuppertal Marketing GmbH, Florian Schmitz, Stadt Wuppertal	87



TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Eckdaten Wuppertal 2018	I
Tabelle 2: Erläuterung der Bilanzpositionen.....	8
Tabelle 3: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12
Tabelle 4: Anteile an verbundenen Unternehmen	13
Tabelle 5: Sondervermögen.....	14
Tabelle 6: Beteiligungen	15
Tabelle 7: Wertpapiere des Anlagevermögens	16
Tabelle 8: Ausleihungen.....	17
Tabelle 9: Sonderposten.....	22
Tabelle 10: Rückstellungen	24
Tabelle 11: Zukünftige Sonderposten.....	28
Tabelle 12: passive Rechnungsabgrenzungsposten	29
Tabelle 13: Ordentliche Erträge.....	30
Tabelle 14: Steuern und ähnliche Abgaben.....	31
Tabelle 15: Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	32
Tabelle 16: Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	33
Tabelle 17: Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	33
Tabelle 18: Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34
Tabelle 19: Sonstige ordentliche Erträge.....	35
Tabelle 20: Ordentliche Aufwendungen.....	36
Tabelle 21: Personalaufwendungen	36
Tabelle 22: Versorgungsaufwendungen	37
Tabelle 23: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38
Tabelle 24: Bilanzielle Abschreibungen	38
Tabelle 25: Transferaufwendungen.....	39
Tabelle 26: Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	40
Tabelle 27: Ordentliches Ergebnis	41
Tabelle 28: Finanzergebnis	41
Tabelle 29: Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit.....	42
Tabelle 30: Zahlungsrelevante Vorgänge	43
Tabelle 31: Nicht zahlungsrelevante Vorgänge	44
Tabelle 32: Kreditbedarf.....	47
Tabelle 33: Nettoneuverschuldung	48
Tabelle 34: Liquidität	49
Tabelle 35: noch nicht erhobene Beiträge	51
Tabelle 36: Anlagenspiegel	54
Tabelle 37: Forderungsspiegel.....	55
Tabelle 38: Verbindlichkeitspiegel.....	56
Tabelle 39: Haftungsverhältnisse	57
Tabelle 40: Sicherheiten zugunsten Dritter	57
Tabelle 41: Rückstellungsspiegel	58
Tabelle 42: Ergebnis zum Stand 31.12.2017	60
Tabelle 43: Ergebnisüberblick 31.12.2018.....	60
Tabelle 44: Eigenkapitalentwicklung	61
Tabelle 45: Änderungen HSP-Fortschreibungen.....	62
Tabelle 46: Personalsituation	75
Tabelle 47: NKF-Kennzahlen	90
Tabelle 48: Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal.....	90
Tabelle 49: Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und Ratsmitglieder.....	126
Tabelle 50: Kassenabschluss Landes-/ SonderHH 2018 gem. § 39 GemHVO NRW	XI



Tabelle 51: Kassenabschluss Verwahrkonten 2018 gem. § 39 GemHVO NRW	XIII
Tabelle 52: Kassenabschluss Vorschusskonten gem. § 39 GemHVO NRW	XIV



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AfA	Absetzung für Abnutzung
AfW	Allianz für Wuppertal
AG	Aktiengesellschaft
AGFS	Die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V.
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
akt.	aktive
Anspr.	Anspruch
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
APH	Altenheime und Altenpflegeheime
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
B7	Bundesstraße 7
Betriebsvorr.	Betriebsvorrichtungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BSI	Bergisches Studieninstitut
bspw.	beispielsweise
BUGA	Bundesgartenschau
bzw.	beziehungsweise
C ³	China Competence Center
CBL	Cross Border Leasing
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Co. KG	Compagnie Kommanditgesellschaft
d. h.	das heißt
dav.	davon
Dr.	Doktor
Drs.	Drucksache
DUH	Deutsche Umwelthilfe
e.V.	eingetragener Verein
Ebd.	Ebenda
einschl.	einschließlich
ESW	Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
etc.	et cetera
EXPO	Exposition Universelle Internationale
FDE	Fonds Deutsche Einheit
FDP	Freie Demokratische Partei
ff.	fort folgende
Flnco	Finanzcontrolling
Ford.	Forderung



fortgeschr.	fortgeschrieben
GB	Geschäftsbereich
Gebäudeeinricht.	Gebäudeeinrichtung
gem.	gemäß
Gem.-Verbänden	Gemeindeverbände
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
gen.	genommener
Geschäftsausstatt.	Geschäftsausstattung
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige GmbH
gl.	grundstücksgleiche
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMW	Gebäudemanagement Wuppertal
GO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
Grd.st.	Grundstücke
Grundsich.	Grundsicherung
Grundst.	Grundstücke
grundstücksgl.	grundstücksgleiche
GRW	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
GV	Gemeindeverbände
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
i. V. m.	in Verbindung mit
i.H.v.	in Höhe von
IG	Interessensgemeinschaft
Infrastrukturverm.	Infrastrukturvermögen
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
Inv.	Investitionskredite
ISA	Industriestädteallianz
ISG	Immobilienstandortgemeinschaft
IT	Informationstechnik
jur.	juristische
KAG	Kommunalabgabengesetz
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss
Kap.	Kapitel
KdU	Kosten der Unterkunft
KiJu	Kinder- und Jugendwohngruppen
Kindertageseinr.	Kindertageseinrichtungen
KInvFG	Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen
KiTa	Kindertagesstätte
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung



LBG	Landesbeamten-gesetz
lfd.	laufend
m ²	Quadratmeter
mbH	mit beschränkter Haftung
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
MWIDE	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
Nr.	Nummer
Nrn.	Nummern
NRW	Nordrhein-Westfalen
NutzLiz.	Nutzungslizenzen
NW-Räume	Naturwissenschaftsräume
o.ä.	oder ähnlich
öff.-rech. Ford.	öffentlich-rechtliche Foderung
öffentl.-rechtl.	öffentlich-rechtlich
öffentlich- rechtl.	öffentlich-rechtlich
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ord.	ordentlich
OVG	Oberverwaltungsgericht
PC	Personal Computer
privatrechtl.	privatrechtlich
Prof.	Professor
rd.	rund
REP	Die Republikaner
resp.	respektive
Rückstell.	Rückstellung
RWP	Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm
S.	Satz
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannt
SonderHH	Sonderhaushalt
sonst.	sonstige
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
St.	Sankt
städt.	städtisch
Stv.	Stellvertreter
SV	Sportverein
techn.	technische
Transferl.	Transferleistungen
Tsd.	Tausend



TVL	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
u.	und
u. a.	unter anderem; unter anderen
u.U.	unter Umständen
usw.	und so weiter
UVG	Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfälleistungen
verb.	verbundene
Verkehrsl.anl.	Verkehrssignalanlagen
Vermögensgegen.	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
VGv	Vergabeverordnung
VHS	Volkshochschule
VKA	Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
VO	Vorlage
WAW	Wasser und Abwasser Wuppertal
WfW	Wählergemeinschaft für Wuppertal
wirtschaftl.	wirtschaftlich
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
z.Zt.	zurzeit
Zuführ.	Zuführung